

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 07.02.2018 Plenarprotokoll **17/123**

123. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Februar 2018, 13.00 Uhr, in München

Geschäftliches	Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Einführung eines Ehrenzei-		
Geburtstagswünsche für den Abgeordneten und Staatssekretär Albert Füracker 10977	chens für 50-jährigen aktiven Dienst in Feuer- wehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Drs. 17/20424)		
Mitteilung betr. Verschiebung der Tagesordnungspunkte 6 und 7 (Drs. 17/18836,	- Erste Lesung -		
hierzu Drsn. 17/19172 mit 17/19178 und 17/19200, sowie Drs. 17/18211)	Staatsminister Joachim Herrmann		
Occasional constitution Alexandrator (Katharia	Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)		
Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a.	Verweisung in den Innenausschuss 10986		
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über	volvoloung in don innonadossinassinassinassinassinassinassinassin		
das Erziehungs- und Unterrichtswesen Aufhebung des "Handyverbots" in Bayerns	Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des baye-		
Schulen (Drs. 17/20321) - Erste Lesung -	rischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) (Drs. 17/20425)		
und	- Erste Lesung -		
Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Dr. Simone Strohmayr	Staatsminister Joachim Herrmann		
u. a. und Fraktion (SPD)	Dr. Florian Herrmann (CSU)		
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen	Eva Gottstein (FREIE WÄHLER) 10990		
Handynutzung in Schulen sinnvoll regeln	Katharina Schulze (GRÜNE) 10991		
(Drs. 17/20501) - Erste Lesung -	Verweisung in den Innenausschuss 10992		
Thomas Gehring (GRÜNE)	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Zuständigkeitsgesetzes (Drs. 17/20426) - Erste Lesung -		
(FREIE WÄHLER) 10980 10981 10982	Verweisung in den Wissenschaftsausschuss 10993		
Verweisung in den Bildungsausschuss 10982	3 <u>3</u> <u>3</u>		

Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge,	Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2) 11038
die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung	
nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1) Beschluss	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)	Personalsituation in Frauenhäusern und Notru- fe verbessern (Drs. 17/20580) und
Familiennachzug weiterhin aussetzen! Keine Verschärfung der ungleichen Lastenverteilung innerhalb der EU bei der Überarbeitung der Dublin-III-Verordnung! (Drs. 17/20579)	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Angemessene Personalausstattung von Frau-
und	enhäusern und Frauennotrufen (Drs. 17/20599)
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Das Recht auf Familie darf nicht zum Gnaden- recht verkommen (Drs. 17/20597)	und Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Runder Tisch für eine bessere Förderung von
und	Frauenhäusern, Frauennotrufen und Fachbera-
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD) Für eine ausgewogene Regelung des Familien- nachzugs (Drs. 17/20598)	tungsstellen (Drs. 17/20600) Dr. Simone Strohmayr (SPD)
Josef Zellmeier (CSU)	11013 Ruth Müller (SPD)
Staatsminister Joachim Herrmann	Harry Scheuenstuhl (SPD)
Beschluss	Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) 11015
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/20579 11003 Beschluss	Gegenrede Steffen Vogel (CSU)
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/20597 11003 Beschluss	Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/20599 11017
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/20598 11003	Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/20600 11017
Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u. a. (SPD) Sonderprogramm Premiumoffensive Tourismus für kleine Betriebe ab 5 Betten öffnen (Drs. 17/18357)	Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/20580 11017 Ergebnis der namentlichen Abstimmung
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/20455)	(s. a. Anlage 3) 11038

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bayerns drei Feuerwehrschulen stärken - Die versprochenen Stellen endlich besetzen! (Drs. 17/20581)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

Personalausstattung an den staatlichen Feuerwehrschulen verbessern (Drs. 17/20601)

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/20601 11031
Namentliche Abstimmung zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/20581 11031
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4) 11038
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Alpentransitbörse voranbringen (Drs. 17/20582)
Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetzentwurf der Staatsregierung **zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften** (Drs. 17/18835)

- Zweite Lesung -

hierzu

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. (SPD)

hier: Grünlandumbruch (Drs. 17/19608)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. (SPD)

hier: Vorkaufsrecht (Drs. 17/19609)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. (SPD)

hier: Verbändeanhörung (Drs. 17/19610)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer u. a. (CSU) (Drs. 17/19824)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/20553)

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU) 11031 11033 11034 Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 11033 11036 Klaus Adelt (SPD) 11033 11034 11035 Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER) 11035
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 17/19608 11036
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 17/19609 11036
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 17/19610 11037
Beschluss zum Regierungsentwurf 17/18835 11037
Schlussabstimmung
Erledigung des CSU-Änderungsantrags 17/19824 11037

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (Drs. 17/18162) - Zweite Lesung -

h	ıe	rzı	١.
	ıe		

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner, Norbert Dünkel u. a. (CSU) (Drs. 17/18825)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/20551)

Beschluss zum Regierungsentwurf 17/18162	11037
Schlussabstimmung	11037
Erledigung des CSU-Änderungsantrags 17/18825	11038

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Bernhard Seidenath u. a. und Fraktion (CSU)

Grippeschutz-Impfung verbessern - Vierfachimpfstoff für alle gesetzlich Versicherten (Drs. 17/20583)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss....... 11038

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Herbert Woerlein u. a. und Fraktion (SPD)

Riedberger Horn: Leben und Sicherheit ist wichtiger als Profit - geologische Gefahren ernst nehmen! (Drs. 17/20584)

Verweisung in den Umweltausschuss...... 11038

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Kommunen entlasten - zentrale Datenschutzbeauftragte bei den Landkreisen (Drs. 17/20585)

verweisung in den verlassungsausschuss 11038
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Urteil des Verwaltungsgerichts München umsetzen - Recht auf Bildung für alle Kinder gewährleisten! (Drs. 17/20586)
Verweisung in den Bildungsausschuss 11038
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion (CSU) Arzneimittelstudien an ehemaligen Heimkin- dern in Bayern - Erlittenes Unrecht aufarbeiten (Drs. 17/20587)
Verweisung in den Sozialausschuss 11038
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD) Regelbeschulung von Schulpflichtigen in Aufnahmeeinrichtungen - Konsequenzen aus den Beschlüssen des Verwaltungsgerichts München vom 08.01.2018 zur Beschulung von Kindern aus dem Bayerischen Transitzentrum Manching/Ingolstadt (Drs. 17/20588)
Verweisung in den Bildungsausschuss 11038
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Keine weitere Überbelegung der Abschiebe- haftanstalt der JVA Eichstätt! (Drs. 17/20589)
Verweisung in den Verfassungsausschuss 11038
Schluss der Sitzung

(Beginn: 13.03 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 123. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einen Glückwunsch aussprechen. Am 3. Februar konnte Herr Staatssekretär Albert Füracker einen runden Geburtstag feiern. Ich wünsche ihm im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung seiner Aufgaben in Parlament und Staatsregierung in der Hoffnung, dass ihm dies mitgeteilt wird.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 1 a und 1 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Aufhebung des "Handyverbots" in Bayerns Schulen (Drs. 17/20321)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Handynutzung in Schulen sinnvoll regeln (Drs. 17/20501)

- Erste Lesung -

Für beide Entwürfe werden Begründung und Aussprache miteinander verbunden. Damit haben wir 10 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 11 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion. Ich eröffne damit gleich die Aussprache. Hier beträgt die Gesamtredezeit der Fraktionen nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich erteile zunächst dem Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Kollegen Gehring, das Wort. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Die gesetzliche Regelung zum Handyverbot im bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz hat sich nicht bewährt. Das Gesetz hat seine Ziele nicht erreicht, es ist nicht zeitgemäß, es wird der Realität an den Schulen und der Realität der Digitalisierung nicht gerecht. Die Praxis an den Schulen ist vielfach weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens ist Bayern das einzige Bundesland, das diese Regelung hat. Warum hat das Gesetz seine Ziele nicht erreicht, sondern das Gegenteil bewirkt? Anlass für die Einführung des Gesetzes waren damals Vorfälle von Mobbing und vom Zeigen nicht jugendgemäßer Inhalte auf Schulhöfen. Obwohl es das Gesetz gibt, gibt es nach wie vor Mobbing über die neuen Medien, und der Schutz der Kinder vor Inhalten, die nicht jugendgemäß sind, ist bei Weitem nicht gegeben, im Gegenteil.

Das Mobbing von Schülerinnen und Schülern über die sozialen Netzwerke nimmt zu, und auch das Mobbing von Lehrerinnen und Lehrern über die sozialen Netzwerke ist präsent. Internet-Mobbing, das Bloßstellen, das In-die-Ecke-Drängen und die psychische Gewalt, die da ausgeübt wird, sind Alltag. Lehrerinnen und Lehrer erzählen, welche Inhalte, die wirklich nicht jugendgemäß sind, von Schülerinnen und Schülern auf den Smartphones angeschaut werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Gesetz, das die digitale Verwahrlosung der Kinder und Jugendlichen nicht verhindert, sondern die Augen davor verschließt, ist kein gutes Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Handyverbot gilt für die verschiedenen Schularten, für die Grundschule wie für die Berufsschule, gleichermaßen. An den Schulen bestehen aber zum Beispiel entsprechend dem Alter der Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Bedürfnisse, und der Regelungsbedarf ist unterschiedlich. Wir müssen deshalb einen differenzierten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit dem Handy an der Schule haben. Aber das ist durch dieses generelle Gesetz ausgeschlossen.

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Handy gehört heute zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, wie das noch vor elf Jahren nicht denkbar war. Schule kann die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen nicht per se ausschließen, sondern muss sich mit dieser Lebenswelt auseinandersetzen. Eine Schule, die die Lebensprobleme und die Lebensfragen der Kinder nicht angeht, wird auch die Lernprobleme dieser Kinder nicht lösen. Deswegen darf die Schule die Kinder in der di-

gitalen Welt nicht alleinlassen, sondern muss sie begleiten und muss das aufnehmen, was in der digitalen Welt passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir hat vorhin jemand gesagt: Wenn ich den Führerschein mache, fahre ich auch nicht mit meinem eigenen Auto; ich habe ein Auto von der Fahrschule. Aber genau diese Situation haben wir beim Handy nicht. Die Kinder und Jugendlichen haben dieses Gerät, ohne den Umgang damit gelernt zu haben und ohne damit reflektiert umgehen zu können. Deswegen dürfen wir es nicht aus der Schule verbannen, sondern müssen es richtig aufnehmen, indem zum Beispiel Fragen des Jugendschutzes gelehrt werden.

Das Handy ist Teil unserer Lebenskultur. Mit ihm umzugehen ist eine Kulturtechnik, die ähnlich wichtig ist wie Lesen, Schreiben und Rechnen, die weiterhin wichtig sein werden. Das Handy ist ein Arbeitsgerät, ein kleiner Computer. Es dient nicht nur zum Telefonieren, wie vielleicht die Älteren denken. Es ist ein technisches Gerät, das auf verschiedene Weise genutzt werden kann. Soziale Unterschiede bestehen in der Regel nicht im Besitz, sondern in der Nutzung eines solchen Gerätes. Deswegen muss und kann es im Unterricht eingesetzt werden.

Um ein Missverständnis ganz klar auszuräumen: Unser Gesetzentwurf bedeutet nicht die Abschaffung von Regeln. Nein, der Gesetzentwurf macht Regeln erst möglich. Die Schulen müssen Regelungen schaffen. Das muss an den Schulen geregelt werden. Im Sinne einer demokratischen Schule muss das Schulforum entscheiden, wie das Handy gebraucht wird, wann es abgegeben werden muss, wann es eingesetzt werden kann und wann es im Unterricht eingesetzt wird. Diese Regelungen müssen an der Schule getroffen werden, und ich bin davon überzeugt, dass es ein wichtiger Baustein einer demokratischen Schule ist, die Regelungen in der Schulfamilie, im Schulforum, wo Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern zusammensitzen, gemeinsam zu beschließen. Ich bin davon überzeugt - das macht eigentlich Demokratie aus -, dass eine Regelung, die man sich als Gemeinschaft selber gegeben hat, eine höhere Verbindlichkeit hat als ein Gesetz, das an den Realitäten vorbeigeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Die SPD hat nachgezogen und auch einen Gesetzentwurf eingebracht. Wie wir hören, will der Kultusminister einen Runden Tisch zu diesem Thema einberufen. So etwas zeigt meistens: Da ist Hand-

lungsbedarf, da ändert sich etwas. Wir halten es für wichtig, dass wir diesen Veränderungsbedarf, den neuen Regelungsbedarf, das Ankommen des Handys in der Realität von Schule und das richtige Umgehen mit ihm in diesem Haus begleiten. Deswegen freue ich mich auf die Diskussion des Gesetzentwurfs im Ausschuss und dann wieder hier an dieser Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Dr. Strohmayr von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Thema ist heute die Handynutzung an den Schulen. Wir, die SPD-Fraktion, möchten das Handyverbot lockern und gleichzeitig eine sinnvolle Handynutzung an den Schulen regeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auf die derzeitige Regelung in Artikel 56 des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes eingehen. Dort heißt es:

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.

So viel zur derzeitigen Regelung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese Regelung ist elf Jahre alt, und wir sind der Ansicht: Sie ist veraltet. Sie verbietet Mobilfunkgeräte an Schulen grundsätzlich, und Lehrkräfte müssen die Nutzung im Einzelfall ausdrücklich gestatten. Ausnahmen können damit willkürlich und wenig transparent sein. Genau das müssen wir ändern.

Wir müssen das Verbot lockern. Dass diese Regelung nicht mehr zeitgemäß ist, wurde an einer Vielzahl von Fällen deutlich, zum Beispiel beim Vorfall in der Karlstadt-Schule. Diese Schule hatte nämlich keine nachvollziehbaren Regelungen. Damit waren die Eltern und die Schüler mit Recht unzufrieden, und sie haben diese Willkür an der Schule angeprangert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es stellt sich also die Frage: Wie sieht eine zeitgemäße Regelung für Handynutzung an Schulen aus? Ich hatte in den letzten Tagen einige Praktikanten aus verschiedenen Schulen bei mir gehabt. Ich habe diesen Praktikanten die Frage gestellt: Wie stellt ihr euch vor, dass ihr das

Handy an den Schulen nutzen könnt? Ich war sehr verwundert; denn als allererstes haben alle drei Praktikanten festgestellt, dass es eigentlich gut ist, dass es zunächst den Grundsatz gibt, dass das Handy an den Schulen aus ist. Sie haben gesagt, dass man sich so einfach besser konzentrieren kann und man nicht auf dumme Gedanken kommt, zum Beispiel irgendetwas abzufotografieren, was nicht erlaubt ist. Also, es ist eigentlich erst einmal gut, dass die Schule oder gewisse Schulstunden als handyfreie Zone klar definiert sind.

Auf der anderen Seite wünschen sich die Schülerinnen und Schüler – dies geht auch ganz klar hervor – klare, nachvollziehbare Regelungen, wann die Nutzung des Handys an den Schulen erlaubt ist. Wenn etwa Schüler den ganzen Tag an der Schule sind, dann ist doch klar, dass sie zum Beispiel in den Pausen Dinge koordinieren oder Absprachen mit Freunden treffen wollen.

Genau diese beiden Anliegen sind jetzt auch Inhalt des SPD-Gesetzentwurfs geworden. Zum einen soll das Handy in der Schule grundsätzlich aus bleiben. Im Übrigen gibt es eine Vielzahl von Studien, die belegen, dass es gerade Kindern und Jugendlichen guttut, den Handykonsum auch einmal herunterzufahren. Wo kann man dies besser als in der Schule?

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Gehring, Sie haben es selber angesprochen: Viele Kinder leiden unter Handysucht. Studien zeigen auf: Je mehr das Handy genutzt wird, also je mehr Stunden Kinder mit dem Handy verbringen, desto größer ist der persönliche Stress und desto unglücklicher sind die Betroffenen. Deswegen ist es aus unserer Sicht gut, eine klare Regelung zu haben und zu sagen: Grundsätzlich bleibt das Handy aus.

Zum anderen sind wir der Meinung, dass es auch klare Regelungen an den Schulen geben muss. Die Schulen müssen Regelungen schaffen, wann die Handynutzung möglich ist. Wenn wir von Schule sprechen, meinen wir natürlich die Schulfamilie. Wir sprechen hier also von der Lehrerkonferenz gemeinsam mit dem Elternbeirat; bei älteren Schülern können wir uns auch vorstellen, dass das Schulforum oder der Berufsschulbeirat derartige Regelungen schafft; denn – auch das ist uns natürlich klar – das Handy ist heute ein Gerät des Alltags. Wir meinen, durch solche klaren Regelungen, die gemeinsam geschaffen werden, kann auch der Umgang mit dem Handy gelernt werden.

Genau eine solche Regelung, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, fordern auch die Elternverbände; denn es macht Sinn, einen Konsens zur Nutzung von Mobilfunkgeräten zu finden, damit nicht Lehrer im Einzelfall willkürlich entscheiden müssen. Man soll sich zusammensetzen und gemeinsam Regeln an den Schulen definieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte ein paar Worte zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN sagen. Aus unserer Sicht ist dieser Gesetzentwurf, auch wenn wir die Ziele durchaus teilen, einfach lebensfremd. Wir meinen – das habe ich jetzt ausführlich dargelegt –, dass es grundsätzlich gut ist, dass das Handy an den Schulen aus ist, dass es aber Möglichkeiten für die Schulfamilie geben muss zu definieren, wann es an bleiben darf. Jeder soll also genau wissen, woran er ist.

Wir halten es für falsch, den umgekehrten Weg zu gehen, den die GRÜNEN vorschlagen. Die GRÜNEN schlagen ja vor, die Regelung in Artikel 56 gänzlich zu streichen. Das heißt, es wäre immer erlaubt, das Handy zu nutzen, und die Schule müsste letztendlich definieren, wann es verboten sein soll. Das halten wir einfach für lebensfremd; denn man kann der Schule nicht die Aufgabe aufbürden, den Schulen und den Lehrern nicht die Aufgabe zumuten, letztendlich zu definieren, wann das Handy aus sein soll. Das halten wir einfach für lebensfremd. Deswegen meinen wir: Umgekehrt, so wie wir es vorschlagen, wird letztendlich ein Schuh daraus. Das ist genau das nötige Maß an Modernität, das wir brauchen, also das Verbot lockern und klare Regelungen schaffen, wann das Handy genutzt werden kann.

So können die Kinder für das digitale Zeitalter fit gemacht werden, und nebenher lernen Kinder und Schüler, was auch vielen Erwachsenen guttäte, das Handy sinnvoll zu nutzen und es auf der anderen Seite auch einmal auszumachen. In diesem Sinne freuen wir uns auf die Diskussionen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege Ländner von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe ein Thema, bei dem wir alle einer Meinung sind. Herr Gehring sagt: Wir brauchen Regeln; wir schaffen einen Paragrafen ab, oder brauchen wir Regeln? Frau Kollegin Dr. Strohmayr sagt: Wir wollen keine Willkür an den Schullen; wir wollen den Lehrern und den Schulleitern klare Regeln an die Hand geben. – Jawohl, dafür sind wir auch. Daher sehe ich an Artikel 56 Absatz 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Un-

terrichtswesen – BayEUG –, wonach Mobilfunktelefone auszuschalten sind, wenn sie nicht Unterrichtszwecken dienen, die Lehrkraft aber Ausnahmen gestatten kann, grundsätzlich nichts Ehrenrühriges.

Diese Vorschrift stammt aus dem Jahr 2006. Herr Kollege Gehring, wir sind gleich alt. Sie werden sich an das Handy, das Sie damals besessen haben, erinnern: Es war ein Gerät, mit dem man telefoniert hat. Auf den Geräten von Nokia hatte man "Snake", eine Schlange, die man durch "klick, klick" vergrößern konnte. Ihr jungen Leute oben auf der Besuchertribüne, fragt eure Eltern! Man hat mit dem Handy telefoniert, das war alles. Könnt ihr euch das vorstellen?

(Allgemeine Heiterkeit)

Schwierig, gell?

Mittlerweile hat sich einiges geändert. Das iPhone ist 2007 auf den Markt gekommen. Die Firma Apple hat damit das Smartphone in die Gesellschaft eingeführt. Alles Weitere, was gekommen ist – Facebook, Twitter, Internet auf dem Handy, Spiele, Austausch, Snapshots und viele Dinge mehr –, war in der mobilen Version ebenfalls erst ab 2007 möglich. Natürlich ist es an der Zeit, dass sich die Bayerische Staatsregierung – in diesem Fall: das Kultusministerium – auch den neuen Formen der digitalen Kommunikation zuwendet.

Herr Kollege Güll, ich verschone Sie jetzt mit lateinischen Zitaten, sondern sage nur: Da sich der Ausgangspunkt geändert hat – das Mobiltelefon ist nicht mehr nur zum Telefonieren da, sondern dient als Helfer in allen Lebenslagen, manchmal als guter, manchmal als schlechter Helfer –, müssen wir auch einige Vorschriften anpassen. Ich bin mir sicher, sehr geehrte Damen und Herren, dass im Rahmen der Digitalisierung das Handy – ebenso wie Smartphones, Tablets und viele andere Dinge – auch Bestandteil des Unterrichts werden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir haben im Haushaltsplan für den Bereich der Digitalisierung 2.0 – ich denke, der Regierungsvorschlag wird so durchgehen – 162,5 Millionen Euro veranschlagt, um die Schulaufwandsträger, die dafür zuständig sind, in ihren Bemühungen, an den Schulen die Digitalisierung voranzubringen, zu unterstützen. Dazu gehört unter anderem die Anschaffung von Tablets, Smartphones und PCs.

In einem Punkt bin ich völlig Ihrer Meinung, Herr Kollege Gehring: Wir brauchen Regeln. Aus dieser Situation heraus hat unser Kultusminister Dr. Spaenle einen Runden Tisch für Frühjahr 2018 angekündigt.

Gegenstand ist der vernünftige Umgang mit diesen modernen Medien an unseren Schulen.

Mein Appell lautet, darauf hinzuwirken, dass in unserer Schullandschaft – 6.000 Schulen, 120.000 Lehrerinnen und Lehrer, 1,7 Millionen Schülerinnen und Schüler – nicht ein Flickenteppich entsteht. Wir brauchen Regeln und müssen entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Diese verstehen wir als Hilfe auch für die Schulen bzw. die Schulleiter.

Mein Sohn ist Lehrer an einer Berufsschule. Es ist durchaus ein "Spaß", einem 18-jährigen Maurerlehrling sein Handy abzunehmen. Daher sage ich: Man muss zwischen Berufsschule, Gymnasium, Oberstufe, Mittelstufe und Grundschule eventuell unterscheiden.

All diese Fragen werden an dem Runden Tisch angesprochen. Ich bin zuversichtlich, dass die Beratungen dort Ergebnisse bringen werden.

(Beifall bei der CSU)

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Ziel ist eine vernünftige Reaktion auf die Veränderung der Technik. Wir müssen Regelungen anpassen, aber nicht abschaffen. Wir brauchen klare gesetzliche Regelungen, mit denen pädagogisch umgegangen werden kann. In dieser Situation sind wir. Wir brauchen einen sinnvollen Umgang mit dem Handy, nicht hemmungsloses Daddeln. Hilfe brauchen insbesondere unsere Schulleitungen, die das im täglichen Alltag mit ihren Schülerinnen und Schülern umsetzen müssen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Piazolo das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meistens ist die Staatsregierung zu spät dran; in diesem Fall war sie wohl ein bisschen zu früh dran. Es ist gerade geschildert worden: 2006 wurde das Gesetz geändert, und dann, 2007, kommt Steve Jobs und führt das Smartphone ein! Wobei: Man hätte es vorher wissen können.

(Allgemeine Heiterkeit)

Nun gibt es das Smartphone elf Jahre lang, und elf Jahre lang passierte nichts, lieber Kollege Ländner. Dann legen die FREIEN WÄHLER einen Dringlichkeitsantrag sowie die SPD und die GRÜNEN jeweils einen Gesetzentwurf vor – und plötzlich gibt es einen Runden Tisch. Die Opposition muss sich ja geehrt fühlen. Das, was zehn Jahre Smartphone nicht erreicht haben, erreichen zwei Gesetzentwürfe und ein

Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER, nämlich einen Runden Tisch des Ministers. Wunderbar!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Insofern haben wir hier eine kräftige Opposition. Es geht!

(Manfred Ländner (CSU) begibt sich zum Saalmikrofon)

– Lieber Kollege Ländner, gern am Ende. – Wir sind uns darin einig, dass etwas geschehen muss. Das, was heute an den Schulen stattfindet, ist nicht nur die Handynutzung bzw. das Telefonieren. Es ist gerade schon gesagt worden: Es geht um alle digitalen Speichermedien. Insofern haben sich die Zeiten geändert; das haben Sie vollkommen richtig gesagt. An diese Lebensrealität müssen auch die Regelungen für den Schulbetrieb angepasst werden.

Das Handy wird heute für Terminvereinbarungen, Faktenchecks, die Aufnahme von Fotos und vieles mehr genutzt. Das heißt, in der heutigen Lebenswelt – auch in der Lebenswelt der Schule – spielt nicht nur das Handy, sondern spielen digitale Speichermedien insgesamt eine große Rolle.

Ich war gestern Abend mit einer Schülergruppe hier im Plenarsaal. Die Schüler entdeckten als Erstes das Zeichen für "Handyverbot" im Plenum. Dieses Verbot ist aber nur ein eingeschränktes, nämlich ein Verbot des Telefonierens mit dem Handy. Ansonsten dürfen wir hier selbstverständlich digitale Speichermedien nutzen, und das ist auch gut so.

Aus den genannten Gründen ist es richtig, dass es bald einen Runden Tisch gibt. Herr Kollege Ländner, ich bin mit Ihnen vollkommen einig: Auch wir FREIE WÄHLER sehen es – im Gegensatz zu dem. was in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN enthalten ist - als geboten an, einheitliche Regeln zu schaffen und die Schulen nicht alleinzulassen. Ich persönlich hielte es nicht für sinnvoll, das Schulforum zur Handynutzung zu befragen, weil wir dann möglicherweise einen zu schnellen Wechsel bekommen werden – darüber werden wir im Bildungsausschuss sicherlich noch intensiv diskutieren -: zwei Jahre so herum. zwei Jahre anders herum. Die einen Eltern wollen es so, die anderen Eltern wollen es anders geregelt haben. Wenn ein Lehrer eine schlechte Erfahrung mit der Handynutzung gemacht hat, wird die Regelung vielleicht rasch wieder geändert.

Wir brauchen klare rechtliche Regelungen, das heißt Regelungen, die auch justiziabel sind. Auch insofern bin ich dankbar für den Runden Tisch. Eines können wir nicht gebrauchen: dass in Sachen Handyverbot, ja oder nein, ständig geklagt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Unsere Position ist: Wir sollten vom grundsätzlichen Verbot mit Erlaubnisvorbehalt übergehen zur grundsätzlichen Erlaubnis mit Verbotsoption. Dann ist im Einzelfall genau zu prüfen, wo ein Verbot sinnvoll ist und wo nicht.

Sehr wichtig ist mir, dass ein pädagogisches Konzept dahintersteckt. Das ist doch das Entscheidende. Es geht weniger um die Frage, ob in der Pause kurz telefoniert werden darf, sondern es geht darum, wie man im Unterricht mit digitalen Speichermedien umgehen sollte, wie man sie am besten einsetzt, um den Unterricht gut zu gestalten.

Ziel muss es sein, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, kritisch, selbstbewusst und problembewusst mit diesen Medien umzugehen. Insoweit ist sicherlich noch einiges zu tun; auch das muss man sehen. Dass die Schüler lernen, mit diesen Medien umzugehen, ist das eine. Diese Medien bieten auch Chancen, nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für den gesamten Standort Bayern.

Herr Kollege Ländner, Sie haben berichtet, was die Staatsregierung – nach vielen Jahren – auf den Weg gebracht hat. Aber in den Jahren davor wurden viele Chancen verpasst. Wir liegen in Bayern bei der Digitalisierung nicht an der Spitze. Es ist unbestritten, selbst bei der CSU, dass andere Länder – sei es Südkorea, seien es die baltischen Länder – in Sachen Digitalisierung wesentlich weiter sind. Insofern gibt es hier viel aufzuholen. Der Runde Tisch wird ein erster Schritt sein. Noch wichtiger ist aber, dass sinnvolle Ergebnisse herauskommen, die man bewerten kann und die den Schulen, den Eltern und den Schülern Sicherheit geben. Insofern freue ich mich auf die Diskussionen, die uns zu dieser Frage erwarten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Piazolo, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Sie haben es schon gesehen: Der Kollege Ländner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Gerne.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Herr Kollege Ländner.

Manfred Ländner (CSU): Gleich zwei Dinge: Zum einen werden unsere 1,7 Millionen Schüler sicherlich

froh sein, in Bayern zur Schule zu gehen und nicht in Südkorea. In Deutschland sind wir spitze.

Die zweite Bemerkung: Ohne Ihr Selbstbewusstsein schmälern zu wollen, bitte ich, die Reihenfolge zu beachten. Zunächst kam die Einladung zum Runden Tisch, und dann kamen Ihre Anträge. Wir sind nicht Trittbrettfahrer, so wie Sie es dargestellt haben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Prof. Piazolo, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Ländner, seit wann ist denn der Runde Tisch installiert? Seit wann gibt es ihn? Wie viele Sitzungen hat der Runde Tisch schon hinter sich?

(Manfred Ländner (CSU): Eine Einladung!)

- Eine Einladung, aha, nur eine Einladung.

(Lachen bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU – Manfred Ländner (CSU): Sie haben etwas anderes behauptet!)

- Den Runden Tisch gibt es noch nicht. Punkt!

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Eigentor, Herr Piazolo, Eigentor!)

 Es gibt ihn einfach noch nicht, er ist noch nicht da, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das andere: Ich will mich jetzt natürlich nicht auf die Frage einlassen, wo man am liebsten zur Schule geht. Ich glaube, dass viele Südkoreaner gerne in Südkorea zur Schule gehen; da bin ich mir 100-prozentig sicher. Darin sind wir uns einig, lieber Kollege Ländner, dass die meisten bayerischen Schüler sehr gerne in Bayern zur Schule gehen. Das wollte ich auch nie bestreiten. Darin sind wir uns einig, und das ist auch gut so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht offensichtlich Einverständnis. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Einführung eines Ehrenzeichens für 50-jährigen aktiven Dienst in Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Drs. 17/20424) - Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Joachim Herrmann. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministeri-

um): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Helferinnen und Helfer in den Feuerwehren, in den freiwilligen Hilfsorganisationen und im Technischen Hilfswerk zu unterstützen, heißt nicht nur, deren Ausstattung optimal zu fördern. Vielmehr gehört es sich auch, dass der Freistaat den helfenden Frauen und Männern den ihnen gebührenden Dank sichtbar zuteilwerden lässt. Deshalb ehren wir seit jeher Persönlichkeiten, die sich über 25 oder 40 Jahre bei Feuerwehren, den freiwilligen Hilfsorganisationen und im THW aktiv engagiert haben, mit einem Ehrenzeichen. Diese Ehrenzeichen sind wichtige äußere Zeichen der Anerkennung für einen solch großartigen ehrenamtlichen Einsatz.

Wegen der Anhebung der Altersgrenze im Bayerischen Feuerwehrgesetz, die der Landtag im Juni letzten Jahres beschlossen hat, wird es bald Feuerwehrdienstleistende geben, die sogar ihr 50-jähriges Dienstjubiläum erreichen. Um ihr jahrzehntelanges Engagement angemessen zu würdigen, wollen wir ein neues "Großes Ehrenzeichen" für 50-jährige Dienstzeit schaffen. Bei den freiwilligen Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk sind solch lange Dienstzeiten ohnehin schon seit Langem möglich. Selbstverständlich soll daher auch für sie ein Großes Ehrenzeichen geschaffen werden.

Den Bürgerinnen und Bürgern, die ein solches Engagement über ein halbes Jahrhundert hinweg an den Tag legen, gebührt in der Tat unser besonderer Dank. Diese Menschen sind die Stütze unseres hervorragenden bayerischen Systems der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr. Diese Menschen erweisen unserer Gesellschaft insgesamt einen enormen Dienst.

Aus diesem Grund wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein neues staatliches Ehrenzeichen eingeführt, das zu den bisherigen Ehrenzeichen für 25-jährige Dienstzeit, dem Ehrenzeichen zweiter Klasse und, für 40-jährige Dienstzeit, dem Ehrenzeichen erster Klasse, hinzukommt. Das neue Ehrenzeichen bekommt den Namen "Großes Ehrenzeichen". In der Gestaltung lehnt sich das Große Ehrenzeichen an die bisherigen Ehrenzeichen an und wird mit einem zu-

sätzlichen Lorbeerkranz, der die jeweiligen Kreuze mittig umläuft, ausgestaltet. Auch weiterhin werden die Logos der Hilfsorganisationen und des THW sowie bei der Feuerwehr das kleine bayerische Staatswappen auf dem Ehrenzeichen prominent platziert sein; denn das Ehrenzeichen soll nicht nur die Verdienste des Trägers anzeigen, sondern auch die Bedeutung der jeweiligen Organisation für unsere Gesellschaft betonen. Alle betroffenen Organisationen und der Landesfeuerwehrverband sind in die Gestaltung der Ehrenzeichen eingebunden worden und befürworten die Entwürfe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das neue Große Ehrenzeichen ist ein schöner und angemessener Weg für den Freistaat Bayern, seine Dankbarkeit und seine Anerkennung für gesellschaftliches Engagement auszudrücken. Auch an dieser Stelle allen Mitwirkenden bei unseren Feuerwehren, bei unseren freiwilligen Hilfsorganisationen und dem THW für ihren großartigen Einsatz herzlichen Dank! – Ich bitte Sie um eine möglichst zügige und positive Beratung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Als Nächster hat der Kollege Schuster von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Stefan Schuster (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute in Erster Lesung über ein Gesetz zur Einführung eines Ehrenzeichens für 50-jährigen aktiven Dienst in Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Wir haben im letzten Jahr parteiübergreifend das Bayerische Feuerwehrgesetz geändert. Damit können die Feuerwehrleute bis zum 65. Lebensjahr ihren Dienst versehen. In der Folge ergibt sich, dass jemand, der bereits vom zwölften Lebensjahr an in der Jugendfeuerwehr Dienst geleistet hat, auch eine Dienstzeit von 50 Jahren erreichen kann.

Dieses Gesetz soll für diese Dienstzeit eine Ehrungsmöglichkeit schaffen; denn bisher gibt es nur Ehrungen für 25-jährige Dienstzeit und 40-jährige Dienstzeit. Dieses Gesetz ermöglicht, eine noch längere Dienstzeit, nämlich eine Dienstzeit von 50 Jahren, zu ehren. Ich kann heute, bei der Ersten Lesung, schon sagen, dass wir die Entstehung dieser Möglichkeit für sehr gut halten. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt nur die Zahlen der Feuerwehr kurz ausführen. Wenn ich die Zahlen des Rettungsdienstes, der von dem Gesetz auch betroffen ist, ebenfalls vortragen würde, würde das insgesamt den Rahmen sprengen. Die bayerischen Feuerwehren sind im letzten Jahr 212.000-mal ausgerückt. Im Grunde rückt alle zweieinhalb Minuten eine Feuerwehr aus. Im letzten Jahr konnten die Feuerwehren 1.124 Mitbürgerinnen und Mitbürger bei Bränden retten. Über Feuerwehrleitern wurden zusätzlich 1.197 Personen gerettet. Leider kam für 58 Opfer jede Hilfe zu spät. Durch technische Hilfeleistung und bei Verkehrsunfällen konnten die Feuerwehrleute 10.413 Bürgerinnen und Bürger retten. Bei First-Responder-Einsätzen, also bei der organisierten Ersten Hilfe, konnten 8.859 Personen von den Feuerwehren gerettet werden. Die Zahlen zu den Hilfsdiensten gehen noch weit darüber hinaus.

Dieses Engagement der vielen Helfer, die selbstlos und oft unter Einsatz ihrer Gesundheit oder auch ihres Lebens ihren Dienst für die Gemeinschaft verrichten, hat auch seinen Preis. So wurden im Berichtsjahr 2017 nach Angaben der Kommunalen Unfallversicherung Bayern fast 2.000 Feuerwehrleute im Dienst oder bei Übungen verletzt. Glücklicherweise war kein tödlicher Unfall dabei.

Kolleginnen und Kollegen, diese Zahlen zeigen, mit welchem Engagement die Helfer agieren, wodurch sie eventuell auch ihre Gesundheit aufs Spiel setzen. Deshalb möchte ich allen Helferinnen und Helfern von hier aus sehr herzlich danken. Es ist richtig, diese Menschen zu ehren. Das trifft ganz besonders nach einer 50-jährigen Dienstzeit zu. Wie gesagt, wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Dünkel von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst in Bayern ruhen in großen Teilen auf den Schultern von ehrenamtlichen Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen. In Bayern leisten derzeit rund 320.000 Personen aktiven Feuerwehrdienst. Hiervon sind über 310.000 ehrenamtlich tätig.

Mit der Änderung des Feuerwehrgesetzes haben wir 2017 die Nachwuchsarbeit der Gemeinden durch Kinderfeuerwehren gestärkt. Künftig können Kindergruppen für Minderjährige ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr gebildet werden. Zudem wurde die gesetzliche Altersgrenze für den Feuerwehrdienst auf 65 Jahre angehoben, sodass feuerwehrdiensttaugliche Personen in unseren Feuerwehren noch länger einen wichtigen Beitrag leisten können. Dies ist ent-

sprechend zu würdigen. Die wertvolle und wichtige Bereitschaft, jahrzehntelang – nun auch über fünf Jahrzehnte – dem Gemeinwohl zu dienen, wollen wir durch ein neues Ehrenzeichen würdigen und besonders hervorheben.

Das Gesetz schließt auch den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz mit ein. Für die hohen Sicherheitsstandards in Bayern sorgen nicht nur unsere Polizeibeamtinnen und -beamten. Es sind vor allem auch die Feuerwehren, die freiwilligen Hilfsorganisationen und - das möchte ich bewusst mit einbinden unser Technisches Hilfswerk, die mit ihren rund 470.000 Einsatzkräften, Männern und Frauen, Mitmenschen in der Not helfen. Hiervon engagieren sich rund 450.000 ehrenamtlich. Eine aktive Bürgergesellschaft, ein sehr starker freiwilliger Einsatz für die Gemeinschaft ist nicht selbstverständlich und findet sich kaum in einem anderen Land der Bundesrepublik. Wir können uns glücklich schätzen, in Bayern ein solch gut aufgestelltes Gefahrenabwehr- und Hilfeleistungssystem zu haben.

Unsere Welt ist komplexer geworden. Die Herausforderungen, die es zu meistern gilt, sind enorm. Auch im Laufe des letzten Jahres standen die Einsatzkräfte immer wieder vor Großschadensereignissen, die es in dieser Art und in dieser Intensität in der Vergangenheit nicht gegeben hat. Daher ist es beruhigend zu wissen, dass es in Bayern ein solch starkes Netzwerk aus Freiwilligen Feuerwehren, dem THW und der Polizei gibt, die mit den Katastrophenschutzbehörden eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Durch das Gesetz vom 27. Juni 2017 wurde Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes geändert. In der Folge ergibt sich, dass nun mit einem Dienst in der Jugendfeuerwehr, der seit 1998 ab dem 12. Lebensjahr möglich ist, eine Dienstzeit von über 50 Jahren erreicht werden kann. Die aktuelle Regelung sieht vor, dass wir bei den Freiwilligen Feuerwehren, den Werksfeuerwehren und den freiwilligen Hilfsorganisationen sowie beim THW Ehrenzeichen für 25-jährige Dienstzeit, das sogenannte Ehrenzeichen zweiter Klasse in Silber, und für 40-jährige Dienstzeit, das Ehrenzeichen erster Klasse in Gold, übergeben können.

Eine 50-jährige Dienstzeit wird bisher nicht geehrt. Der Bayerische Katastrophenschutz, das Feuerwehrwesen und der Rettungsdienst profitieren vom Engagement der ehrenamtlichen Helfer erheblich. Gleichzeitig leisten die Feuerwehren und Hilfsorganisationen einen bedeutenden Dienst für die Gesellschaft. Eine 50-jährige aktive Dienstzeit bedeutet, dass das ehrenamtliche Engagement während der Belastung eines gesamten Berufslebens aufrechterhalten wurde. Die

Verleihung eines Ehrenzeichens wird von den vielen ehrenamtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren zu Recht als große Ehre empfunden. Wir sind nun dabei, solche Leistungen in besonderer Weise zu würdigen. Dem wird der Bayerische Landtag, wie sich abzeichnet, unisono Rechnung tragen.

Das neue Feuerwehr-Ehrenzeichen erhält zusätzlich das bisher in der jeweiligen Metallfarbe ausgeführte kleine bayerische Staatswappen, jedoch farbig ergänzt. Es wird dann als "Großes Ehrenzeichen" getragen.

In diesem Sinne wird die CSU-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich freue mich sehr über diese Entwicklung. Die Kameradinnen und Kameraden draußen bei unseren Hilfsorganisationen und Feuerwehren werden damit ein weiteres Mal zu Recht und verdient in den Mittelpunkt gestellt. Wir sind hier auch nach der Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ein weiteres Mal auf einem sehr guten Weg. Dieses Anliegen werden wir würdigend einbringen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Gottstein von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem uns vorliegenden Gesetzentwurf werden zwei sehr unterschiedliche Themen abgehandelt. Mit beidem sind wir als FREIE WÄHLER einverstanden.

Im zweiten Bereich – ich ziehe ihn als nicht so wichtig vor – geht es um geänderte Abrechnungsmodalitäten in der Luftrettung. Hier ist ein deutlicher Bürokratieabbau erkennbar. In Zukunft soll die Abrechnung der Einsätze der Rettungshubschrauber über die Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst in Bayern vorgenommen werden. Das ist eine deutliche Vereinfachung. Wir reden von 54.444 Hubschraubereinsätzen im Jahr 2016, abzurechnen nach Flugminuten und nach Standorten. Eine zentrale Abrechnung ist eine Vereinfachung, der wir natürlich zustimmen.

Der zweite Änderungsbereich erscheint vielleicht im ersten Moment etwas unbedeutend. Er ist aber sehr wichtig, weil es, wie meine Vorredner schon gesagt haben, um die Bedeutung und die Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit in der Feuerwehr geht. Deswegen begrüßen natürlich auch wir FREIEN WÄHLER die Einführung eines Ehrenzeichens für den 50-jährigen aktiven Dienst in der Feuerwehr, im Rettungsdienst und beim Katastrophenschutz. Es ist eine logi-

sche Konsequenz der Gesetzesänderung vom letzten Sommer, dass, wie bereits angedeutet und erklärt worden ist, der Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr bis zum 65. Lebensjahr möglich ist.

Es sei mir die folgende Anmerkung gestattet: Wir FREIEN WÄHLER wären da noch gerne einen Schritt weiter gegangen und hätten uns die Angleichung an das Rentenalter, also die Möglichkeit gewünscht, hier bis zum 67. Lebensjahr Dienst zu tun. Wie gesagt, man hat sich auf das 65. Lebensjahr geeinigt. Das ist der Anpassung an die Wirklichkeit und dem demografischen Wandel geschuldet. Wenn ich mich hier umschaue, stelle ich fest, dass sich bereits einige in diesem Lebensalter befinden. Die gesundheitliche Verfassung erlaubt es in diesem Alter vielfach noch, diesen freiwilligen Dienst zu leisten. Viele wollen diesen Dienst noch gerne tun.

Außerdem erfolgt durch die Gesetzesänderung eine Angleichung an die Regelung des THW, die keine Altersbegrenzung kennt, auch nicht im Hinblick auf Ehrenzeichen. Wir freuen uns deshalb, dass wir – natürlich nicht wir, sondern der Freistaat über seine Ehrenordnung im Rahmen der Feuerwehr – in Zukunft als wichtiges Signal ein Ehrenzeichen zweiter Klasse in Silber für 25-jährige Dienstzeit, ein Ehrenzeichen erster Klasse in Gold für 40-jährige Dienstzeit und ein Großes Ehrenzeichen für 50 Jahre Dienstzeit überreichen können. Wenn es nach mir gegangen wäre, wäre Platin auch eine Idee gewesen. Aber gut, wir sind beim Gold geblieben.

Durch diese Ehrenzeichen können wir bedeutende Wertschätzung ausdrücken. Jeder und jede von uns war bereits bei der Verleihung von Ehrenzeichen anwesend. Ein Ehrenzeichen sieht auf den Oberkörpern ausgezeichneter Feuerwehrleute gut aus. Ich muss das geschlechtsneutral formulieren. Da muss man schon aufpassen. Beim 50-jährigen Dienstjubiläum sind in erster Linie Herren dabei. Natürlich sind auch Damen dabei. Wir freuen uns, dass wir jetzt die Möglichkeit haben, ein Dankeschön für 50 Jahre Tätigkeit auszudrücken. Wir FREIEN WÄHLER haben schon ausgerechnet, wer von uns dabei sein wird. Das haben die Kolleginnen und Kollegen von der CSU, der SPD und den GRÜNEN vielleicht auch schon getan. Ich möchte aber auf eines hinweisen: Mit einem warmen Händedruck, einem Ehrenzeichen oder großen Worten ist hier niemandem gedient. Wir gehen davon aus, dass auch noch Taten folgen werden.

Wir wissen, dass viel getan wird, zum Bespiel bei der Feuerwehrausstattung usw. Wir wissen aber auch, dass hier noch Luft nach oben vorhanden ist. Darauf möchte ich an dieser Stelle hinweisen. Auf jeden Fall ist es schön, dass es ein weiteres Ehrenzeichen gibt. Die Damen und Herren, die dieses Ehrenzeichen bekommen werden, haben das sicher verdient.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin – Als Nächster hat Herr Kollege Mistol vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ehre, wem Ehre gebührt. Fast eine halbe Million Frauen und Männer sind im Freistaat rund um die Uhr zur Stelle, wenn es darum geht, Menschenleben zu retten oder Natur- und Sachwerte zu schützen. Wir können es nicht oft genug sagen: Etwa 95 % unserer Einsatzkräfte bei Feuerwehren, freiwilligen Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk engagieren sich ehrenamtlich. Sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Sie haben Anerkennung und Unterstützung dafür verdient, dass sie viele Stunden ihrer Freizeit für andere opfern. Für dieses unverzichtbare und selbstlose Engagement möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, vor knapp einem Jahr haben wir in diesem Hause einer Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes zugestimmt und damit das Feuerwehrrecht an die sich verändernden gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen angepasst. Insbesondere haben wir damit die Altersgrenze für aktive Feuerwehrleute von 63 auf 65 Jahre angehoben. Außerdem haben wir damit die Bestimmungen zur Einrichtung von Kinderfeuerwehren zur Nachwuchsförderung beschlossen. Das war ein wesentlicher Kern der Reform. An diese Reform knüpft der heute vorliegende Gesetzentwurf an, mit dem ein neues Ehrenzeichen für eine 50-jährige Dienstzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr, bei der Werksfeuerwehr, bei freiwilligen Hilfsorganisationen oder dem Technischen Hilfswerk vorgesehen ist.

Kolleginnen und Kollegen, sich schon in jungen Jahren in den Dienst der Gesellschaft zu stellen und ein Leben lang dabeizubleiben, zeugt von Idealismus, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit. Das verdient unser aller Wertschätzung; denn den Geehrten kommt die Aufgabe zu, als Vorbild für den Dienst am Menschen zu werben, damit die Kette der Hilfsbereitschaft auch künftig nicht abreißt. Diese Verantwortung tragen erfreulicherweise auch immer mehr Mädchen und Frauen. Bei den Ehrungen sind sie aber immer noch deutlich unterrepräsentiert. Deshalb muss dafür Sorge getragen werden, dass bei der aktiven Dienstzeit Unterbrechungen, die beispielsweise durch

eine Elternzeit bedingt sind, ausreichend berücksichtigt und angerechnet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Hinblick auf die Gewinnung und die Förderung von Nachwuchs halte ich es für angebracht, über die Einführung eines weiteren Ehrenzeichens für eine 15-jährige Dienstzeit nachzudenken, wie das in Baden-Württemberg auf Anregung des dortigen Landesfeuerwehrverbandes geschehen ist. Über diese beiden Aspekte sollten wir im Rahmen der weiteren Beratung im federführenden Ausschuss noch vertieft diskutieren.

Der Gesetzentwurf hat noch eine weitere Zielsetzung: Die Abrechnung der Luftrettungseinsätze soll in die für die Landrettung vereinbarte Systematik überführt werden, was zu einer Vereinfachung und zu einer Reduzierung des Aufwands führen soll. Aus unserer Sicht ist dies schlüssig und nachvollziehbar. Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE begrüßen alles in allem den Vorschlag, ehrenamtliches Engagement mit einem neuen Ehrenzeichen wertzuschätzen, insbesondere in Zeiten, in denen der Respekt gegenüber den Einsatzkräften schwindet, wie die Zahlen zunehmender Übergriffe auf Helferinnen und Helfer traurigerweise belegen. Wir GRÜNEN werden diesem Gesetzentwurf auch in der Zweiten Lesung zustimmen. Wir zeigen mit unserer Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, dass wir hinter unseren Einsatzkräften stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch sehe und höre ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 d auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) (Drs. 17/20425)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Joachim Herrmann. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie haben eine umfassende Novellierung des Bayerischen Polizeirechts vor sich. Das erste der drei Ziele dieser Novelle ist die Umsetzung des EU-Datenschutzrechts bei der Polizei. Konkret bedeutet das eine Erweiterung der Benachrichtigungs-, Auskunftsund Löschpflichten zugunsten von durch Polizeimaßnahmen betroffenen Personen. Der Leitgedanke dabei ist, diese hochkomplexe Materie so zu regeln, dass alle Beamten im täglichen Dienst praxisgerecht arbeiten können.

Das zweite Ziel der Novelle ist es, unsere Regelungen an die verschärften Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anzupassen. Das bedeutet zum Beispiel Richtervorbehalte, etwa für längerfristige Observationen, verdeckte Ermittler und für Vertrauenspersonen. Daneben brauchen wir dezidierte Regelungen für die eingeschränkte Weiterverwendung und Übermittlung personenbezogener Daten aus verdeckten Maßnahmen. Darüber hinaus müssen Daten aus besonders sensiblen Maßnahmen, zum Beispiel aus der Aufzeichnung überwachter Telefongespräche, durch eine unabhängige Stelle vorab darauf gesichtet werden, ob darin der Kernbereich privater Lebensführung betroffen ist. Hierzu soll eine neue Zentralstelle für Datenprüfung beim Polizeiverwaltungsamt geschaffen werden.

Das dritte und gleichfalls wesentliche Ziel der Novelle ist die Weiterentwicklung der präventiv-polizeilichen Eingriffsbefugnisse, unter anderem mit Blick auf die fortschreitende technische Entwicklung und die Notwendigkeit effizienter Terrorabwehr. Lassen Sie mich einige Beispiele aus dem umfangreichen Gesetzespaket vorstellen: Wir wollen das Instrument der DNA-Untersuchung besser für die Gefahrenabwehr nutzen. In bestimmten Fällen ist eine sichere Identifizierung von Gefährdern nicht möglich. In diesen Ausnahmefällen soll die Polizei die Befugnis zur Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters als Ergänzung zu normalen erkennungsdienstlichen Maßnahmen, zum Beispiel der Abnahme von Fingerabdrücken usw., haben.

Daneben wollen wir eine klare Rechtsgrundlage für die DNA-Untersuchung von Spurenmaterial unbekannter Herkunft. Konkret bedeutet das: Werden in einer Wohnung Materialien für eine Bombe gefunden, ohne dass zunächst erkennbar ist, wer der Gefährder ist, kann der Kreis der potenziellen Gefährder mittels der DNA-Untersuchung eingegrenzt und damit die Identifizierung erleichtert werden. In einem derartigen Fall, aber auch bei vielen anderen polizeilichen Ermittlungsmaßnahmen, besteht außerdem die Gefahr, dass das gewünschte Ergebnis durch so genannte Trugspuren zunichte gemacht wird. Es kommt immer wieder vor, dass versehentlich die DNA eines Tatortermittlers in die Untersuchungen gerät. Aufgrund die-

ser falschen Spuren geht dann bei den Ermittlungen wertvolle Zeit verloren.

Um diese Gefahr auszuschließen, soll jetzt eine klare Rechtsgrundlage für eine so genannte Trugspurendatei geschaffen werden. Das bedeutet, dass die DNA von Personen, die regelmäßig Umgang mit Spurenmaterial haben, zum Beispiel Personen aus der Rechtsmedizin oder aus dem Landeskriminalamt, mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung in die Datenbank aufgenommen werden kann. So können aufwendige Ermittlungen in die falsche Richtung vermieden werden.

Auch beim Thema Sicherstellung müssen wir mit der Zeit gehen. Zukünftig soll die offene Sicherstellung auch bei nichtkörperlichen Dingen möglich sein. Im Finanzbereich sind das etwa unbare Vermögenswerte, zum Beispiel Forderungen, virtuelle Währungen wie zum Beispiel Bitcoins, aber auch Daten. Diese virtuellen Materialien sollen sichergestellt werden können. Beispielsweise kann eine solche Sicherstellung erforderlich sein, um einen rechtmäßigen Inhaber vor Verlust zu schützen oder um zu verhindern, dass Bitcoins für illegale Käufe genutzt werden. Gerade im Finanzbereich darf es keinen Unterschied machen, ob es sich um inkriminiertes Bargeld oder um Buchgeld handelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, obwohl sich die Kriminalität immer stärker ins Internet verlagert, wollen wir im präventiven Bereich bei Gefahren für bedeutende Rechtsgüter die sogenannte Postsicherstelermöglichen. Gerade bei verdeckten lung Bestellungen von Waffen über das Darknet wird für die Auslieferung häufig der konventionelle Postweg genutzt. Diese Postsendungen müssen natürlich sichergestellt werden, wenn die Polizei darauf aufmerksam wird.

Im Hinblick auf den Grenzschutz wird nun ausdrücklich klargestellt, dass die bayerische Polizei die gleichen Befugnisse wie die Bundespolizei hat, wenn sie im Auftrag oder mit Zustimmung des Bundes grenzpolizeiliche Aufgaben wahrnimmt. Dies ist im Hinblick auf die Wiedereinführung einer bayerischen Grenzpolizei schon jetzt sehr wichtig.

Auch im technischen Bereich muss die bayerische Polizei fit für die Zukunft sein. Deshalb ist eine klare Regelung für die Anfertigung offener Bild- und Tonaufnahmen mittels Bodycam vorgesehen. Die Bodycams wurden in einem vielversprechenden Pilotversuch getestet und sollen dem Eigenschutz der Polizeibeamten und dem Schutz Dritter dienen. Ich werde die Ergebnisse des Pilotprojekts dem Bayerischen Landtag in absehbarer Zeit vorlegen. Ohne vorgreifen zu wollen, sage ich: Die ersten Ergebnisse deuten klar darauf hin, dass ein potenzieller Täter gegenüber einem

Beamten, wenn er die polizeilichen Aufnahmen wahrnimmt, häufig weniger aggressiv reagiert. Allein die Tatsache, dass ein Polizeibeamter eine Bodycam trägt und die Aussagen und Handlungen eines potenziellen Täters aufnimmt, führt dazu, dass sich mancher Täter eher zurückzieht, statt mit der Faust zuzuschlagen.

Auch bei der sonstigen Videokameratechnik gibt es neue Entwicklungen, etwa bei der automatischen Bilderkennung. Wir wollen daher zukunftssicher und rechtsklar regeln, dass bestimmte Muster automatisch erkannt werden können. Dies könnte zum Beispiel ein allein stehender Koffer am Bahnsteig oder ein bestimmtes verdächtiges Verhalten von Personen sein. Unter strengeren Voraussetzungen wollen wir mittels Echtzeitlichtbildabgleichs die Identität eines eventuellen Gefährders feststellen.

Schließlich wollen wir mit dieser Gesetzesnovelle auch eine klare Regelung für den Einsatz von Drohnen schaffen. Drohnen stellen eine wichtige Ergänzung der Hilfsmittel der Polizei dar, etwa bei der Videoüberwachung, bei der Ortung von Handysignalen oder bei der Vermisstensuche. In solchen und anderen Fällen können Drohnen eine wichtige und ergänzende Hilfe leisten. Drohnen können eingesetzt werden, wenn beispielsweise ein Polizeihubschrauber witterungsbedingt nicht zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, diese und eine Fülle weiterer Details sind in dieser umfassenden Polizeirechtsnovelle enthalten, die Ihnen vorliegt. Es ist bekanntlich seit jeher Bayerns Markenkern, alles Menschenmögliche für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu tun. Diese Gesetzesnovelle schreibt diesen Erfolgsweg fort. Ich bitte Sie herzlich um Ihre Unterstützung, damit wir diesen Weg weiter erfolgreich gehen können.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat der Kollege Schindler von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf umfasst 110 Seiten. Deswegen wird er gar nicht verteilt. Er ist sehr umfangreich, und Sie sollen offensichtlich nicht mit 110 Seiten eines PAG-Neuordnungsgesetzes belästigt werden. Es ist nicht möglich, innerhalb der sechs Minuten, die mir zur Verfügung stehen, zu diesem Riesengesetzentwurf auch nur einigermaßen umfassend Stellung zu nehmen. Deswegen möchte ich in der Ersten Lesung nur folgende Anmerkungen machen:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll eine EU-Richtlinie umgesetzt werden; das ist ausgeführt worden. Zudem soll die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den verfassungsgerichtlichen Anforderungen an die Ausgestaltung polizeilicher Eingriffsbefugnisse aus dem sogenannten BKA-Gesetz-Urteil in das Polizeiaufgabengesetz implementiert werden. Das betrifft neben dem, was der Herr Staatsminister schon angesprochen hat, auch Fragen des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung und Fragen des Schutzes von Berufsgeheimnisträgern und Richtervorbehalten usw. So weit, so gut.

Das sind wichtige Neuregelungen. Sie dürfen aber den Blick darauf nicht trüben, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch die polizeilichen Befugnisse in einem Umfang ausgeweitet werden sollen, wie das seit Einführung der Wohnraumüberwachung und der Telekommunikationsüberwachung vor mittlerweile zehn, fünfzehn Jahren nicht mehr der Fall war. Ich rede von der Ausweitung von Befugnissen wie der Anordnung von DNA-Analysen bis hin zu biogeografischen Identifizierungsmustern. Das ist eine Befugnis, die der Staatsanwalt nicht hat, wenn eine Straftat vorliegt. Der Staatsanwalt darf das nicht. Die bayerische Polizei soll es künftig dürfen. Ich rede von der Durchsuchung von Speichermedien bis hin zur Cloud. Ich rede vom Einsatz von Dashcams und Bodycams. Ich rede vom Einsatz von Verhaltens- und Gesichtserkennungssystemen. Ich rede von der Postbeschlagnahme und der Sicherstellung, vom Tracking und vom Betretungs- und Durchsuchungsrecht als Annexkompetenz.

Ich darf daran erinnern, dass die CSU das 2009 zusammen mit der FDP abgeschafft hat. Jetzt wird die Annexkompetenz wieder eingeführt. Die Möglichkeiten hierzu erscheinen in diesen Monaten noch günstig. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Gelegenheit in wenigen Monaten nicht mehr haben werden. Also nutzen Sie die Gelegenheit noch schnell, um das wiedereinzuführen, was Sie vor ein paar Jahren auf Druck anderer herausgestrichen haben. Ich rede vom Einsatz verdeckter Ermittler und von V-Leuten im präventiven Bereich. Wir sind nicht dabei, Straftaten aufzuklären. Wir reden lediglich vom präventiven Bereich. Ich freue mich, dass nun eingeräumt wird, dass wir bislang keine Rechtsgrundlage für den Einsatz von V-Leuten im präventiven Bereich hatten. Wir hatten bisher lediglich die Meinung des Landespolizeipräsidenten, dass das schon in Ordnung geht. Eine gesetzliche Regelung gab es bisher nicht. Das soll nun gemacht werden. Wir reden über den Einsatz von unbemannten Luftfahrtsystemen, dem Zugriff auf informationstechnische Systeme und die Ermöglichung des Einsatzes von Handgranaten und sonstigen Explosivmitteln. Diese werden im Gesetz im Einzelnen genannt.

Meine Damen und Herren, das alles gilt im präventiven Bereich. Damit soll eine Gefahr bzw. eine drohende Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut abgewehrt werden. Bedeutende Rechtsgüter können nach der Neufassung des Artikels 11 PAG durch das Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen auch Eigentumspositionen und Sachen sein. Ich weiß natürlich, dass man gut argumentieren kann, dass die Abwehr von Gefahren wichtiger ist als die Verfolgung begangener Straftaten. Wer das aber zu Ende denkt, der landet notwendigerweise bei einem Präventionsstaat, der die Freiheit seiner Bürger einschränken muss, wenn er verhindern will, dass Straftaten überhaupt entstehen oder begangen werden. Hier stellt sich schon die Frage, ob wir das wollen.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann nicht für sich alleine beurteilt werden, sondern muss im Zusammenhang mit dem bereits beschlossenen Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen und dem ebenfalls bereits beschlossenen neuen Bayerischen Verfassungsschutzgesetz vom Frühjahr 2016 gesehen werden. Auch mit den genannten Gesetzen sind Befugnisse ausgeweitet und Eingriffsschwellen abgesenkt worden. Begründet wurde und wird das Ganze, so auch dieser Gesetzentwurf, mit der allgegenwärtigen Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus. Jedoch wird ausgeblendet, dass Bayern Gott sei Dank und dank unserer Polizei das sicherste Bundesland Deutschlands und Deutschland das sicherste Land in Europa und Europa die sicherste Region in der Welt ist. Die Sicherheitslage ist so gut, weil wir eine gute Polizei haben, ohne die Befugnisse, die Sie jetzt neu einführen wollen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Die Welt ändert sich!)

Meine Damen und Herren, übertüncht wird auch, dass die neuen Befugnisse nicht nur der Abwehr von terroristischen Gefahren dienen sollen, sondern generell zur Abwehr von Gefahren bzw. sogar von drohenden Gefahren.

Meines Erachtens kann die sehr umfangreiche und detaillierte Kritik des Herrn Prof. Dr. Petri nicht einfach als "typisch Datenschützer", "typisch Täterschützer" abgetan werden. Das kennen wir ja. Er führt aus, dass die Ausweitung des polizeilichen Befugniskatalogs und die konsequente Herabsenkung der Einschreitschwellen Sorge bereiten. Er stellt die Frage, ob die sogenannte Überwachungsgesamtrechnung noch stimmt. Meine Damen und Herren, wir werden

dieser Frage nachgehen. Wir werden dazu auch eine Anhörung durchführen.

Zum Schluss möchte ich noch sagen: Das ist kein Gesetz für den polizeilichen Alltag. Das ist ein Gesetz für die 4. Qualifikationsebene. Das ist ein Gesetz für Leitende Polizeidirektoren. Da bekommen wir auch zwölf neue Stellen. Wir bekommen auch zwölf neue Richterstellen. Das ist ein Gesetz für diejenigen ganz oben in der Polizei, die dann, wenn Gefahr in Verzug ist, Befugnisse bekommen sollen, die ein Staatsanwalt und ein Richter nicht haben. Das bitte ich bei der weiteren Diskussion zu bedenken.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Dr. Herrmann von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Schindler! Es wird Sie nicht wundern, aber ich bin im Gegensatz zu Ihnen der Auffassung, dass der Innenminister mit dem umfangreichen Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, den man in der Tat als vorbildlich bezeichnen muss.

Das Polizeiaufgabengesetz ist das Herzstück des Polizeirechts. Es stellt die gesetzliche Grundlage für das Handeln von über 40.000 Polizistinnen und Polizisten in Bayern dar. Es ist gewissermaßen der rechtliche Werkzeugkasten und das rechtliche Handwerkszeug der Polizei, da es regelt, welche Befugnisse die Polizistinnen und Polizisten haben, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Der Gesetzentwurf, der in der Tat sehr umfangreich und kompliziert ist, ist im Detail natürlich Spezialmaterie für Polizisten und andere Experten des Polizeirechts, des Datenschutzrechts und des Verfassungsrechts. Wenn man die Sprache der Juristen in die Praxis übersetzt, dann bedeutet diese Neufassung des PAG, dass sich der Freistaat einer doppelten und gewissermaßen gegensätzlich anmutenden Herausforderung stellt.

Die eine Herausforderung lautet: Welche Befugnisse geben wir unserer Polizei an die Hand – und zwar heute, nicht vor 70 Jahren, nicht vor 20 Jahren, sondern heute und mit Blick auf die nahe Zukunft –, um Kriminalitätsphänomenen so zu begegnen, dass Straftaten, so gut es möglich ist, gar nicht erst begangen werden können, dass Rechtsgüter der Bürgerinnen und Bürger, vor allem Leib und Leben sowie Gesundheit, Eigentum und andere Grund- und

Freiheitsrechte, nicht verletzt, sondern durch den Staat wirksam geschützt werden?

Die andere Hausforderung lautet: Wie sind diese Befugnisse auszugestalten, damit sie unseren hohen Anforderungen an rechtsstaatliches Handeln gerecht werden? Wie wird dabei die Privatsphäre, zu der auch der möglichst weitreichende Schutz der persönlichen Daten der Menschen gehört, gewährleistet? Es geht also um nichts Geringeres als um das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit, das im Rechtsstaat immer wieder aufs Neue austariert werden muss. Sicherheit und Freiheit sind ein ungleiches Geschwisterpaar, aber trotzdem zwei Seiten derselben Medaille. Wir sagen: Freiheit braucht Sicherheit; denn die Sicherheit ist die Voraussetzung für die Freiheit.

Es ist also in der Tat eine Frage der politischen Schwerpunktsetzung und der politischen Grundeinstellung, ob es sich der Staat zum Ziel setzt, alles Menschenmögliche zu tun, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Der Gesetzentwurf muss dabei folgende Aspekte berücksichtigen und zu einem praxistauglichen Ausgleich bringen, wobei die richtige Lagebewertung gerade im Sicherheitsbereich ganz wichtig ist: Da sind einerseits die neuen Herausforderungen angesichts neuer Kriminalitätsphänomene. Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche trägt dazu bei, dass viele Kriminelle nur noch digitale Spuren hinterlassen und dass es mit IT-Netzwerken neue Tatmittel, aber auch neue Ziele von Straftaten gibt. Als Stichwort nenne ich nur Kritische Infrastruktur. – Andererseits bedroht auch der internationale Terrorismus zunehmend unsere Sicherheit.

Schließlich gibt es neue Technologien, deren Einsatz für die Abwehr von Straftaten möglich und sinnvoll ist. Diesen Einsatz erwarten die Bürgerinnen und Bürger, weil wir neue technische Möglichkeiten eben nicht nur den Straftätern überlassen dürfen. Dies alles muss in einem zeitgemäßen und wirksamen Polizeiaufgabengesetz berücksichtigt werden; denn wir wollen wirksame Gesetze und keine Gesetzesattrappen.

Gleichzeitig müssen auch die Herausforderungen des Datenschutzes und die Anforderungen unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung berücksichtigt werden. Big Data und das Internet der Dinge bestimmen schon heute unsere Lebenswirklichkeit. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von den staatlichen Stellen zu Recht ein Höchstmaß an Schutz und Rechtsstaatlichkeit.

Unser Anspruch lautet also: Wir wollen alles Menschenmögliche tun, um die Menschen vor Straftaten in der realen und in der digitalen Welt zu schützen,

und dabei gleichzeitig ein Höchstmaß an Rechtsstaatlichkeit gewährleisten. Ich meine, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist das sehr gut gelungen.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt einerseits die EU-Richtlinie 2016/680, die den Schutz bei der behördlichen Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten stärken soll. Es geht dabei unter anderem um die Einführung umfassenderer Rechte betroffener Personen zur Datenlöschung und Datenberichtigung, zur Auskunft von gespeicherten Daten sowie um umfängliche Hinweis- und Belehrungspflichten.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt außerdem – das wurde bereits angesprochen – die Maßgaben der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, Stichwort BKAG-Urteil von 2016. Dies bedeutet konkret die Einführung weiterer Richtervorbehalte für längerfristige Observationen, explizite Regelungen und Vorgaben betreffend den Einsatz von Vertrauenspersonen im PAG sowie eine Stärkung des Parlamentarischen Kontrollgremiums im Zusammenhang mit verdeckter Datenerhebung. Auch in diesem Zusammenhang sind uns Transparenz und Datenschutz sehr wichtig. Es muss aber auch hierbei das richtige Maßgefunden werden. Dies gelingt mit dem Gesetzesentwurf, da der Datenschutz zwar Bürgerschutz sein muss, aber eben nicht zum Täterschutz werden darf.

Mir sind bei diesem Gesetzesentwurf aber besonders die neuen polizeilichen Befugnisse sehr wichtig. Wir setzen mit ihnen die Erfolgsgeschichte der robusten bayerischen Sicherheitsarchitektur konsequent fort. Ich verweise dabei zum Beispiel auf den Begriff der drohenden Gefahr, den wir bereits im letzten Jahr gesetzlich normiert haben; denn der Rechtsstaat darf nicht warten, bis Rechtsgüter der Menschen verletzt wurden, bis schwerste Straftaten - Stichwort Terroranschläge – eingetreten sind, sondern er muss rechtlich dazu in der Lage sein, dies im Vorfeld zu verhindern. Ich verweise auf die zukünftige Möglichkeit eines präventiven DNA-Abgleichs. Ich verweise auf die Regelungen zur Sicherstellung unbarer Vermögenswerte, Stichwort Bitcoins. Ich verweise auf die explizite gesetzliche Regelung für den Einsatz von Bodycams. Schließlich verweise ich auf die konkrete Regelung zum Einsatz von Drohnen.

Darüber hinaus wird nunmehr eine Vielzahl von Befugnissen konkret geregelt. Das sorgt für Rechtssicherheit des polizeilichen Handels und verbessert nachhaltig die Schlagkraft unserer Polizei. Der Gesetzentwurf stellt also neue Befugnisse und rechtsstaatliche Kontrollen in ein praxisgerechtes Verhältnis zueinander. Aus meiner Sicht handelt es sich daher

um einen Meilenstein polizeirechtlicher Gesetzgebung.

Wir werden das umfangreiche Gesetz natürlich im Innenausschuss intensiv diskutieren. Gestern haben wir bereits eine Expertenanhörung gemeinsam mit dem Rechtsausschuss beschlossen, die wir durchführen werden. Am Ende werden wir über die Details diskutieren und möglicherweise die eine oder andere Ergänzung vornehmen. Wir werden jedenfalls eine dem Thema angemessene Diskussion führen.

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen in Berlin wurde vereinbart, ein neues Muster-PAG auf den Weg zu bringen. Wenn dieses Muster-PAG dem künftigen bayerischen PAG entsprechen würde und die anderen Länder diese Regelungen auch noch übernehmen würden, dann wären wir sicherheitspolitisch in ganz Deutschland ein sehr gutes Stück vorangekommen. In Bayern gehen wir diesbezüglich voran, weil wir es können, und vor allem, weil wir es politisch wollen, zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger; denn Freiheit braucht Sicherheit!

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat die Frau Kollegin Gottstein von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich den letzten Worten des Kollegen Dr. Florian Herrmann anschließen. Wenn es zu einer Koalition kommt, werden Sie an dieser Koalitionsregierung beteiligt sein, und dann werden wir Sie an Ihren Worten messen. Wenn Sie also sagen, das wird das große Vorbild für ein Muster-Polizeiaufgabengesetz werden, dann werden wir mal schauen.

Zunächst zur Ersten Lesung heute:

(Zuruf von der CSU: Wir sind nicht im Bundestag!)

– Na ja, aber wenn ich in der Koalition bin – – Wir werden sehen, was dann im Prinzip übrig bleibt!

Wir haben einen Gesetzentwurf vor uns liegen, der sehr umfangreich ist. Gott sei Dank wurde jetzt eine Expertenanhörung angekündigt. Ich denke, die ist sehr notwendig. Wir haben – das haben wir inzwischen bei vielen Diskussionen festgestellt – durch Expertenanhörungen einen Erkenntnisgewinn. Ich denke, hier wird noch manches sehr ausführlich diskutiert werden.

Zunächst geht es darum, dass wir uns mit diesem Gesetz an die europäischen Datenschutzvorgaben anpassen. Es geht auch um Vorschriften, die uns durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorgegeben werden. Es geht aber auch ganz klar um zahlreiche Ergänzungen bei den polizeilichen Befugnisnormen. Das sind sogar jede Menge, sonst wäre es nicht ein so großer Katalog geworden. Einiges muss man kritisch hinterfragen, auch wenn eines ganz klar ist: Wir FREIEN WÄHLER begrüßen grundsätzlich alle Bestrebungen, die eine effiziente und erfolgreiche Ermittlungsarbeit der Polizei fördern und verbessern. Es ist unumstritten: Wir haben zu tun mit Terrorismus, Extremismus, akuten Bedrohungslagen wie Wohnungseinbruchskriminalität, Drogenkriminalität und mit vielem mehr. Hier müssen die Befugnisse der Polizei selbstverständlich optimiert werden. Wir müssen dabei aber aufpassen, dass keine Überfrachtung polizeilicher Aufgaben stattfindet, zumal im Kontext der Tatsache, dass wir noch immer einen Personalmangel bei der Polizei haben. Den können wir nicht wegdiskutieren, auch wenn es Bemühungen gibt, ihn zu beseitigen. Wir reden von einem akuten Personalmangel bei der Polizei, der die nächsten zwei bis drei Jahre noch nicht aufgehoben ist. Das muss man natürlich in einem Zusammenhang sehen.

Man muss noch einen anderen Zusammenhang sehen: Wenn man mehr Daten erheben darf – auch wenn das in vielen Teilen sinnvoll ist –, wird die polizeiliche Ermittlungsarbeit dadurch nicht immer einfacher. Vor vielen Daten sieht man manchmal den Wald nicht mehr. Bei vielen Daten muss man deshalb fragen: Was braucht die Polizei? – Zu viele Daten führen eher zu einer Überfrachtung und stehen manchmal sogar im Widerspruch zu datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Erweiterung der erkennungsdienstlichen Maßnahmen, die Sicherung von DNA-Spuren, Einführung einer polizeilichen Meldeanordnung, Entbehrlichkeit rechtlichen Gehörs - also mit Richter - aufgrund bestimmter Umstände des Betroffenen, Durchsuchung von weitergehenden Speichermedien, offene Bild- und Tonaufnahmen, Postsicherstellung auch bei Kontaktpersonen, Speicherungen, Veränderungen, Nutzung von Daten, Kennzeichenerkennungssysteme - das alles klingt sehr gut. Es muss aber - so meine ich - sehr wohl mit konstruktiver Kritik begleitet werden. Das betrifft auch den Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme. Sehr vieles davon ist ohne Frage wünschenswert, und das Sicherheitsbedürfnis unserer Bevölkerung ist in all diesen Punkten sehr ernst zu nehmen. Die polizeiliche Ermittlungsarbeit vor Ort muss aber gut funktionieren können. Bei den vielen Aufgaben, die in diesem Katalog stehen, darf man Folgendes nicht aus den Augen verlieren: Nicht alles,

was heute technisch machbar ist, macht Sinn. Was technisch möglich ist, muss dann aber auch für den Einsatz geschult werden. Hier stoßen wir auf immer größere Defizite. Der beste Taser, die beste Waffe nützt nichts, wenn man kaum mehr dazu kommt, die eigenen Leute daran zu schulen. Anfragen an die Staatsregierung belegen: Hier haben wir einen Schulungsbedarf, der teilweise nicht mehr gedeckt werden kann.

Nach wie vor ist die Präsenz der Polizei vor Ort entscheidend. Wir brauchen Qualität der Polizei, wir brauchen aber auch Quantität der Polizei. Das heißt, man braucht viele und bestausgebildete Polizisten. Hier sind viele Zusatzaufgaben sinnvoll. Wie gesagt, wir warten auf die Expertenanhörung und werden uns dann zu manchen Dingen konstruktiv, aber auch kritisch äußern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat nun Frau Kollegin Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! "Auf ein Neues!", würde ich sagen. Immer wenn die CSU Änderungen in der Innenpolitik vorbringt, werde ich erst einmal hellhörig. Ihnen gelingt der Spagat zwischen Schutz der Grundrechte auf der einen und der sinnvollen Unterstützung unserer Polizei auf der anderen Seite nicht immer optimal, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Ich möchte an den Juli 2017 erinnern, als durch Sie im Bayerischen Landtag das sogenannte Präventivhaftgesetz durchgedrückt wurde. Wir GRÜNEN waren die einzige Fraktion, die dagegen gestimmt hat, weil wir das Gesetz für verfassungswidrig erachten. Mit dem Gesetz werden zum einen Bürgerrechte eingeschränkt, zum anderen bekommt die Polizei weniger sinnvolle Maßnahmen an die Hand. Ich nenne als Stichwort nur die elektronische Fußfessel für Gefährder oder die Einführung des Begriffs der sogenannten drohenden Gefahr, die bis heute keiner richtig definieren kann.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Doch, natürlich!)

Hier haben wir die Novelle zum Polizeiaufgabengesetz vor uns liegen. Ich kündige Ihnen jetzt schon an: Wir GRÜNEN werden die Debatte sehr kritisch begleiten. Mit großer Sorge sehen wir, dass die polizeilichen Eingriffsbefugnisse noch einmal massiv ausgedehnt werden, unter anderem auch aufbauend auf dem Begriff der drohenden Gefahr. Außerdem überschreitet dieses Gesetz in vielen Punkten alle Stopp-Schilder der Verfassung. Wir begrüßen es deshalb sehr, dass

es die Expertenanhörung geben wird. Ich glaube, das ist der richtige Ort, um gewisse inhaltliche Punkte genauer zu definieren.

Für uns GRÜNE ist klar: Wir möchten, dass alle Menschen in Bayern frei und sicher leben können. Dazu müssen wir unsere Gesetze konsequent anwenden. Wir müssen die Polizei personell und ressourcenmäßig gut ausstatten, und vor allem braucht die Polizei Zeit für Weiter-, Aus- und Fortbildung, anstatt ständig neue Waffen und neue Befugnisse zu bekommen die vielleicht sogar verfassungswidrig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie schon angesprochen: Diese Gesetzesnovelle umfasst drei große Punkte, sie steht auf drei Säulen: einmal die Umsetzung der EU-Richtlinie für den Datenschutz bei Polizei und Justiz. Wir werden natürlich darauf achten, dass nicht nur die europäischen Mindeststandards umgesetzt werden.

Was die Anpassung des Polizeiaufgabengesetzes an die Neuordnung des BKA-Gesetzes angeht, so werden wir die kritischen Punkte, die wir schon auf Bundesebene vorgebracht haben, auch hier im Bayerischen Landtag einfordern, damit sie abgestellt werden. Ich möchte daran erinnern: Nur aufgrund der Klage, an der unter anderem die GRÜNEN beteiligt waren, ist es überhaupt erst zu den Veränderungen des BKA-Gesetzes gekommen. Wir haben also schon damals die Fahne der Bürgerrechte hochgehalten, und das werden wir auch hier, im Bayerischen Landtag, tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt möchte ich exemplarisch noch auf zwei Punkte eingehen, die der bayerischen Polizei weitere Befugnisse auf Landesebene geben. Das eine ist die sogenannte intelligente Videoüberwachung. Die möchten Sie jetzt einsetzen, und das finde ich, ehrlich gesagt, schon ein starkes Stück. Erst neulich haben wir im Innenausschuss genau über dieses Thema geredet. Wir haben gesagt, dafür brauchen wir erst einmal einen Bericht, erst dann können wir inhaltlich darüber entscheiden, ob diese sogenannte intelligente Videoüberwachung auch wirklich so intelligent ist oder ob sie vielleicht einfach nur eine Massenüberwachung ist. Ich zitiere hier kurz den Datenschutzbeauftragten. Prof. Petri sagte ganz klar – ich zitiere –:

Jeder, der sich in einem überwachten Bereich befindet, muss damit rechnen, umfassend in seinen Bewegungsabläufen erfasst zu werden. Damit können Bewegungs- und Persönlichkeitsprofile erstellt werden, deren Informationswert weit über die bloße Videoaufzeichnung hinausgeht.

Ehrlich gesagt, Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus muss ich auch Zweifel an der Praxistauglichkeit der sogenannten intelligenten Videoüberwachung anmerken. Es gab eine Studie am Mainzer Hauptbahnhof. Dabei kam heraus – halten Sie sich fest! –, dass bei Tageslicht eine Erkennungsleistung von 60 % erreicht wurde. Zu den Abend- und Nachtzeiten, als weniger Licht zur Verfügung stand, lag die Trefferquote bei gerade einmal 10 bis 20 %. Sorry, das finde ich nicht gerade überzeugend, um zu sagen: Yeah, eine intelligente Videoüberwachung ist genau das, was wir in Bayern brauchen.

Wir haben auch ein Problem mit der Erweiterung der DNA-Untersuchungen. Wir sagen ganz klar, dass es hier um einen sehr stark geschützten Bereich der Persönlichkeitsrechte geht. Nicht nur soll das Geschlecht erkannt werden, sondern auch die Augenfarbe oder die Haarfarbe. Das sind aber Dinge, bei denen nicht nur Herr Petri, sondern auch viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Stopp-Signale senden und sagen: Man muss gut überlegen, ob man solche massiven Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte überhaupt möchte.

Damit komme ich zum Fazit. Mit uns haben Sie einen kritischen Begleiter bei diesem Gesetz an Ihrer Seite. Wir möchten die Datensouveränität für alle. Wir möchten unsere Sicherheitsbehörden gut unterstützen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Dafür brauchen sie vor allem Personal, Zeit und die richtigen Ressourcen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

– Ja, dann müssen wir die Gesetze einmal konsequent anwenden. Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass wir in Deutschland und in Bayern nicht zu wenige Gesetze haben, sondern dass wir die bestehenden konsequent anwenden müssen. Das ist einer der Hauptpunkte. Genau darum geht es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich auf die weitere Debatte im Ausschuss und bei der Expertenanhörung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Aus-

schuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist es so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass zur Listennummer 13 der nicht einzeln zu beratenden Anträge – das ist der Antrag der Abgeordneten Karl, Kohnen, Lotte und anderer betreffend "Sonderprogramm Premiumoffensive Tourismus für kleine Betriebe ab 5 Betten öffnen" – auf der Drucksache 17/18357 von der CSU gesondert namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1 e:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Zuständigkeitsgesetzes (Drs. 17/20426)

- Erste Lesung -

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Verweisung in den federführenden Ausschuss. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Da sehe ich keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 2** mit Ausnahme der gerade eben genannten Nummer 13 der Anlage, über die erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Ablauf der 15 Minuten Wartezeit abzustimmen ist.

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien hat bei der Listennummer 13, Antrag auf Drucksache 17/18357, die Ablehnung empfohlen. Das wollte ich Ihnen nur noch kurz mitteilen, bevor wir zu dieser Abstimmung kommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Liste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste ein-

verstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREI-EN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Dann hat sich das erübrigt. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)

Familiennachzug weiterhin aussetzen! Keine Verschärfung der ungleichen Lastenverteilung innerhalb der EU bei der Überarbeitung der Dublin-III-Verordnung! (Drs. 17/20579)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Das Recht auf Familie darf nicht zum Gnadenrecht verkommen (Drs. 17/20597)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD) Für eine ausgewogene Regelung des Familiennachzugs (Drs. 17/20598)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Zellmeier von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Subsidiärer Schutz für Flüchtlinge bedeutet eingeschränkter Schutz. Jährliche Überprüfung bedeutet, erstes Ziel ist die Rückkehr, sobald die Kampfhandlungen beendet sind und man wieder im eigenen Land leben kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist der Beschluss des Deutschen Bundestages von vergangener Woche absolut richtig, den Familiennachzug für diese subsidiär Geschützten weiter auszusetzen und ihn dann ab 01.08. zu beenden. Genau diesen Beschluss würdigen wir mit unserem Antrag, indem wir sagen, ja, es ist richtig klarzumachen: Wer nur eingeschränkt geschützt ist, wer keine persönliche Verfolgung zu befürchten hat, der soll zurückkehren. Familiennachzug kann in diesen Fällen eigentlich nur als Ausnahme vorkommen, nicht in der Regel. Natürlich ist es bei einer Koalition wie so oft notwendig, Kompromisse zu machen. Das haben wir getan, indem wir einem Kontingent von 1.000 Familienzusammenführungen im Monat zugestimmt haben. Das ist ein Kompromiss, der akzeptabel ist, wenn er auch nicht direkt unserem Wunsch entspricht, aber akzeptabel, um eine Bundesregierung zu bekommen, die für unser Land dringend notwendig ist.

Natürlich ist der Familiennachzug ein schwieriges Thema; denn Familien stehen unter besonderem Schutz. Das ist richtig. Jedoch muss man hier sehr stark zwischen Verantwortungs- und Gesinnungsethik unterscheiden; denn eines ist auch klar: Wir brauchen ein Land, das fähig ist, Flüchtlinge zu integrieren. Wir brauchen ein Land, das in seiner Integrationskraft nicht überfordert wird, und wir brauchen eine klare Aussage an die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, dass wir das, was subsidiärer Schutz bedeutet, nämlich schnellstmögliche Rückkehr nach Ende des Krieges, auch umsetzen. Deshalb hat die Familienzusammenführung im Heimatland für uns immer Vorrang und steht an erster Stelle.

Der voraussetzungslose Nachzug, so wie ihn die linke Seite dieses Hauses gerne hätte, nämlich ohne Wohnung, ohne Arbeit, ohne Sprachkenntnisse – diese können demnach nachgeholt werden –, ist ein großes Hindernis für die Integration; denn Integration benötigt vor allem eine Grundlage, nämlich dass man sein Leben selbst gestalten kann. Deshalb ist aus unserer Sicht der Familiennachzug bestenfalls dann vorstellbar, wenn jemand die Voraussetzungen hat, seine Familie selbst zu ernähren, um selbst sein Leben zu gestalten, ohne staatliche Hilfe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen mit Sicherheit, dass in der Bevölkerung weitgehend nicht bekannt ist, dass der Familiennachzug, egal ob nach der Genfer Konvention oder subsidiär, momentan erfolgen kann, obwohl keinerlei Voraussetzungen vorliegen müssen. Wenn die Bevölkerung das wüsste, würde sie sehr schnell "So nicht" sagen; denn bei einer normalen Familienzusammenführung, wie wir sie außerhalb des Flüchtlingsbereichs haben, werden sehr wohl Wohnung und Arbeit verlangt und wird verlangt, dass der nachziehende Ehepartner Sprachkenntnisse hat. Das wird sogar geprüft. Ich habe selber bei mir im Abgeordnetenbüro einen Fall gehabt, wo einem Ehepartner der Nachzug verweigert wurde. Der Ehemann war Russlanddeutscher, der sehr wohl seine Familie ernähren konnte. Aber die Ehepartnerin hatte den nötigen Sprachtest nicht bestanden.

Da sieht man, wie unterschiedlich das gehandhabt wird. Menschen, die hier schon lange angekommen sind und ihren Ehepartner oder ihre Ehepartnerin nachholen wollen, haben Schwierigkeiten dabei, wenn nicht alle Voraussetzungen gegeben sind, und bei Neuankömmlingen aus völlig anderen Kulturkreisen mit schwierigen Startvoraussetzungen geht das ohne Erfüllung dieser nötigen Grundbedürfnisse. Das ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg. Der gesunde Menschenverstand alleine sagt schon, dass derjenige, der sich anstrengt, die Familie nachholen können soll, nicht derjenige, der keinerlei Voraussetzungen dafür erfüllt. Es bringt nichts, wenn ein staatlicher Hilfsempfänger noch viele andere nachzieht. Deshalb hatten wir immer Bedenken gegen diese Regelung und sind froh, dass der Familiennachzug jetzt ab 01.08. in der bisherigen Form, so wie er drei Jahre lang existiert hat, beendet wird und wir nur noch über Hilfskontingente reden, über die man im Rahmen einer humanitären Verantwortung natürlich immer diskutieren kann.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der öffentlichen Debatte fehlt mir auch sehr stark die Erkenntnis, dass der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte erst 2015 eingeführt wurde. Der deutsche Gesetzgeber wusste in der Vergangenheit sehr wohl, was er tat, als er diesen Nachzug nicht generell geöffnet hat. Auch die Europäische Union verlangt ihn nicht. Das heißt, wir haben hier in Deutschland eine Sondersituation, dass wir als in der Flüchtlingskrise am stärksten belastetes Land mit mehr als 50 % der Aufnahmen in ganz Europa auch noch einen Familiennachzug ermöglichen, den es so woanders nicht gibt. Deshalb ist es, wie gesagt, richtig, diesen Kompromiss zu schließen, den Familiennachzug als Rechtsanspruch zu beenden und im Rahmen von humanitären Kontingenten einen akzeptablen Kompromiss zu finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitgehend unbekannt in der Öffentlichkeit ist auch, dass wir bereits 500.000 nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge haben, die jetzt schon einen Anspruch auf Familiennachzug haben. Die Zahlen wurden erst vor Kurzem im "Münchner Merkur" publiziert. Der Familiennachzug für alle in Deutschland lebenden Ausländer war 2015 für 70.000 Menschen möglich, mittlerweile sind es 118.000. Die Hälfte davon sind Syrer und Iraker. Das heißt, Familiennachzug findet in nicht unerheblicher Größenordnung statt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Aspekt unseres Antrags ist ein gerechter Verteilmechanismus in Europa. Deutschland darf nicht mehr der Hauptlastträger der Flüchtlingsbewegungen sein. Wir sind ein starkes und ein großes Land. Es gibt aber keinen Grund dafür, dass unser Land mehr als die Hälfte der Flüchtlinge in Europa aufnehmen soll, obwohl der Anteil der Bevölkerung nur zwischen 15 % und 16 % be-

trägt. Deutschland darf nicht mehr die Hauptlast tragen.

Eines muss auch beachtet werden: Wenn die Europäische Union über Änderungen, über Dublin III nachdenkt, müssen wir ganz klar darauf hinweisen, dass die illegale Einwanderung auf ein Minimum beschränkt werden muss. Die Europäische Union muss die Grenzsicherung vorantreiben. Nur dann funktioniert eine Verteilung, wenn die Mitgliedstaaten und auch die Menschen in den Mitgliedstaaten wissen, dass die Zahlen begrenzt sind und ein Land mit diesen Zahlen zurechtkommen kann.

Als weiterer Punkt ist in unserem Antrag der Familienbegriff enthalten. Das Europäische Parlament hat eine Ausweitung des Familienbegriffs beschlossen, Gott sei Dank nur als Empfehlung, aber immerhin hat es sie beschlossen. Eine Ausweitung des Familienbegriffs kommt für uns nicht in Frage. Für uns gilt: Ein Nachzug ist nur für die Kernfamilie möglich.

(Beifall bei der CSU)

Zur Kernfamilie gehören Ehepartner, Eltern und minderjährige Kinder, aber auf keinen Fall volljährige Geschwister, sonstige Verwandte, Großeltern, etc. Wir wollen, dass die Kernfamilie nachzugsberechtigt bleibt. Eine Ausweitung geht aber in die völlig falsche Richtung. Im Übrigen müssen auch – das habe ich vorhin gesagt – in der Europäischen Flüchtlingsrichtlinie klare Anforderungen festgeschrieben werden. Klargelegt werden muss, dass Wohnung, Arbeit, Sprachkenntnisse und Integrationsbereitschaft wichtige Voraussetzungen sind, um den Familiennachzug beanspruchen zu können. Alles, was dem nicht entspricht, lehnen wir ganz entschieden ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Er geht in die richtige Richtung. Er begrüßt, dass wir den Nachzug beenden und auf Kontingente umstellen. Wir lehnen die Anträge der GRÜNEN und auch der SPD ab. Der Antrag der GRÜNEN geht in die völlig falsche Richtung. Er spricht davon, dass Familiennachzug kein Gnadenrecht sein darf. Er fordert eine gnadenlose Erweiterung des Familiennachzugs. Das ist genau das Gegenteil dessen, was unser Land braucht und was der Integration dient. Die GRÜNEN sind weit weg von der Realität, zumindest die GRÜNEN hier im Bayerischen Landtag; denn bei den Sondierungen für Jamaika im vergangenen Jahr waren die Bundes-GRÜNEN der Realität schon wesentlich näher.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das gibt es auch anderswo!)

Auch den SPD-Antrag lehnen wir ab, lieber Kollege Rinderspacher. Er ist zwar nicht direkt falsch, aber er macht nicht klar und deutlich, dass damit der Familiennachzug für die subsidiär Schutzberechtigten zu Ende ist. Er umschreibt das und begrüßt die Regelung. Damit könnten wir zwar noch leben, aber der Antrag ist nicht so formuliert, wie wir es uns vorstellen; denn es muss ganz eindeutig und klar gesagt werden – das erwarte ich auch von Ihnen –, dass der Familiennachzug in der bisherigen Form nicht weitergeführt werden kann, weil er in die falsche Richtung geht. Wenn Sie zu einer Umformulierung bereit wären, könnten wir darüber nachdenken. In der jetzigen Form können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Recht auf Familie darf nicht nur für bestimmte Familien gelten, sondern es muss für alle gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Familie ist zu Recht grundrechtlich geschützt. Eine Verlängerung der derzeit ohnehin schon sehr langen Wartefrist von zwei Jahren beim Familiennachzug – da kommt noch einiges dazu; denn die Visaerteilung dauert auch immer sehr lang – widerspricht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer bei uns subsidiären Schutz bekommen hat, hat ihn bekommen, weil in seinem Heimatland nach wie vor und auf nicht absehbare Zeit Krieg herrscht oder weil in seiner Heimat eine Diktatur herrscht, in der Menschen verhaftet und gefoltert werden. Zudem wütet im Norden Syriens das türkische Militär mit deutschen Waffen. Opfer dessen sind viele Zivilisten und Vertriebene, sodass die Menschen in der Region Afrin dringend auf Hilfe warten und hoffen. Sie brauchen humanitäre Hilfe und medizinische Hilfe für ihre Krankenhäuser. Dort herrscht eine furchtbare Situation, und Sie sprechen davon, dass der Krieg dort bald zu Ende ist. Was für ein Witz!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Flüchtlinge in Deutschland haben Angst um ihre Familienangehörigen und vermissen sie. Die Kirchen fordern, dass Flüchtlinge ihre Kinder oder Ehegatten nachholen dürfen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Hört! Hört!)

Auch der Vertreter des UNHCR stellt fest, dass subsidiär Schutzberechtigte ein vergleichbares Schutzbedürfnis haben wie Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Dabei handelt es sich nicht um einen temporären Status, weil die Bedrohungen für Leib und Leben oder die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen leider über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, andauern, sodass Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und subsidiär Schutzbedürftige letztendlich gleichzustellen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Verweigerung des Familiennachzugs widerspricht zudem Ihrem Ziel, irreguläre Migration zu verhindern. Viele Familienangehörige, Frauen und Kinder, begeben sich auf die gefährlichen Fluchtrouten. Gerade die, die am stärksten Schutz bedürfen, sind auf der Flucht viel mehr vom Tod bedroht als gesunde Männer, die jetzt schon hier sind. Ein neunjähriges Mädchen, das wir in Idomeni getroffen haben, hat mir ein Bild gemalt, das ich Ihnen kurz zeigen möchte. Man sieht auf diesem Bild –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, das ist verboten. Sie wissen doch ganz genau, dass man Bilder hier nicht zeigen darf. Legen Sie es bitte wieder ab.

Christine Kamm (GRÜNE): Es ist das Bild eines neunjährigen Mädchens. Auf diesem Bild sieht man ertrunkene Kinder, ein ertrunkenes Baby und ein Grab am Ufer des Meeres. Das hätten Sie sich bitte anschauen sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sichere Fluchtwege können Tote verhindern und den Schleusern das Geschäft nehmen. Sie verweigern es aber, sichere Fluchtwege zu schaffen, die für den Familiennachzug für solche Betroffene erforderlich wären.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hören Sie bitte einmal zu und lesen Sie die Anträge genau. Hören Sie endlich auf, in AfD-Manier

(Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Na! Na! Na! – Widerspruch der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer (CSU))

Falsches als Tatsachen zu behaupten, Ängste zu schüren und den Eindruck zu erwecken, wir hätten hier eine Situation, die nicht beherrschbar ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schreiben in Ihrem Antrag --

(Widerspruch der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU) und Oliver Jörg (CSU))

– Lesen Sie doch, was Sie hier schreiben, Frau Kollegin. Ich halte es für verantwortungslos, so etwas zu schreiben. Sie schreiben, Deutschland dürfe nicht länger das Hauptziel für Flüchtlinge aus der ganzen Welt sein. Wie verdrehen Sie die Tatsachen?

(Petra Guttenberger (CSU): Unmöglich!)

Wie ist denn die Situation? Wie viele Flüchtlinge kommen letztlich überhaupt nach Europa? Die meisten Flüchtlinge, die in Syrien flüchten müssen, bleiben nach wie vor dort. 2,9 Millionen sind in der Türkei. Viele sind im Libanon und im Iran und in anderen Ländern. Deutschland ist nicht das Ziel der meisten Flüchtlinge dieser Welt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Passen Sie auf, was Sie gerade in dieser Diskussion sagen!

(Angelika Schorer (CSU): Sie auch!)

- Sie auch, Sie ganz besonders!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bleiben Sie bei der Wahrheit. Deutschland hat viel geleistet, aber die Familienangehörigen von subsidiär geschützten Flüchtlingen, die jetzt nachziehen wollen, könnten wir auch noch integrieren, wenn wir zusammenarbeiten und Sie sich nicht stets dagegen sperren würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können in Deutschland einen Beitrag zur Linderung der Not leisten. Die Zahl der Flüchtlinge, die über den Familiennachzug kommen würden, ist überschaubar. Selbstverständlich muss Dublin III reformiert werden. Wenn Dublin III reformiert werden soll, sollte jedoch nicht derjenige, der überhaupt keine Flüchtlinge schützen will, ständig hofiert und eingeladen werden. Wir müssen mit allen in Europa reden, nicht nur mit Orbán.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, bitte kommen Sie zurück. Sie waren zu schnell. Herr Kollege Zellmeier hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Kollegin Kamm, Ihren Vorwurf der AfD-Manier möchte ich entschieden zurückweisen. Sie wissen ganz genau, wie der Antrag gemeint ist. Sie verstehen ihn bewusst falsch. Selbstverständlich tragen die Nachbarländer die Hauptlast, wenn Kriege herrschen. Das war auch bei den Balkan-Kriegen der Fall. Damals haben die europäischen Länder die Hauptlast getragen. Die Menschen sind nicht irgendwo hingegangen. Das ist normal und richtig. So war im Prinzip auch die Genfer Flüchtlingskonvention angelegt. Das wissen Sie ganz genau. Ich bitte Sie, das zu bestätigen. Sie werfen uns vor, eine Last zu behaupten, die gar nicht da ist. Wir haben in Europa als Land, das Tausende von Kilometern entfernt liegt, die Hauptlast getragen. Ist es richtig oder nicht, dass Deutschland mehr als die Hälfte der Flüchtlinge in Europa aufgenommen hat? - Sagen Sie Ja oder Nein.

(Beifall bei der CSU)

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Zellmeier, Sie haben weitaus differenzierter argumentiert, als der Antrag verfasst worden ist. In der Art, wie der Antrag formuliert worden ist, sollten Landtagsabgeordnete nicht argumentieren. Es ist verantwortungslos, solches Zeug zu veröffentlichen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Petra Guttenberger (CSU): Eine Antwort auf die Frage!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Kopierer sind noch heiß, die E-Mail-Anhänge noch im Netz oder in der Cloud, die Delegation noch nicht zu Hause und die CSU kündigt die Koalitionsvereinbarung, die noch nicht gilt – das wissen wir alle – bereits auf.

(Beifall bei der SPD)

Herr Zellmeier, es wäre schön, wenn Sie zuhören würden. Diesen Umstand können Sie mit Ihrem Redebeitrag auch nicht wettmachen. Sie berufen sich im Prinzip auf die Koalitionsvereinbarung, weil in Ihrem Antrag steht – ich zitiere: "der Rechtsanspruch auf Familiennachzug zu diesem Personenkreis künftig abgeschafft wird." Das ist Text Ihres Antrags. Vielleicht hängt die Koalitionsvereinbarung noch bei Ihnen im Netz. Dort steht, dass der Familiennachzug per Gesetz des Bundestages bis 31. Juli ausgesetzt ist. Die beiden Partner haben sich jedoch darauf verständigt, zum 1. August ein Gesetz einzubringen, mit dem der Familiennachzug neu geregelt wird, und zwar für mindestens 1.000 Personen monatlich. Dabei handelt es sich um subsidiär Geschützte und Personen, die unter

die Härtefallregelung fallen. Im Koalitionsvertrag wird ein Gesetz angekündigt, das noch kommt. Jetzt sagen Sie: Dann gibt es keinen Rechtsanspruch. Somit wird es abgeschafft. – Das ist ein klarer Bruch, noch bevor der Vertrag überhaupt zustande kommt.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wir sollten sachlich über dieses Thema reden. Herr Kollege Zellmeier, ich möchte auf Ihren Einwand im Hinblick auf die subsidiär Geschützten und die Genfer Flüchtlingskonvention eingehen. Kollegin Kamm hat es teilweise angesprochen. Sie wissen genau, dass wir im Jahr 2015 den subsidiären Schutz in Deutschland eingeführt haben. Das haben Sie selber gesagt. Das haben wir gemacht, weil sehr viele Anträge aus Syrien kamen und die Bestätigung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beschleunigt werden sollte. Das war auch Wunsch der CSU. Im Kern gibt es keinen Unterschied zwischen Flüchtlingen, die unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, und subsidiär Geschützten. Ein Syrer aus Aleppo kann sowohl einen Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben als auch "nur" den subsidiären Schutz. Insofern ist die Unterscheidung bloßer Humbug und unserem Verwaltungshandeln geschuldet.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD ist mit diesem Thema sehr verantwortungsvoll umgegangen. Wir haben dieses Thema in den Koalitionsverhandlungen tatsächlich zu einem der wichtigsten Themen gemacht. Herr Zellmeier, Kolleginnen und Kollegen der CSU, das haben wir vor dem Hintergrund unserer humanitären Grundsätze und unseres Respekts vor Familien und deren Errungenschaften für die Gesellschaft gemacht. Für uns Sozialdemokraten gilt dies nicht nur für Familien deutscher Herkunft.

(Beifall bei der SPD)

Wesentliche Vertreter der CSU haben das Thema Familiennachzug in den letzten Monaten und Jahren durch das öffentliche Zurschaustellen von Szenarien und Diskussionen, die an der Realität vorbeigingen, vergiftet. Das war grenzwertig. Sie haben gesagt, es kämen 900.000 Flüchtlinge. Auf jeden Flüchtling kämen zwei oder drei Familiennachzügler. Plötzlich kam man auf die Summe von zwei, drei, vier und fünf Millionen. Sie alle wissen, dass diese Zahlen nicht wissenschaftlich begründet sind. Es stimmt schlicht und einfach nicht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Zellmeier, Sie haben von 500.000 anerkannten Asylbewerbern und Schutzbedürftigen gesprochen. Auch diese Zahl stimmt nicht. Ende des Jahres 2017 waren es 400.000 Asvlbewerber und Schutzbedürftige. Das sind schon einmal 100.000 weniger. Von diesen Asylbewerbern haben zwischen 26.000 und 28.000 Familiennachzug beantragt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat im Oktober 2017 eine wissenschaftliche Studie veröffentlicht. Bei 200.000 subsidiär Schutzbedürftigen in Deutschland ich rede von diesem Personenkreis – geht man davon aus, dass 50.000 bis 60.000 Personen im Rahmen des Familiennachzugs kommen werden. Das ist die angenommene Höchstzahl. Das sind wirklich nur Schätzungen. Tatsächlich haben weit weniger Menschen, die in Deutschland angekommen sind, auch Anträge auf Familiennachzug gestellt. Diese Zahlen sollte man im Hinterkopf haben und seriös mit ihnen umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Damit sind wir in die Koalitionsverhandlungen gegangen. Wir haben erreicht, dass jetzt 1.000 Menschen pro Monat, 12.000 im Jahr und 48.000 in einer Legislaturperiode Familiennachzug beantragen können. Sie können völlig legal über die Botschaften im Ausland mit einem Visum auf einem ungefährlichen Reiseweg nach Deutschland einreisen. Das haben wir konkret festgelegt. Außerdem gibt es eine Härtefallklausel, die besonders für kleine Kinder und Ehepaare gelten muss. Sie soll per Gesetz noch im Bundestag beschlossen werden. Diese Regelung kündigen Sie jetzt auf.

Ich muss auch zu den GRÜNEN ein paar Worte sagen. Kollegin Kamm, das ist nicht gerade freundlich. Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, in Ihrem Antrag schreiben Sie: "Der Landtag stellt fest". Da haben Sie acht Punkte, und darunter sind einige, die der Landtag gar nicht feststellen kann, weil sie nicht in unsere Hoheit fallen. Unabhängig davon

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

stelle ich jetzt einmal Folgendes fest. Jamaika hatte den Vortritt bei der Regierungsbildung, und Jamaika ist gescheitert, weil die FDP – nicht die GRÜNEN – die Gespräche abgebrochen hat. Die GRÜNEN haben die Gespräche nicht vor dem Hintergrund des Familiennachzugs abgebrochen, und Sie haben nicht ausverhandelt, was möglich gewesen wäre. Sie sind bei einem Satz stehengeblieben – ich habe das Sondierungspapier da –, in dem Sie schlicht und einfach feststellen, dass das für die GRÜNEN ein wichtiger Punkt bleibt. Weiter haben Sie nicht verhandelt. Es gibt kein Ergebnis. Also haben Sie auch keine Recht-

fertigung mit der Begründung, Sie hätten nicht gewusst, welche Gesetze es ab August geben wird. Jetzt wollen Sie uns mit Ihrem Antrag, so sage ich einmal, vielleicht politisch disziplinieren.

(Beifall bei der SPD)

Dies geht daneben, und deswegen werden wir dem Antrag auch nicht zustimmen. Ich rate bei diesem Thema abschließend wirklich zu Gelassenheit und zu Sachlichkeit, auch vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen Diskussionen zu den Themen Integration und Aufnahmebereitschaft in den Kommunen, den Städten und Gemeinden. Lassen Sie die Überspitzungen und den Versuch, andere Parteien bei diesem Punkt vorzuführen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Wie tragt ihr eure Probleme aus?)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin Weikert, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst kommt der Kollege Zellmeier und dann die Kollegin Kamm.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Kollegin Weikert, eine Richtigstellung: Sie haben vorhin in einem Satz gesagt, die CSU wollte eine Beschleunigung der Verfahren, und dabei sei der Familiennachzug herausgekommen.

(Angelika Weikert (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

 Aber so hat es sich angehört. Das war die Kröte, die geschluckt worden ist; denn wir haben das damals schon für nicht richtig gehalten.

Unabhängig davon noch einmal ganz klar: Das ist ein voraussetzungsloser Nachzug ohne Berücksichtigung dessen, der schon da ist. Wenn Sie sagen, es sei ein Humbug, zwischen Flüchtlingen nach der Genfer Konvention und subsidiär Geschützten zu unterscheiden, kann ich Ihnen überhaupt nicht recht geben; denn der nach der Genfer Konvention Geschützte hat eventuell auch dann eine Verfolgung zu befürchten, wenn der Krieg beendet ist, ein Subsidiärer aber nicht, weil man nicht von einer persönlichen Verfolgung wegen der Kriegsereignisse ausgehen kann. Es ist natürlich ein gravierender Unterschied, ob ich nach Kriegsende sofort zurückkehren kann oder nicht. Das müssen doch auch Sie einsehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Angelika Weikert (SPD): Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder habe ich mich falsch ausgedrückt, oder Sie haben nicht richtig zugehört. Aber ich konkretisiere es

gerne. Ich habe mitnichten gesagt, dass der Familiennachzug von der CSU wegen Verwaltungsvereinfachung gefordert wurde. Ich habe gesagt: Wegen der Verwaltungsvereinfachung hat man den subsidiären Schutz auf Flüchtlinge aus dem Bürgerkriegsgebiet Syrien ausgeweitet. Es gibt einfach Syrer, die den einen Status haben, und Syrer, die einen anderen Status haben.

Sie wissen auch, Kollege Zellmeier, dass auch ein Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention in der Regel nach drei Jahren überprüft wird. Sollte es in Syrien morgen Frieden geben, was wir uns alle wünschen, würden auch alle Einzelfälle, die den Status des Genfer Flüchtlingsabkommens haben, überprüft. Dann würden natürlich alle die Asyl bekommen, bei denen eine Verfolgung im Land zu erwarten ist. Das wären nur Einzelfälle; aber überprüft würden alle. Insofern habe ich das, glaube ich, klargestellt.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun die Zwischenbemerkung der Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Liebe Kollegin Weikert, Ihr Kompromiss wird nicht besser, wenn Sie behaupten, der Jamaika-Kompromiss wäre möglicherweise schlechter gewesen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass dieser Punkt nicht endverhandelt worden ist. Dass er nicht endverhandelt worden ist – das haben Sie richtig festgestellt –, lag nicht an uns.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Gehen Sie bitte ein bisschen näher ans Mikrofon. Man hört Sie sonst so schlecht.

(Zuruf von der SPD: Es ist nicht so wichtig!)

Christine Kamm (GRÜNE): So unverschämt muss man nicht sein. – Nehmen Sie bitte hin, dass wir weiterhin für eine menschliche Flüchtlingspolitik kämpfen wollen. Ich glaube auch nicht, dass der Kompromiss, der jetzt skizziert worden ist, gerichtlich Bestand haben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angelika Weikert (SPD): Ich nehme das natürlich hin. Ich nehme aber für uns, für die SPD, in Anspruch, dass auch wir weiterhin für eine menschliche, humane Flüchtlingspolitik kämpfen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte auch betont, dass das nicht ausverhandelt war. Ich habe nur festgestellt, dass ihr die Verhandlungen zu diesem Punkt nicht abgebrochen habt.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das kann ja heiter werden: Aus Berlin kommen Meldungen, man habe sich geeinigt. Aber in München geht der Streit weiter. Hoffen wir, dass die Koalition, wenn sie denn zustande kommt, am Ende zu guten Ergebnissen kommt. Sie sehen ja, wie schwierig die Interpretation des Verhandlungsergebnisses schon ist; denn die beiden Dringlichkeitsanträge von der CSU und von der SPD unterscheiden sich etwas in dem, wie man das interpretiert, was man meint, in Berlin beschlossen zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn man sieht, wie schwierig es selbst für uns als Parlamentarier ist, subsidiären Schutz zu definieren und einzuordnen – Sie haben hier die Meinungsverschiedenheiten gehört –, dann betrachten Sie das einmal aus den Blickwinkeln des Wählers und des Bürgers, der sich damit nur oberflächlich beschäftigen kann und der – das ist meine Wahrnehmung – in der großen Mehrzahl eher sagt: Liebe Leute, in den letzten zwei, drei Jahren sind so viele Flüchtlinge zu uns gekommen, die wir erst einmal ordentlich unterbringen müssen; wir müssen dafür sorgen, dass uns das nicht aus dem Ruder läuft. Die große Mehrzahl draußen sagt: Bitte tretet eher auf die Bremse, als weitere Türen zu öffnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich nehme das einfach als Feststellung zu der Richtung, in die sich die Politik bewegen muss. Und noch einmal: Wir machen hier keinen Ersatz der Bundespolitik, sondern wir machen Politik aus Sicht des Freistaats Bayern, aus Sicht unserer Gemeinden und aus Sicht unserer Bürger. Wenn Sie mit Bürgermeistern draußen reden, hören Sie vermehrt: Wir geben uns Mühe, die, die jetzt da sind, halbwegs ordentlich unterzubringen und in Arbeitsverhältnisse zu bringen. Und man meint, wenn der Krieg zu Hause vorbei sei, werde wohl auch eine größere Zahl heimgehen. Aber kein Bürgermeister draußen sagt doch: Ich wünsche mir, dass möglichst viel Familiennachzug stattfindet.

(Horst Arnold (SPD): Das ist eine Vereinfachung!)

Vor dem Hintergrund dieser Debatte glaube ich, dass wir aus bayerischer Sicht gut fahren, wenn wir sagen: Jawohl, wir sind human, jawohl, wir haben sehr viel getan in den letzten Jahren; aber wir appellieren an den Bund, in den nächsten Jahren sehr genau hinzu-

schauen, ob es denn nötig ist, dass der Familiennachzug ausgeweitet wird, oder ob wir die Unterscheidung beim subsidiären Schutz, die in meinen Augen durchaus berechtigt ist, weiterhin aufrechterhalten, aber nur in ganz begründeten humanitären Fällen und nicht standardmäßig.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Insofern glaube ich, dass die Aussetzung richtig war und richtig bleibt. Wie wir ab August weitermachen, wissen wir wohl alle nicht, selbst die Koalitionäre nicht. Die Koalition ist schließlich noch nicht beschlossen. Wir müssen die Belastung unserer Kommunen und unseres Landes auch im Sinne unserer Bürger eher gering halten und müssen die Zahlen niedrig halten.

Der Jugoslawienkrieg war ein ganz guter Anschauungsunterricht. Damals hat man viele Hunderttausend Menschen aufgenommen, und nach dem Ende des Krieges sind sie wieder heimgegangen. Dieser Punkt fehlt mir in der Debatte völlig. Wir zerbrechen uns nur den Kopf, nach welchen Kriterien Menschen zu uns kommen dürfen. Wir sollten in den nächsten Monaten das Augenmerk mehr darauf richten, wie wir die Menschen mit humanitärer Begleitung und mit bester Unterstützung in ihre Heimatländer zurückbringen, damit sie am Wiederaufbau teilhaben können.

Sie können dann sagen: Jawohl, wir haben uns in Deutschland wohlgefühlt; die Deutschen waren gute Gastgeber. Wenn die Hilfe nicht mehr nötig sein sollte, muss auch dieser Aspekt wieder vermehrt in den Blick kommen. Ich glaube, damit werden wir auch der Mehrheitsmeinung der Bevölkerung gerecht, die die Debatte um subsidiären Schutz im Detail vielleicht nicht so wie wir analysieren kann. Draußen steht die Bevölkerung aber vor der Frage: Wollen wir tendenziell mehr Menschen nachholen, die dann auf der sozialen Schiene landen? Wenn Menschen nachkommen, ist dies bei einem subsidiären Schutz nur dann zu akzeptieren, wenn der Lebensunterhalt wirklich selbst bestritten wird. Da ist vielen Fällen noch viel zu tun.

Rüsten wir hier also etwas ab, machen wir hier keinen Koalitionsersatzkriegsschauplatz in München auf,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

schauen wir, dass wir hier die bayerischen Belange vertreten und dabei natürlich die Humanität nach vorne stellen, aber ohne den Realitätssinn dabei unter den Tisch fallen zu lassen! Der Wille ist vielleicht groß, aber die Möglichkeiten sind auch begrenzt. Auch unsere Bevölkerung ist nicht unendlich belast-

bar und muss nicht alles toll finden, was man in Berlin aushandelt.

Hören wir auch in die eigene Bevölkerung hinein, öffnen wir hier nicht zusätzliche Türen und hoffen wir, dass ab August keine deutliche Zunahme der Zuwanderungszahlen kommen wird!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Aiwanger. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Ländner

Manfred Ländner (CSU): Kollege Aiwanger, bei allem Respekt: Wir haben hier klare Aussagen von Josef Zellmeier, von Kollegin Weikert und von Kollegin Kamm gehört, aber von Ihnen kam in Sachen Flüchtlingspolitik nur Herumgeeiere und Herumgeschwafel.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD)

Vielleicht wäre es sinnvoll, Ihre Kolleginnen und Kollegen in Ihrer eigenen Fraktion zu einem klaren Kurs zu bewegen. Wir wissen, dass Sie völlig unterschiedlich aufgestellt sind. Sie haben eine andere Meinung als andere Kolleginnen und Kollegen. Das hören wir jeden Tag. Es ist wenig hilfreich, wenn ein bayerischer Landespolitiker in jeder Versammlung etwas anderes erzählt, nämlich das, was gerade dem jeweiligen Publikum entspricht. Sie haben dafür heute gerade ein beredtes Beispiel geliefert.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, meinen Sie dabei die Straßenausbaubeiträge? – Sind Sie dafür oder dagegen?

(Lachen bei der CSU)

Meinen Sie den dritten Nationalpark? – Sind Sie dafür oder dagegen? Meinen Sie Ihre Positionen zu europäischen Themen? – Sind Sie dafür oder dagegen? Meinen Sie Themen wie Asylpolitik? – Auch hier haben Sie in Ihrer Partei Flügel. Sie haben den sozialen Flügel, der die Seele tröstet, und sie haben die Scharfmacher. Erzählen Sie mir hier nichts über politische Flügel. Natürlich wägt man diese Dinge ab. Wenn Sie aber aus meiner Rede nicht klar herausgehört haben, in welcher Richtung wir uns hier positionieren – wir sagen, den Familiennachzug möglichst weiterhin aussetzen –, tun Sie mir leid.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist unser Staatsminister, Herr Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministeri-

um): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion behandelt aus meiner Sicht in der Tat zentrale Themen der aktuellen Debatte um die Steuerung und Begrenzung der Migration. Die am 1. Februar vom Bundestag beschlossene Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs war enorm wichtig. Jetzt hat eine Bundesregierung Zeit, eine dauerhafte Lösung auf der Grundlage des heute vereinbarten Koalitionsvertrages auf den Weg zu bringen.

Zu der Debatte, wie ich sie hier gerade wahrgenommen habe, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich nur sagen: Ich habe über dieses Thema stunden- und tagelang in Berlin mit den Kollegen Stegner und Pistorius, Frau Högl und anderen aus der SPD und mit den Kollegen von der CDU und der CSU verhandelt. Den Text habe ich gerade noch einmal durchgelesen. Darin ist als Teil des Koalitionsvertrages genau das festgelegt worden, was wir erarbeitet haben. Das ist eigentlich auch Grundlage des Beschlusses vom 1. Februar im Bundestag, auf die sich die beiden Fraktionen im Deutschen Bundestag auch einvernehmlich festgelegt haben. Die Aussetzung wird bis zum 31. Juli verlängert. Ab dem 1. August 2018 gibt es für die subsidiär Geschützten, die in unserem Land nur vorübergehend einen Schutzstatus haben, monatlich nur noch bis zu 1.000 Aufnahmen von Familienangehörigen in unserem Land.

Ich sage jetzt ganz mit Bedacht und ohne irgendeine Aufregung, liebe Frau Weikert: Schauen Sie sich das noch einmal an; lassen Sie sich das von einem Berliner Kollegen geben. Die Absprachen beinhalten in der Tat, dass es einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug für diesen Kreis nicht mehr gibt. 1.000 pro Monat werden hier aufgenommen, aber für diesen Personenkreis gibt es keinen individuellen Rechtsanspruch mehr. Dazu müssen wir jetzt überhaupt keinen Streit aufführen. Ich bitte Sie einfach herzlich: Lesen Sie sich das noch einmal in Ruhe durch. Jedenfalls gibt es zwischen den Kollegen in Berlin auf CDU/CSUund auf SPD-Seite keinen Streit. Wir werden die Details im Bundestag dann noch entsprechend erarbeiten. Ich denke, damit ist ein wichtiger Schritt für mehr Begrenzung und mehr Ordnung bei der Zuwanderung getan.

Ich will aufgreifen, was Kollege Zellmeier gerade auch schon hinterfragt hat. Ich weiß, dass die Unterscheidung zwischen den nach der Genfer Flüchtlingskon-

vention Geschützten und dem sogenannten subsidiären Schutz

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

für viele Bürgerinnen und Bürger draußen nicht automatisch nachvollziehbar ist. Das darf uns aber bitte, Frau Kollegin Weikert, nicht dazu verführen, die Unterscheidung zwischen dem einen oder anderen auch anhand von Beispielen von Aleppo oder Damaskus oder wo auch immer für Humbug zu erklären. Wir haben ein Asylrecht – das ist Kernbestand, und darauf sollten wir gemeinsam stolz sein –, nach dem Asyl eben nicht nach Gutdünken vergeben wird, sondern wo jedem Einzelnen, der zu uns kommt, eine individuelle Prüfung seines Flüchtlingsantrags zusteht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Antrag wird von den Mitarbeitern des Bundesamtes geprüft. In vielen Fällen wird das Ergebnis auch noch von einem Verwaltungsgericht überprüft. Aus dem Ergebnis dieser Prüfungen auch durch Verwaltungsgerichte ergibt sich dann, dass der eine einen solchen Schutz bekommt, der andere einen anderen Schutz, und beim Dritten der Antrag vielleicht auch abgelehnt wird. Das ist der Kernbestand der individuellen Prüfung jedes einzelnen Antrags.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Minister, entschuldigen Sie bitte. Ich bitte doch um etwas Ruhe im Saal.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Insofern sollte man so etwas nicht als Unfug bezeichnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Dass nicht jeder sofort nachvollziehen kann, warum der Richter in dem einen Fall so und in dem anderen Fall so entschieden hat, gilt auch bei zig anderen Sachen in unserem Land. Das kann man also nicht einfach als Humbug bezeichnen.

Aus der unterschiedlichen Rechtslage ergeben sich unterschiedliche Folgerungen für den Familiennachzug. Das ist übrigens auch internationale Rechtslage, weil eben europäisches Recht vorsieht, dass es für die nach der Genfer Flüchtlingskonvention Geschützten Familiennachzug gibt und europäisches Recht dies für die anderen genau nicht vorsieht. Das ist internationale Rechtsordnung. Deshalb sollte man sich mit der Differenzierung schon entsprechend auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verfolgen seitens der Bayerischen Staatsregierung seit jeher eine Politik, die auf eine Begrenzuna der Zuwanderung aerichtet Familiennachzug wird für diejenigen Menschen garantiert, denen er zum Beispiel im Zusammenhang mit der Genfer Flüchtlingskonvention auch zusteht. Die deutschen Botschaften im Libanon, in Ägypten, in der Türkei usw. bearbeiten noch eine Vielzahl von offenen Anträgen. Ich will auch an dieser Stelle noch ausdrücklich festhalten: Die Diskussion in den letzten Wochen bezog sich ausschließlich auf den Familiennachzug für die subsidiär Geschützten. Für die nach der Genfer Flüchtlingskonvention Geschützten haben die deutschen Botschaften - ich spreche jetzt nur von den fünf Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge - im vergangenen Jahr 60.000 Visa erteilt. Der Familiennachzug findet statt! Es darf bitte nicht der Eindruck erweckt werden, als ob wir darüber reden würden, dass es überhaupt keinen Familiennachzug mehr geben solle. Für die durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützten steht der Familiennachzug außer Frage. Wir stehen zum internationalen Recht; dieses findet uneingeschränkt Anwendung. Das ist im Koalitionsvertrag zweimal festgehalten. Aber wir sagen auch klar: In dem Bereich, der nicht durch internationale Verpflichtung geregelt ist, ist der Familiennachzug deutlich eingeschränkt worden. Das ist richtig. Daher lautet der Kernsatz im Koalitionsvertrag: Die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft darf nicht überfordert werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin froh darüber, dass CDU, CSU und SPD sich in diesem Koalitionsvertrag dazu klar bekennen. Alles andere würde auf Dauer ins Abseits führen. Das wäre weder im Interesse unserer eigenen Bevölkerung noch im Interesse der Flüchtlinge, die wirklich geschützt werden müssen. Zu deren Schutz stehen wir. Das kann auf Dauer nur funktionieren, wenn wir nur die wirklich Schutzbedürftigen aufnehmen und diejenigen, bei denen sich diese Notwendigkeit nicht ergibt, weil deren Anträge abschlägig beschieden worden sind, zurückführen und ansonsten den Flüchtlingszuzug auf das Vertretbare beschränken.

Es ist wichtig, genau zu beobachten, was sich insoweit im Bereich des EU-Rechts tut. Es ist notwendig, die Dublin-Verordnung zu überarbeiten. Aber wir müssen aufpassen, dass nicht durch die Hintertür Änderungen eingeführt werden, die unter dem Strich zu einer massiven zusätzlichen Belastung der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, unserem Land, führen. Diese Position ist in dem Antrag der CSU-Fraktion zum Ausdruck gebracht worden. Das ist ein Punkt von eminenter Bedeutung.

Schließlich sage ich: Auch wenn es in Deutschland bislang nur Einzelfälle gibt, so müssen wir doch hinsichtlich der Interpretation des Ehebegriffs eine sehr klare Haltung einnehmen. Es ist, denke ich, im gesamten Hohen Haus unumstritten, dass in der deutschen Rechtsordnung der klare Grundsatz gilt: Der Begriff "Ehe" meint ausschließlich die Ehe zwischen zwei Personen. Die Vielehe ist in der deutschen Rechtsordnung ausdrücklich verboten, sie ist unter Strafe gestellt. Wir wollen nicht, dass durch spezielle Interpretationen im Zusammenhang mit Asylanträgen und dem Familiennachzug der klare Ehebegriff in unserem Land durch die Hintertür infrage gestellt wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bei uns gibt es die Ehe nur zwischen zwei Personen, in der Regel zwischen Mann und Frau. Es darf nicht sein, dass über das Asylrecht plötzlich ein Ehebegriff eingeführt wird, der als Zulassung der Ehe mit mehreren Ehepartnern interpretiert werden kann. Das muss bei der Weiterentwicklung unseres Asylrechts klar sein. Wir haben jedenfalls nicht die Absicht, derartige Türen zu öffnen.

Ich bitte, dem Antrag der CSU-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Minister. Frau Kollegin Kamm hat eine Zwischenbemerkung.

Christine Kamm (GRÜNE): Genau. – Zunächst eine Bemerkung: Ich stelle fest, dass die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht überfordert ist, sondern dass wir die Aufgaben bewältigen können.

Dann eine Frage: Sie haben am Anfang gesagt, subsidiär geschützte Flüchtlinge seien nur auf Zeit geschützt. Was glauben Sie: Wie lange wird es dauern, dass subsidiäre Flüchtlinge, beispielsweise aus Aleppo oder – jetzt – aus Afrin, geschützt werden müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministeri-

um): Es gehört zum Wesen dieser Rechtsgestaltung, dass dieser Zeitraum nicht in Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren definiert ist, sondern von der Entwicklung in dem Herkunftsland abhängt. Wenn der Bürgerkrieg in dem Land, aus dem jemand geflohen ist, morgen beendet ist, dann ist es in der Regel zumutbar, zurückzukehren. Wenn der Bürgerkrieg fortdauert oder gar noch schlimmer wird, dann ist es nicht zumutbar, zurückzukehren. Genau das muss beobachtet

werden. Davon hängt ab, ob jemand zurückkehren kann oder nicht.

Ich bitte noch einmal um Verständnis: Wir haben eine solche Entwicklung in Europa vor knapp 20 Jahren beobachten können. Infolge des schrecklichen Bürgerkriegs im damaligen Jugoslawien flohen Hunderttausende nach Deutschland. Für viele dieser Flüchtlinge – nach Schätzungen: für mindestens zwei Drittel - war es übrigens nicht Ergebnis einer rechtlichen Zwangssituation, sondern selbstverständlicher eigener Wille, nach Ende des Bürgerkriegs in ihre Heimat zurückzukehren. Das ist die ganz normale Situation bei einem so schrecklichen Ereignis. Wir wollen alles dafür tun - auch das steht im Koalitionsvertrag -, dass solche Situationen möglichst von vornherein unterbunden werden. Das heißt, wir wollen Bürgerkriegen und anderen Fluchtursachen, zum Beispiel in Afrika, entgegenwirken - und, und, und. Aber wenn ein solches Ereignis vorbei ist, muss der Flüchtling in seine Heimat zurückkehren. Das ist das ganz Normale, Frau Kollegin. Genau darauf stellen wir ab. Wir hoffen - darauf wollen wir durch eine kluge Außenund Entwicklungshilfepolitik hinwirken -, dass die schrecklichen Entwicklungen in Syrien, im Irak und in anderen Ländern möglichst bald ihr Ende finden. Dann wollen wir den Menschen helfen, in ihre Heimat zurückzukehren. Das ist Sinn einer vernünftigen Flüchtlingspolitik. Nach Ende des Bürgerkriegs in Jugoslawien hat dies funktioniert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Nur auf dieser Grundlage wird die Bereitschaft der Menschen in Deutschland aufrechterhalten, auch beim nächsten Mal, wenn, was wir alle nicht hoffen, irgendwo auf der Welt wieder eine solche Krise auftritt, zu helfen. Es ist aber unser Ziel – das wollen übrigens die meisten Menschen –, dass die Geflüchteten langfristig in ihre Heimat zurückkehren können.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/20579 betreffend "Familiennachzug weiterhin aussetzen! Keine Verschärfung der ungleichen Lastenverteilung innerhalb der EU bei der Überarbeitung der Dublin-III-Verordnung!" Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. (Zurufe von der CSU: Teile der FREIEN WÄH-LER!)

Teile der FREIEN WÄHLER; danke schön. – Gegenstimmen! – Die SPD-Fraktion, Teile der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Muthmann (fraktionslos).

(Zurufe von der CSU: Nein, nein, nein!)

- Bitte?

(Zuruf von der SPD: Nur Herr Muthmann!)

Herr Muthmann.

(Zuruf von der SPD: Herr Muthmann ist nicht mehr Mitglied der Fraktion der FREIEN WÄH-LER!)

Also: Herr Muthmann (fraktionslos) und keine Teile der FREIEN WÄHLER.

(Heiterkeit)

Dann darf ich um die Stimmenthaltungen bitten.

(Unruhe)

Stimmenthaltungen, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt. – Angenommen! Sie bringen mich ganz durcheinander.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/20597 betreffend "Das Recht auf Familie darf nicht zum Gnadenrecht verkommen" – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER und Kollege Muthmann (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/20598 betreffend "Für eine ausgewogene Regelung des Familiennachzugs". Wer dem seine
Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein
Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Gibt es
Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann
ist der Antrag abgelehnt.

Nun gebe ich Ihnen noch bekannt, dass zu dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Dr. Strohmayr, Ruth Müller und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Personalsituation in Frauenhäusern und Notrufe verbessern", Drucksache 17/20580, namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Nun komme ich zurück zu Tagesordnungspunkt 2 und rufe die **Listennummer 13** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf:

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u. a. (SPD) Sonderprogramm Premiumoffensive Tourismus für kleine Betriebe ab 5 Betten öffnen (Drs. 17/18357)

Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten. – Noch eine Minute!

(Namentliche Abstimmung von 15.29 bis 15.34 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Wir lassen außerhalb des Plenarsaals auszählen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Wir möchten in der Tagesordnung fortfahren. – Bitte nehmen Sie doch wieder Platz.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Personalsituation in Frauenhäusern und Notrufe verbessern (Drs. 17/20580)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Angemessene Personalausstattung von Frauenhäusern und Frauennotrufen (Drs. 17/20599)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Runder Tisch für eine bessere Förderung von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Fachberatungsstellen (Drs. 17/20600)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich kann nur sagen: alle Jahre wieder. Im Rahmen der Haushaltsdebatte, wenn es ums Geld geht, müssen wir immer wieder feststellen, dass zu wenig für die Frauenhäuser und die Notrufe eingestellt ist.

Zur Erinnerung: Die CSU hat eine Million eingestellt. Wir haben drei Millionen gefordert. Diese Forderung ist im Haushaltsausschuss bereits abgelehnt worden, übrigens mit dem Argument, dass das Geld gar nicht benötigt werde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu werde ich nachher noch einiges sagen.

Ich möchte nur vorab sagen: Ich bin 15 Jahre hier im Bayerischen Landtag, und im 15. Jahr in Folge muss ich feststellen, dass das Thema Frauenhäuser und Notrufe leider immer noch nicht bei der Mehrheit der CSU angekommen ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREI-EN WÄHLER)

Ich kenne kein anderes Feld in Bayern, das von der CSU so nachhaltig vernachlässigt wird und bei dem Lösungen immer wieder derart verschoben und verzögert werden,

(Beifall bei der SPD)

obwohl längst bekannt ist, dass Frauenhäuser und Notrufe besser staatlich unterstützt werden müssen und dass dringend die Kapazitäten ausgeweitet werden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt hierzu ein Gutachten auf EU-Ebene, ein Gutachten auf Bundesebene und ein Gutachten auf Bayernebene, und alle stellen unisono fest: Es ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Das bayerische Gutachten, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt seit Februar 2016 vor, also schon zwei Jahre. Was hat sich seither getan?

(Isabell Zacharias (SPD): Nichts!)

– Nahezu nichts. Im Sozialausschuss am 01.02., also in der vergangenen Woche, haben die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege ihre Situation in den Frauenhäusern und bei den Notrufen dargelegt. Der Handlungsbedarf ist, wie gesagt, längst durch verschiedene Gutachten belegt. Dabei wurde deutlich gemacht, dass es dringend an Personal fehlt. Es fehlt an Personal in den Frauenhäusern, bei den Notrufen, in den Fachberatungsstellen. Fast jede zweite Frau, die sich in einer Notsituation befindet, muss aufgrund fehlenden Personals abgewiesen werden. Das sind circa 1.500 Frauen im Jahr, viele davon mit Kindern, liebe Kollegen. Das ist wirklich eine Schande.

Wir haben heute extra namentliche Abstimmung beantragt. Ich möchte nicht in Ihrer Haut stecken, wenn Sie unseren Antrag erneut ablehnen, wie Sie es bereits im Haushaltsausschuss getan haben,

(Beifall bei der SPD)

und damit verantworten müssen, dass wieder nichts passiert und dass weiterhin Frauen, die dringend Hilfe brauchen, keine erhalten.

Unabhängig von einem Gesamtkonzept, liebe Kolleginnen und Kollegen, das von der Arbeitsgruppe, die vom Ministerium eingesetzt wurde, erarbeitet werden soll, muss die Personalsituation in den Frauenhäusern und Notrufen dringend verbessert werden. Wenn diese Situation nicht verändert wird, kann kein Kapazitätsausbau stattfinden. Das muss man ganz deutlich sagen, und das wurde auch im Sozialausschuss deutlich gemacht.

Längst ist bekannt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen neben der Beratung der Frauen auch die Verwaltung und die Geschäftsführung erledigen müssen. Da die dafür nötigen Stunden in der Regel nicht vorgesehen sind, werden meist wichtige Beratungsangebote gekürzt. Ich meine, das ist kein Zustand. Viele Einrichtungen könnten ohne Ehrenamtliche überhaupt nicht existieren. Viele Ehrenamtliche müssen Tag und Nacht Dienst tun, bis sie ausgebrannt sind. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜ-NEN)

Es kann einfach nicht sein, dass hier im reichen Bayern lebensnotwendige Unterstützungseinrichtungen aufgrund jahrzehntelanger Unterfinanzierung fast ausschließlich auf Spendengelder und Ehrenamtliche angewiesen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen die Finanzierung der Frauenhäuser und Notrufe darlegen. Hier in Bayern bekommt ein Frauenhaus circa 10 % staatliche Förderung; 10 % seines Gesamtetats werden staatlich gefördert. Bei den Notrufen sind es in der Regel noch weniger als 10 %. Die Beratung und Begleitung von Frauen in Notlagen muss endlich auch hier in Bayern gewährleistet sein. Dafür ist eine Sofortmaßnahme erforderlich. Wir brauchen mehr Personal in den Einrichtungen, damit endlich Frauen und deren Kinder besser beraten und begleitet werden

können. Ich meine vor allem Frauen in speziellen Problemlagen, zum Beispiel Frauen mit Behinderung, Frauen mit einer psychischen Erkrankung und geflüchtete Frauen.

Zum Abschluss möchte ich sagen: Der Schutz von Frauen vor Gewalt ist ein Grundrecht, das auch in Bayern umgehend umgesetzt werden muss. Der Staat ist hierzu verpflichtet.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER darf ich jetzt Frau Kollegin Gottstein das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste ich jetzt nur sagen: Jedes Wort, das Frau Dr. Strohmayr, die Simone, gesagt hat, war richtig und stimmt. Da ist überhaupt nichts wegzudiskutieren. Ich kann es nur wiederholen, wenngleich der Sachverhalt dadurch nicht besser wird. Aber es ist natürlich so: Der Antrag ist goldrichtig.

Auch wir haben einen Antrag gestellt, der diese Forderung enthält, weil im Haus anscheinend nur diese Sprache verstanden wird. Deswegen finde ich es richtig, dass namentlich abgestimmt wird, weil anscheinend auch nur diese Sprache verstanden wird. Es ist wirklich so: Wenn wir uns unsere Haushaltsanträge und Anträge zum Nachtragshaushalt anschauen, ist festzustellen, dass immer wieder Beträge für die Frauenhäuser beantragt werden, aber nichts passiert. Wir reden hier nicht von großen Beträgen, zum Beispiel von Investitionen in Straßen und andere Dinge, sondern von überschaubaren Beträgen.

In meiner Region mit etwa 500.000 Einwohnern haben wir mit Mühe und Not von 16 Plätzen in Frauenhäusern auf 21 oder 22 Plätze – ich weiß es jetzt nicht genau – aufgestockt. Auf jeden Fall handelt es sich um eine minimale Aufstockung angesichts einer Bevölkerung von einer halben Million, wovon ungefähr die Hälfte Frauen sind.

Das Schlimme ist: Der Herr Kollege Fahn hat für seine Region eine Reihe von Anfragen gestellt, um zu erfahren, wie viele Plätze existieren, wie viele Frauen aufgenommen und abgewiesen worden sind. Das Ministerium schreibt ganz klar: Das könne es nicht sagen; denn die Erfassung sei zu umständlich. Wir haben also nicht einmal einen Überblick. Das heißt, Sie lehnen das Begehren ab, ohne zu wissen, was Sie ablehnen. Das ist eigentlich eine Frechheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe übrigens für meine Region die gleiche Anfrage gestellt, wie viele Plätze und Abweisungen es gibt, habe aber sofort dazugeschrieben: Nachdem ich bereits vom Kollegen Fahn weiß, dass das Ministerium überhaupt keine Ahnung hat, wie viele Frauen nicht aufgenommen werden können, bitte ich zumindest um eine Antwort, wie man diese Wissenslücke schließen will; ferner, ob man es für völlig unwichtig hält, dass man überhaupt nicht sagen kann, wie viele Frauen aufgenommen werden wollten, aber abgewiesen werden mussten. Nicht einmal diese Mühe macht man sich, um das zu erfahren. Das ist für mich bodenlos, weil es zeigt, wie wenig ernst man dieses Thema nimmt.

Da sitzen doch genügend Wirtschaftler. Allein wenn Sie das Thema volkswirtschaftlich betrachten, völlig ungeachtet humanitärer Fragen usw.: Jede Frau und vor allem deren Kinder, die nicht in Frauenhäusern untergebracht werden können, um dadurch in ihrem weiteren Leben eine gewisse Stabilität zu bekommen, sind weiterhin gefährdet. Dass das eine Menge kostet, wissen wir alle, weil man dann entsprechend nachsorgen muss, also Schulpsychologen, Beratungslehrer und im schlimmsten Falle Polizei und Justiz braucht. Das alles kostet uns viel Geld. Wie gesagt, rein volkswirtschaftlich gesehen sind es die größten Fehler, die man machen kann, wenn man auf dieser Stufe nicht eingreift.

Mir kommt es manchmal so vor, als würden hier Gelder auch deswegen nicht zur Verfügung gestellt oder das Thema nicht ernst genommen, weil man Angst hat; denn dieses Anliegen ist ein Tabuthema. Früher hat man immer gesagt, Gewalt komme nur in bestimmten Familien vor. Inzwischen weiß man: Dieses Thema betrifft alle sozialen Schichten. Häusliche Gewalt gibt es in Akademikerfamilien bis hin zu – in Anführungszeichen – "Unterschichtfamilien". Häusliche Gewalt kommt also überall vor. Es scheint, als hätten die Herren – das muss man leider oft fraktionsübergreifend sagen – Angst, sich diesem Thema zu widmen. Ich weiß es nicht.

(Zuruf von der SPD)

– Das nehme ich nicht zurück. Diese Zurückweisung nehme ich nicht an. Ich kann es mir nicht anders erklären. Ich bin in so vielen Gremien tätig. Das beginnt mit dem Kinderschutz, dem Frauenmissbrauch und reicht bis zur Vergewaltigung in der Ehe bis hin zur häuslichen Gewalt. Das sind bei uns immer noch Tabuthemen. Hier geht es eigentlich nur darum, erst einmal Geld in die Hand zu nehmen, um diese Frauen zu versorgen. Solange dies nicht passiert, werden wir nicht nachlassen. Da haben Sie, Simone, unsere Unterstützung. Es ist für unsere Gesellschaft eine Schande.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Osgyan. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das Thema Frauenhäuser und Frauennotrufe im Landtag zwar noch keine 15 Jahre, aber immerhin viereinhalb Jahre verfolgt. Die Bilanz ist tatsächlich: einen Schritt vor, einen halben Schritt zurück, manchmal zwei Schritte zurück, mal einen vor. Es ist also wirklich ein Trauerspiel.

Erst letzte Woche haben wir im Sozialausschuss einen neuen Bericht der Staatsregierung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und Kinder angehört. Wir mussten feststellen: Es wurde zwar einiges zum Zeitplan gesagt, aber nichts zu Inhalten. Es werden weder ein konkretes Ergebnis noch Handlungsempfehlungen genannt. So geht es schon die ganze Zeit.

Blicken wir an den Anfang der Legislatur zurück, stellen wir fest: Es hieß immer, wir haben zwar jede Menge Meldungen von Frauenhäusern vorliegen, dass sie Frauen abweisen müssen. Aber um zu sagen, was konkret zu tun ist, müssen wir erst einmal den Bedarf erheben. Dann wurde endlich eine Studie zur Bedarfserhebung in Auftrag gegeben. Diese Studie war dann ewig lange unter Verschluss. Wir hatten dann darauf gedrängt, dass sie dem Landtag zugeleitet wird. Daraufhin hieß es, es würden Sofortmaßnahmen eingeleitet und eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Gesamtkonzepts gebildet. Jetzt, zwei Jahre später, ist das erschreckende Ergebnis - wir haben es heute bereits gehört: Eigentlich hat sich seit 2014 nichts geändert: iede zweite Frau muss abgewiesen werden. Aktuellere Zahlen wurden uns nicht vorgelegt. Die Zahlen gibt es aber; denn alle Frauenhäuser und Frauennotrufe haben sie in ihren Jahresberichten. Man müsste sie nur zusammentragen. Das ist für die Art, wie hier gearbeitet wurde, symptomatisch. Nach zwei Jahren des Tagens ist aus dem Bericht im Sozialausschuss von vergangener Woche im Prinzip kein wirklicher Fortschritt erkennbar. Vielleicht gibt es ihn, ich weiß es nicht. Inhaltlich haben wir dazu nichts gesagt bekommen.

Der Zeitplan, von dem die Rede war, sagt aus, dass das Gesamtkonzept irgendwann kurz vor der Landtagswahl vorgelegt wird. Das heißt, faktisch gibt es bis dahin keinen einzigen neuen Frauenhausplatz. Es wird auch nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt,

sondern man hat erstmal Handlungsempfehlungen. Das heißt, es werden noch Jahre ins Land gehen, bis ausreichend Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Kinder endlich umgesetzt werden. Das können wir uns nicht mehr länger leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen jetzt voranschreiten.

Eines hat mich gefreut: Die Debatte im Sozialausschuss hat gezeigt, dass alle Fraktionen der Meinung sind, dass wir dort ansetzen müssen, wo wir schon jetzt Aussagen treffen können, nämlich bei den Sofortmaßnahmen. Die Studie hat bereits im Jahr 2016 relativ klar gezeigt, was an dieser Stelle zu tun ist.

Wir erkennen an, dass ein Gesamtkonzept erstellt werden muss und dass dies in dem einen oder anderen Fall nicht einfach ist. Allerdings ist bereits seit zwei Jahren von Sofortmaßnahmen die Rede, aber es ist wenig passiert. Es gab lediglich moderate Erhöhungen im Haushalt, die aber weit hinter dem zurückblieben, was schon klar als Bedarf auf dem Tisch lag. Wir GRÜNE haben deshalb in den Haushaltsberatungen zwei Millionen Euro gefordert und sind damit unter dem Ansatz der SPD geblieben. Das ist freilich die Summe, die bereits im Jahr 2016 in der Studie genannt wurde. Uns ist völlig klar, dass wir über diese Summe hinausgehen müssen, sobald wir wissen, wie wir dieses System zukunftsfähig machen können.

In der Arbeitsgruppe hat sich eines deutlich herausgestellt: Der Knackpunkt liegt in der Aufteilung der Zuständigkeit zwischen der Staatsregierung, den Kommunen und den Trägern. Der Schwarze Peter wird bereits seit zwei Jahren zwischen der Staatsregierung und den Kommunen hin- und hergeschoben. So kann es nicht mehr weitergehen. In der letzten Woche ist die Istanbul-Konvention des Europarates in Kraft getreten. Sie ist damit auch für Deutschland gültig. Das bedeutet, der Staat hat dafür zu sorgen, dass Hilfsangebote für betroffene Frauen und Kinder existieren und Präventionsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Wo stehen wir jetzt? - Davon ist weit und breit nichts in Sicht. Ich glaube, wir können uns diesen Verschiebebahnhof nicht mehr länger leisten. Der Freistaat hat hier nun eine Rechtsverpflichtung.

Wie kommen wir an dieser Stelle weiter? – Wir brauchen einen Masterplan und eine Bestandsaufnahme. Die Abfrage, wie es regional ausschaut, wird das Geringste sein. Wir müssen aber aus der Nummer herauskommen, dass die Verantwortung ständig hinund hergeschoben wird. Die GRÜNEN haben im letzten Sommer ein umfangreiches Antragspaket eingebracht, in dem Konsequenzen aus der Studie gezogen wurden und auch die Forderungen der SPD ent-

halten sind. Wir wollen zum Beispiel beim Personalschlüssel ansetzen und mehr Gelder für das Personal in Frauenhäusern und bei Notrufen zur Verfügung stellen. Dieses Personal soll nicht nur für die Beratung, sondern auch für die Verwaltung und die Hauswirtschaft zur Verfügung stehen; denn das sind ganz wesentliche Posten.

Im Einvernehmen mit den anderen Fraktionen haben wir die Beratung dieses Antragspakets zurückgestellt, weil wir gemerkt haben, dass es allen Fraktionen auf den Nägeln brennt, dass die Probleme endlich an der Wurzel angepackt werden. Wir fordern deshalb einen Runden Tisch. An diesem Runden Tisch müssen wir darüber reden, welche Sofortmaßnahmen wir ergreifen können, statt zu warten. Was können wir tun, um diese Problematik zwischen den Kommunen und dem Freistaat zu lösen? Wir haben doch gesehen, dass das in anderen Politikfeldern auch möglich ist, und wir möchten die Meinung des Landtags und unsere Wünsche bei der Weiterentwicklung von Förderrichtlinien berücksichtigt sehen. Deshalb sagen wir: Lasst uns einen Runden Tisch gründen. Dieser Runde Tisch muss sich nun schleunigst konstituieren. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Sozialministeriums sollten dort einfließen, damit der Landtag über dieses Thema eine Debatte führen kann, so dass noch vor der Landtagswahl etwas vorangeht. Wir bitten Sie hier um Unterstützung.

Wir müssen bei diesem Thema handeln. Aus den Redebeiträgen der anderen Fraktionen habe ich entnommen, dass wir uns bei diesem Thema einig sind. Wir unterstützen natürlich die Dringlichkeitsanträge der SPD und der FREIEN WÄHLER, da wir die darin enthaltenen Forderungen schon selbst aufgestellt haben. Wir müssen jetzt gemeinsam voranschreiten; denn jede Frau, die vor einer verschlossenen Tür steht, ist eine zu viel. Ich bitte deshalb um Unterstützung unserer Forderung nach einem Runden Tisch und hoffe, dass wir damit den Gordischen Knoten endlich lösen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Vogel. Bitte schön, Herr Kollege.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich ist die Gewalt gegen Frauen und gegen Kinder eine gesellschaftliche Krankheit, der wir entgegenwirken müssen. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um dies zu verhindern. Frau Osgyan, es ist so, wie Sie gesagt haben: Jede Frau, die abgewiesen wird, ist eine Frau zu viel. Wir sehen dieses Thema

als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle Akteure, der Staat, die kommunale Ebene und die Gesellschaft insgesamt, müssen ihren Beitrag leisten, damit es nicht zu Gewalt gegen Frauen und gegen Kinder kommt.

Ich danke der SPD-Fraktion, dass sie dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt hat, da uns dadurch die Möglichkeit gegeben wird, unmissverständlich deutlich zu machen, dass auch der CSU-Fraktion die Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und die Prävention ein wichtiges Anliegen sind. Wir sind ernsthaft darum bemüht, die unzureichende Situation bei diesem Thema zu verbessern. Aus unserer Sicht ist es absolut inakzeptabel, dass 1.500 Frauen, die bei Frauenhäusern Schutz suchen, abgewiesen werden. Gerade weil dieses Thema der CSU-Fraktion ein Anliegen ist, hat sie die Erstellung der Bedarfsanalyse in Bayern begleitet. Für die CSU-Fraktion waren und sind die Ergebnisse dieser Analyse ernüchternd. Sie zeigen ganz deutlich, dass Handlungsbedarf, ja, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Deshalb wurde im Landtag im April 2016 einstimmig beschlossen, dass die Staatsregierung verpflichtet wird, in Abstimmung mit der Freien Wohlfahrtspflege, mit den Trägern und der kommunalen Ebene ein Gesamtkonzept vorzulegen.

Die CSU-Fraktion bedauert, dass dieser Prozess zwei Jahre dauern wird. Frau Krüger von der Freien Wohlfahrtspflege war mit der Frage konfrontiert, wie sie diesen Zeitraum von zwei Jahren bewertet. Sie sagte darauf etwas, was mich sehr überrascht hat: Nach über 20 Jahren soll das Hilfssystem auf komplett neue Füße gestellt werden. Dass dies Zeit braucht, ist klar. Wichtig ist, dass wir uns für die Diskussion und den Dialogprozess Zeit nehmen. Das war die Aussage von Frau Krüger im Sozialausschuss.

Wir haben in der letzten Woche sehr ernsthaft darüber diskutiert, wie der weitere Weg aussehen soll. Frau Kollegin Osgyan war dabei. Frau Kollegin Dr. Strohmayr war - aufgrund ihrer Nichtzugehörigkeit zum Ausschuss - nicht dabei. Wir haben sehr ernsthaft darüber diskutiert, wie der weitere Weg aussehen soll. Diese Diskussion hat letztlich dazu geführt, dass die GRÜNEN ihr Antragspaket zurückgestellt haben. Wir haben bestimmt zwei Stunden über die Situation debattiert. Wir haben uns geeinigt, dass zuerst das Gesamtkonzept vorgelegt und dann über dieses Konzept diskutiert werden soll. Der SPD-Fraktion muss ich leider vorhalten: Sie haben diesen Konsens, den wir in der letzten Woche im Ausschuss hatten, innerhalb von einer Woche komplett über den Haufen geworfen und das Thema komplett neu aufgemacht.

(Horst Arnold (SPD): Dafür danken Sie uns auch noch!)

Ich habe es bereits gesagt: Hier handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die CSU steht zur Subsidiarität und zur kommunalen Selbstverwaltung. Weil es offensichtlich noch nicht jeder richtig verstanden hat, möchte ich in diesem Hause deutlich machen: Frauenhäuser, Notrufe und Fachberatung sind Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Diese erkennen wir an.

(Beifall bei der CSU)

Der Träger des Frauenhauses bei mir in Schweinfurt ist die Freie Wohlfahrtspflege. Diese wird von den Gebietskörperschaften, also von den Landkreisen und der kreisfreien Stadt Schweinfurt, beauftragt. Es ist richtig, dass die Frauenhäuser unter die kommunale Daseinsvorsorge fallen; denn die Kommunen kennen den Bedarf vor Ort am besten. Sie wissen, welche Hilfsmaßnahmen notwendig sind.

(Ruth Müller (SPD): Warum geben Sie dann ein Konzept in Auftrag, wenn die Kommunen das besser wissen?)

Die Ergebnisse der Studie zeigen ganz deutlich, dass es Kommunen und Gebietskörperschaften gibt, die dieses Thema sehr hoch einschätzen. Dort werden keine Frauen abgewiesen. Gleichzeitig besteht in anderen Teilen Bayerns die Situation, dass erstaunlich viele Frauen abgewiesen werden. Eines möchte ich Ihnen sagen: Aufgrund der Zuständigkeit der Kommunen wird es bei einer Zustimmung zu Ihrem Antrag keinen einzigen Frauenhausplatz mehr geben. Keine einzige Kraft wird deshalb zusätzlich eingestellt. Nicht wir sind die Träger der Frauenhäuser und der Fachberatung, sondern die Vereine, die über die Landkreise beauftragt werden. Wir leisten unseren Beitrag zur Finanzierung, indem wir den Kommunen Zuschüsse geben. Übrigens: In Bayern gibt es einen Landkreis, in dem überhaupt kein Frauenhaus besteht. Welche Hilfe geben wir den Frauen, die in diesem Landkreis leben, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen? - Keine.

(Ruth Müller (SPD): Das ist doch echte Ignoranz!)

Im Jahr 2009 hat der Freistaat Bayern eine Erhöhung der Zuschüsse um 13 % beschlossen. Was ist passiert? – Einige Landkreise haben danach ihren Anteil um 13 % gekürzt. Der Freistaat Bayern ist mit einer starken Förderung eingestiegen, und einige Gebietskörperschaften haben daraufhin ihren Eigenanteil, was ich kritisiere, reduziert, sodass nicht mehr Geld bei den Frauenhäusern angekommen ist.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die Situation nicht zufriedenstellend ist. Wir haben in dieser Situation zwei Möglichkeiten: Erstens. Wir entziehen den Kommunen die Trägerschaft und übernehmen diese Trägerschaft selbst, weil die kommunale Ebene nicht in der Lage ist, das Problem so zu lösen, wie es sich der Freistaat Bayern vorstellt. Die zweite Alternative lautet: Wir packen das Thema gemeinsam mit den Kommunen an. Das ist nach unserer Überzeugung und im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung und der Subsidiarität der richtige Ansatz. Das Thema muss mit den Kommunen angegangen werden. Die Zuständigkeit soll ihnen nicht entzogen werden.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb wurde diese Arbeitsgruppe eingerichtet. In der Arbeitsgruppe waren der Freistaat, die kommunale Ebene und die Freie Wohlfahrtspflege vertreten. Die Arbeitsgruppe hat zwei Jahre lang getagt. Morgen findet die letzte Sitzung statt. Wenn wir dem Dringlichkeitsantrag heute zustimmen würden, würden wir gegenüber der intensiven Arbeit der Arbeitsgruppe wenig Respekt zeigen.

In der Sozialausschusssitzung von letzter Woche sind wir für diese Argumentation offen gewesen. Daher sind die Anträge auch zurückgestellt worden. Das Gesamtkonzept soll bereits im Februar vorliegen. Anschließend werden die Inhalte im Haus logischerweise diskutiert und abgestimmt. Danach soll es zugeleitet werden. Das Konzept wird nicht erst im September oder irgendwann später vorliegen. Mitte des Jahres werden wir dieses Konzept haben.

Dann werden wir an dem Konzept als Arbeitsgrundlage weiterarbeiten müssen. Für die CSU-Fraktion ist beispielsweise die Frage der Prävention von entscheidender Bedeutung. Der beste Opferschutz ist, wenn es überhaupt nicht zu Gewalt kommt.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Das hilft aber der Frau, die abgewiesen wird, auch nicht!)

Auch die Täterarbeit ist wichtig. Was ist, wenn eine Person schon einmal auffällig war? Wie wird mit den Tätern gearbeitet, damit es zukünftig nicht mehr zu solchen Vorfällen kommt? – Der Antrag mag zwar legitim sein, aber im Hinblick auf die ausführliche Diskussion von letzter Woche im Ausschuss ist er nicht ganz redlich. Es wurde einstimmig beschlossen, die Anträge zurückzustellen und das Konzept abzuwarten, um eine Arbeits- und Diskussionsgrundlage zu haben. Diesen Konsens haben Sie nun leider verlassen.

Mit Ihrem Antrag spielen Sie Schwarzer Peter. Sie stellen sich als die Guten und die anderen als die

Bösen hin. Sie behaupten, dass Sie schon immer etwas machen wollten und die anderen nicht. Diese Behauptung kann ich im Namen meiner Fraktion mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Gerade weil die Frauenhäuser der CSU-Fraktion ein Anliegen sind, haben wir die Förderung in dieser Legislaturperiode seit 2016 verdoppelt. Auch die Unterstützung für die Notrufe haben wir fast verdoppelt, weil wir einen Bedarf erkannt haben und eben nicht bis zur Vorlage des Gesamtkonzepts abwarten wollten. Wir sind in die proaktive Beratung eingestiegen. Damals wurden im Antrag der GRÜNEN 400.000 Euro gefordert, wir haben über 500.000 Euro beschlossen.

Ich möchte noch auf die Historie eingehen: 1993 gab es das Konzept. Die erste Fördererhöhung hat es 2009 gegeben. - Ich bin erst seit 2013 im Landtag. Im Nachhinein würde ich das auch kritisieren. - Im Jahr 2009 hat es die erste Erhöhung um 13 % gegeben. Zwischen 2009 und 2016 hat es keine Erhöhung gegeben. Seit 2016 hat es eine Erhöhung um 100 % gegeben, um 100 %! Deshalb kann man doch nicht behaupten, dass bei diesem Thema in den letzten Jahren dieser Legislaturperiode nichts vorangegangen ist. Wir haben eine Verdoppelung der Förderung der Frauenhäuser zu verzeichnen. Wir haben eine Verdoppelung der Förderung der Frauennotrufe zu verzeichnen. Wir sind in die proaktive Beratung eingestiegen. Deshalb lassen wir uns nicht vorwerfen, dass hier nichts passiert ist. Wir haben selbstverständlich bereits vor dem Vorliegen des Gesamtkonzeptes Sofortmaßnahmen ergriffen und die entsprechenden Mittel in den Haushalt eingestellt.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein schwieriges Thema. Die Förderrichtlinie muss komplett neu aufgearbeitet werden. Für mich stellt sich die Frage: Wie kann man sicherstellen, dass bei den Frauenhäusern tatsächlich etwas ankommt? Letztlich wird es nichts nutzen, wenn wir die Förderung erhöhen und sich die Kommunen zurückziehen. Deshalb stellt sich die Frage: Wie können wir die Förderung an eine Mindestausstattung oder an ein Qualitätskriterium knüpfen? Wenn jemand die Qualität hinsichtlich Personalausstattung oder Plätzen nicht erfüllt, dann bekommt er überhaupt keine Förderung. Diese Themen müssen bei der Überarbeitung der Förderrichtlinie besprochen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen Appell aussprechen: Ich habe bereits vorhin erwähnt, dass dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Ich möchte die kommunalen Gebietskörperschaften nicht über einen Kamm scheren. Es gibt Landkreise und

Städte in Bayern, die sich dieser wichtigen Aufgabe durchaus bewusst sind. In diesen Städten und Landkreisen werden keine Frauen abgewiesen. Dort ist die Situation zufriedenstellend. Leider gibt es auch Regionen in Bayern, wo dies nicht der Fall ist. Wir, die CSU-Fraktion, richten einen Appell an diese Gebietskörperschaften, sich dem Thema mit der notwendigen Ernsthaftigkeit zuzuwenden. Der Freistaat stellt 1.000.000 Euro mehr zur Verfügung. Ich möchte ein Rechenbeispiel anführen: Wenn die kommunale Seite auch 1.000.000 Euro zur Verfügung stellt, dann sind es schon 2.000.000 Euro. Somit wären beide im Boot und würden die Aufgabe gesamtgesellschaftlich angehen. Eine Million ergibt bei 96 Gebietskörperschaften, also 71 Landkreisen und 25 kreisfreien Städten, 868 Euro monatlich pro Gebietskörperschaft. Ich sage Ihnen eines: Einer kommunalen Gebietskörperschaft muss der bessere Schutz von Frauen vor Gewalt und die Förderung eines besseren Zufluchts- und Hilfesystems 868 Euro im Monat wert sein.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb haben wir im aktuellen Haushalt die Förderung für die Frauenhäuser um 67 % erhöht, bei den Frauennotrufen sind es fast 100 %. Der Freistaat leistet also bereits einen kräftigen Beitrag, um die Situation sofort und nachhaltig zu verbessern. Wir fordern die Kommunen als Träger und Verantwortliche auf, auch ihren Beitrag zu leisten, um die Situation gewaltbetroffener Frauen zu verbessern.

Jetzt komme ich zu den Anträgen.

Aufgrund der bereits dargestellten Erhöhungen im Haushalt und aufgrund des zeitlichen Horizonts bis zur Vorlage des Gesamtkonzepts lehnen wir, die CSU-Fraktion, die Anträge der SPD und der FREIEN WÄHLER ab. Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu.

(Margit Wild (SPD): Der tut euch auch nicht weh!)

Dem Antrag der GRÜNEN mit dem Runden Tisch stimmen wir zu. Das haben wir bereits im Sozialausschuss deutlich gemacht. Warum? – Wir sind ebenfalls der Meinung, dass der kommunalen Ebene, die letzte Woche leider nicht in der Ausschusssitzung anwesend war, deutlich gemacht werden muss, welche Sicht der Freistaat auf die Situation hat. Die kommunale Ebene soll für die Aufgabe sensibilisiert werden.

Im Koalitionsvertrag steht ganz aktuell drin, dass wir die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umsetzen werden. Die SPD wird hier noch mehr in der Verantwortung stehen. Somit können wir von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern einen gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäusern er-

möglichen. Wir werden einen Runden Tisch für Bund, Länder und Kommunen einberufen. Ziel ist der bedarfsgerechte Ausbau und die finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern mit entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen. Auch auf Bundesebene wird das Thema angegangen. Auch dort wird es eine entsprechende Unterstützung geben. Auch wir, die CSU-Fraktion, nehmen das Thema sehr, sehr ernst. Wir streben unbedingt eine Verbesserung der Situation der von Gewalt betroffenen Frauen an. Deshalb stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zur Einberufung eines Runden Tisches und zu den Sofortmaßnahmen zu. Die Anträge der SPD und der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt habe ich zwei Zwischenbemerkungen vorliegen. Zunächst hat Frau Kollegin Müller das Wort. Bitte schön.

Ruth Müller (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kollege Vogel, ich finde es immer wieder erstaunlich, wenn Sie eine Rede damit beginnen, dass Sie sich bei der SPD für den tollen Antrag bedanken.

Steffen Vogel (CSU): Ich habe nicht gesagt "für den tollen Antrag".

Ruth Müller (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sie betonen dann immer, wie wichtig der CSU das Thema ist. Sie betonen, dass dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen werden muss. Sie sagen, dass sich die CSU-Fraktion der Verantwortung bewusst ist. Am Ende kriegen Sie aber doch immer wieder die Kurve und lehnen unseren Antrag mit fadenscheinigen Begründungen ab. Das ist wirklich immer wieder bemerkenswert, wie Sie hier die Kurve kriegen.

(Beifall bei der SPD)

Mich würden ein paar Dinge interessieren: Sie haben gesagt, dass man sich im Jahr 2016 für die Erstellung des Gesamtkonzepts Zeit nehmen wollte. Seit 2016, also zwei Jahre lang, haben wir uns nun Zeit genommen. Wie lange wollen wir uns denn noch Zeit nehmen? Sie weisen jetzt darauf hin, dass das Thema Frauenhäuser im Koalitionsvertrag enthalten ist. Na ja, dann vielen Dank! Das hat aber auch einen Grund, sogar zwei Gründe, nämlich unsere beiden Familienministerinnen aus der letzten Großen Koalition. Sie haben das Thema als großes und gesellschaftliches Thema erkannt und sind es angegangen. Im Koalitionsvertrag steht nichts dazu, dass das Personal erhöht werden soll. Dort geht es nur um die Finanzie-

rung der Frauenhäuser. Sie haben gesagt, dass das eine Aufgabe der Kommunen ist und diese am besten wüssten, was sie brauchten. Die Kommunen wissen aber auch, dass sie die Finanzierung des notwendigen Personals alleine nicht stemmen können.

In den letzten Jahren haben meine Kollegin Frau Dr. Strohmayr und ich rund 25 Frauenhäuser in Bayern besucht. Sie behaupten, dass es in Bayern Frauenhäuser gibt, die niemanden abweisen müssten. Wir haben kein Frauenhaus gefunden, das keine Frau abweisen musste. Wir haben nur Frauenhäuser gefunden, die Frauen abweisen mussten. Es ist leider so das hat schon die Kollegin Gottstein gesagt -, dass es dazu keine Statistik gibt. Nur weil es keine Statistik gibt, bedeutet das nicht, dass es keine Abweisungen gibt. Sie schließen die Augen davor. Mich würde interessieren: In welchem Frauenhaus wurden denn keine Frauen abgewiesen? Können Sie mir da ein Frauenhaus nennen? - Wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden, dann würden Sie dem gerecht, was Sie am Anfang gesagt haben, nämlich dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Steffen Vogel (CSU): Frau Kollegin Müller, zunächst einmal habe ich Ihnen nicht für den "tollen Antrag", sondern nur für den Antrag gedankt. Und warum? – Ich wiederhole mich: Er gibt mir die Möglichkeit, einfach einmal das darzustellen, was vonseiten der CSU-Fraktion innerhalb der letzten zwei Jahre initiiert worden ist; denn Sie machen ein Schwarzer-Peter-Spiel und sagen immer: Wir wollen immer – und die CSU macht nichts!

Ich konnte Ihnen deutlich machen, dass wir die Frauenhausförderung innerhalb von zwei Jahren verdoppelt haben. Ich konnte Ihnen deutlich machen, dass wir die Förderung für die Frauennotrufe fast verdoppeln. Ich konnte Ihnen deutlich machen, dass wir in die proaktive Beratung mit ungefähr einer halben Million eingestiegen sind. Daher kann man sich nicht hinstellen und sagen: Die CSU verschließt die Augen und hat für das Thema überhaupt kein Gehör und das Thema ist ihr egal, sondern in den letzten zwei Jahren wurde sehr wohl viel auf den Weg gebracht, was vorher nicht der Fall war. Da stimme ich Ihnen ja zu.

(Unruhe)

 Ich habe versucht, es deutlich zu machen, aber das ist schwierig.

Wir stellen kein Personal in einem Frauenhaus an.

(Ruth Müller (SPD): Aber wir müssen Geld bereitstellen!)

Das heißt, wenn wir heute sagen, wir erhöhen die Förderung um drei Millionen, dann sagen der Landkreis und die Gebietskörperschaft, die Stadt Schweinfurt und der Landkreis: Das ist schön, dass wir jetzt mehr Geld kriegen, aber wir haben einen bestehenden Trägervertrag mit dem Verein "Frauen helfen Frauen", und das Geld kommt überhaupt nicht dort an

(Katharina Schulze (GRÜNE): Dann verändern wir den Vertrag! Verträge kann man ändern!)

Wir müssen die Förderrichtlinie entsprechend ändern und müssen die Bezuschussung – –

(Ruth Müller (SPD): Dann machen wir das doch! – Katharina Schulze (GRÜNE): Er checkt es nicht!)

Der Bayerische Landtag fordert die Staatsregierung auf, ein Gesamtkonzept vorzulegen, das alle Maßnahmen abarbeitet.

Ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass die Freie Wohlfahrtspflege auch sagt, diese zwei Jahre für den Dialogprozess waren gut investiert.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Ich habe auch gesagt, dass uns als CSU das auch zu lange dauerte und wir uns das schneller gewünscht hätten. Übrigens sagen die kommunalen Vertreter in der Arbeitsgemeinschaft zum Gesamtkonzept: keine Verbesserungen, bevor das Gesamtkonzept nicht vorliegt! Und wir sagen: Nein! Wir tragen diese Linie der kommunalen Ebene nicht mit. Wir warten nicht ab, sondern steigen sofort in die höhere Förderung ein,

(Markus Rinderspacher (SPD): Seit Jahren nicht!)

weil wir wissen, dass der Bedarf höher ist.

(Zuruf: Ja, Gott sei Dank! – Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Uns ist auch bewusst, dass es mit dieser Million und mit diesen 500.000 für die Frauennotrufe noch lange nicht getan ist, sondern dass wir jetzt beim Abstimmungsprozess zum Gesamtkonzept noch wesentlich mehr Mittel zur Verfügung stellen müssen. Ich habe aber keine Lust, als Freistaat Bayern den Kommunen wieder mehr Geld zur Verfügung zu stellen, und die Kommunen kürzen ihre Eigenmittel, und das Geld kommt nicht bei den Frauenhäusern an.

(Unruhe und Zurufe bei der SPD: Oje, oje!)

Wir müssen durch die Änderung der Förderrichtlinie sicherstellen, dass unser Geld auch wirklich bei den Frauenhäusern ankommt.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich bitte die Redezeit – –

(Ruth Müller (SPD): Sie unterstellen ja den Kommunen, dass sie ihr Geld nicht ausgeben!)

Steffen Vogel (CSU): Das ist auch so.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Sie haben Ihre Zwischenbemerkung gemacht. Ich bitte auch die Beteiligten, bei den Zwischenbemerkungen die Redezeit von zwei Minuten einzuhalten. Nächste Zwischenbemerkung: Frau Celina, bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Kollege Vogel, Sie verweisen zu Recht auch auf kommunale Verantwortung, verweisen zu Recht auf komplizierte Förderrichtlinien. Ich freue mich, dass auch so Sätze gefallen sind wie: Ich weiß, dass die halbe Million oder die Million nicht reichen wird.

Als Oppositionsabgeordnete ärgert mich an dem ganzen Prozess, in dem wir jetzt wenigstens ein Stückchen weiter sind, dass ich mich, indem wir immer und immer wieder über dieses Thema reden, seit vier Jahren in einer Endlosschleife fühle. Diese Thematik kam vor 20 Jahren auf und hat sich zugespitzt. Sie hat sich aber nicht erst seit zwei Jahren, sondern schon im Lauf von vielen Jahren zugespitzt. Wenn ich jetzt von Ihnen höre, dass Sie wissen, dass die eine Million nicht reicht, dann wünsche ich mir, dass das, was jetzt in Gang kommt, nicht wieder für 20 Jahre halten muss. Ich wünsche mir, dass das dann deutlich schneller an neue Erfordernisse angepasst werden wird, als es jetzt gerade der Fall zu sein scheint.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Steffen Vogel (CSU): Das ist für mich ein Déjà-vu. Diese Diskussion hatten wir letzte Woche zwei Stunden lang. Am Ende haben Sie gesagt: Der Weg ist vollkommen richtig, und Sie ziehen Ihre Anträge zurück. Sie haben gesagt: Sie warten ab, weil wir ein tragfähiges Fundament haben wollen, über das wir dann diskutieren und von dem aus wir dann die zukünftige Richtung, die zukunftsfähig und eine deutliche Verbesserung ist, gemeinsam festlegen.

Die grüne Fraktion hätte den Dringlichkeitsantrag überhaupt nicht gestellt; denn letzte Woche bestand

über den Zeitablauf Konsens. Nur die SPD sagt: Was interessiert mich das vom letzten Donnerstag? Stellen wir halt jetzt einen neuen Antrag, damit das Thema noch einmal irgendwo, vielleicht in der Zeitung, aufscheint.

(Horst Arnold (SPD): Sie verwalten die Not doch bloß und bekämpfen sie nicht!)

Das heißt, wir sind uns im Ziel doch einig. Wir wollen alle Beteiligten mit ins Boot nehmen. Das geht doch nur, wenn wir die Arbeitsgruppe ihre Arbeit zu Ende bringen lassen. Wir können doch zu der Arbeitsgruppe nicht sagen: Hört mal mit eurer Arbeit auf! Wir können auch nicht sagen, dass wir das, was die Arbeitsgruppe erarbeitet hat, überhaupt nicht sehen wollen, weil wir jetzt im Voraus schon alles besser wissen.

Ein Satz noch, weil vorhin angesprochen worden ist, dass die Kommunen es nicht stemmen können: Ich habe es vorhin hochgerechnet. Wenn ich die kommunalen Haushalte sehe, reden wir von 868 Euro pro Landkreis. Wenn in diesem Jahr jeder Landkreis in Bayern 868 Euro für die Frauenhäuser gibt, haben die Frauenhäuser in Bayern eine Million mehr vom Freistaat Bayern – das ist unsere Verantwortung –, und sie haben eine Million mehr von der kommunalen Ebene.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Es kann mir doch keiner erklären, dass ein Landkreis nicht in der Lage ist, 868 Euro aufzubringen. Das kann mir doch keiner erklären.

(Ruth Müller (SPD): Was bringt das einem Frauenhaus? Wie vielen Häusern bringt das was?)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Müller, bitte! Jetzt habe ich die Frau Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Vogel, Ihr Déjà-vu mag sich im Vergleich zu unserem in Grenzen halten.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Sie haben vor drei Jahren den Brief einer betroffenen Frau vorgelesen und haben gesagt, wie schlimm das sei, und Sie haben Besserung gelobt. Damals haben Sie gesagt, es tut sich was. Das ist genau drei Jahre her. Ein solches Déjà-vu haben wir ständig. Dieses Déjà-vu haben auch die Frauen, die keinen Platz bekommen, ständig.

Sie haben von der Plakataktion erzählt, die das Ministerium zur Prävention macht, damit die Frauen wissen, dass sie sich an jemanden wenden können. Was

nützt es denn, wenn diese Frauen über drei Jahre hinweg abgewiesen werden und immer wieder in die Familie zurückgehen, in der Gewalt herrscht? Hier sind auch die Kinder betroffen. Es bringt auch nichts, wenn wir den Schwarzen Peter zwischen Kommunen und Freistaat hin- und herschieben. Ich habe noch nie gehört, dass aufgrund der Haushaltslage niemand mehr inhaftiert wird, weil wir im Moment unser Budget ausgeschöpft haben. Es kann nicht sein, dass irgendeine Frau in Bayern in ihrer Gesundheit, in ihrem Leben und in ihrem seelischen Wohlbefinden gefährdet ist, weil wir das nicht hinkriegen und ewig an diesem Konzept arbeiten und weil Sie uns jedes Jahr wieder das Gleiche erzählen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Steffen Vogel (CSU): Frau Kollegin Schmidt, zum Thema Déjà-vu: Vor drei Jahren war die Förderung für die Frauenhäuser nicht erhöht. Seitdem ist die Förderung vonseiten des Freistaats verdoppelt. Vor drei Jahren hatten wir die proaktive Beratung noch nicht. Das heißt: Wenn eine Frau Opfer von Gewalt wird, nimmt die Polizei das auf und informiert dann die proaktive Beratungsstelle. Dann ruft die proaktive Beratungsstelle die Frau an und klärt sie über das Schutzund Hilfesystem auf und sagt: Wenn Sie Hilfe brauchen, stehen wir Ihnen zur Seite. – Das gab es vor drei Jahren noch nicht. Vor drei Jahren haben wir auch noch nicht die Frauennotrufe verdoppelt, wie wir es jetzt machen.

(Horst Arnold (SPD): Das haben wir schon längst freiwillig geregelt!)

Deshalb kann man nicht sagen, das sei ein Déjà-vu, sondern es ist in den letzten Jahren bereits viel passiert.

Eins noch in aller Offenheit: Die Argumentation Ihres Vergleichs der Frauenhäuser mit den Gefängnissen ist so dünn wie die Gratis-Gelbwurstscheibe einer fränkischen oder schwäbischen Fleischereifachverkäuferin!

(Allgemeine Unruhe – Margit Wild (SPD): Das war aber echt diskriminierend! – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Unverschämter Rüpel! Ein Benehmen! – Ruth Müller (SPD): Das ist ja flegelhaft!)

Präsidentin Barbara Stamm: So, wir machen jetzt weiter in der Wortmeldung. Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es

ist selbstverständlich, dass von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern gesicherter Zugang zu Schutz und auch zu Beratung in Frauenhäusern ermöglicht werden soll. Die Bayerische Staatsregierung hat dieses Thema hier in unserem Haus sehr wohl und sehr intensiv nicht nur auf dem Schirm, sondern in intensiver Bearbeitung.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Äußerungen sind schon, gelinde gesagt, unverschämt,

(Ruth Müller (SPD): Was ist hier unverschämt?)

nachdem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

(Florian von Brunn (SPD): Die Sie hängen lassen!)

in den letzten Monaten sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben, gemeinsam mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände. Sie alle haben intensiv um die Strukturen und Förderrichtlinien gerungen. Sie haben versucht, diese schwierige Materie im Rahmen eines Gesamtkonzeptes planungssicher und belastungsfest in eine Konzeption zu bringen. Sie wissen aufgrund der intensiven Beratung im Sozialausschuss am 1. Februar, also vor einer Woche, dass morgen die Schlusssitzung dieser Arbeitsgruppe stattfindet. Die Arbeitsgruppe arbeitet seit eineinhalb Jahren daran - das ist Ihnen auch zu lang -, aber so viel Zeit war notwendig; denn die Arbeitsgruppe hat nicht nur getagt, sondern die Ergebnisse immer wieder an die kommunalen Spitzenverbände und an die Freien Wohlfahrtsverbände, die ja die Träger der Frauenhäuser sind, zurückgekoppelt. Und so wurden in unserem Haus die Dinge erarbeitet. Morgen wird also die abschließende Sitzung für dieses Gesamtkonzept sein. Das wurde auch von der Vertreterin meines Hauses im Sozialausschuss detailliert dargelegt.

(Horst Arnold (SPD): Und was ist hier unverschämt?)

 Liebe Herr Kollege, Sie stellen sich hier hin und sagen: Es passiert gar nichts.

(Ruth Müller (SPD): Es ist auch nichts passiert! – Markus Rinderspacher (SPD): In jedem Fall zu wenig, das stimmt!)

Die Situation der Frauenhäuser wurde in zwei Ausschüssen beraten, in der letzten Woche im Sozialausschuss und auch im Haushaltsausschuss. Dort wurde nicht nur intensiv beraten, es wurden auch Beschlüs-

se gefasst. Sie ziehen dieses Thema jetzt wieder hoch, obgleich diese Dinge erst vor einer Woche im Haus beraten wurden. Ich war bei der Sitzung des Haushaltsausschusses anwesend und kann feststellen: Dort wurde zum großen Teil auf sachlicher Grundlage einvernehmlich beraten und festgestellt, dass weitestgehend engagierter Einsatz vorhanden war. Der Haushaltsausschuss hat beschlossen, dass in diesem Nachtragshaushalt im Vergleich zum Ansatz 2017 zusätzlich 800.000 Euro eingestellt werden. Das Geld soll umgehend für die Verbesserung der Personalsituation eingesetzt werden. Was die Frauennotrufe anbelangt, so wurde für den Nachtragshaushalt zusätzlich eine halbe Million Euro beschlossen. Mit dem Geld sollen die Frauennotrufe auf eine bessere, breitere und optimierte Basis gestellt werden, um Ausgaben für zusätzliche Personalkosten tätigen zu können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Kollege Steffen Vogel hat es verdeutlicht: Es handelt sich um eine Verdoppelung der Gelder gegenüber dem Jahr 2016.

Was die Beratung und die Betreuung der Kinder anbelangt, die in die Frauenhäuser mitgebracht werden, so soll die Erhöhung um 800.000 Euro dafür spezifisch zur Verfügung stehen. Das ist mit dieser Maßgabe auch so festgelegt. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns selbstverständlich darin einig, dass Kinder und Jugendliche, die gemeinsam mit ihren Müttern in das Frauenhaus kommen, eine ganz besondere Unterstützung und Beratung brauchen; denn sie sind verunsichert und haben besondere Ängste und Sorgen. Sie sind oft ganz aufgewühlt aufgrund von Gewalterlebnissen, und die müssen sie verarbeiten.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Arbeitsgruppe, die von meiner Ministerin eingesetzt worden ist, arbeitet auch die Themenfelder auf, die Sie in Ihrem Antrag aufgreifen: Geschäftsführung, Leitung, Verwaltung und Gebäudemanagement. Das heißt, Ihre Überlegungen sind in das Gesamtkonzept aufgenommen. Ich bitte deshalb auch um Verständnis. Es ist ein Gebot der Fairness und ist wichtig für eine belastbare Planungsqualität für die Träger der Frauenhäuser, dass das Konzept mit den Partnern zusammen festgelegt und erarbeitet wird.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Mir ist ganz besonders wichtig, dass auch die präventiven Maßnahmen in das Gesamtkonzept einbezogen werden. Das wird gemacht, und das wird morgen abschließend beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ein stimmiges Gesamtkonzept ist notwendiger, als immer wieder Teilaspekte darzustellen, so wichtig diese auch sein mögen. Sie müssen nämlich einfließen in eine belastbare Konzeption, die dann für die Träger, für die Kommunen und für die Freien Wohlfahrtsverbände Planungssicherheit gibt. Das gilt nicht zuletzt für die Zielgruppe der Frauen, der Mütter und der Kinder, die, gewaltbedroht, die Frauenhäuser aufsuchen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, diese Teilaspekte, die in Ihrem Antrag enthalten sind, wurden alle aufgenommen und im Nachtragshaushalt teilweise berücksichtigt. Ihren Antrag müssen wir aber ablehnen. Eigentlich wäre es sinnvoll, diesen Antrag zurückzuziehen; denn mit der Gesamtkonzeption, die wir umsetzen, haben wir eine gute Grundlage für eine noch bessere Arbeit in den Frauenhäusern.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt habe ich eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Scheuenstuhl. Bitte schön, Herr Kollege.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Staatssekretär, ich zitiere, nicht wörtlich, aber sinngemäß: Es passiert doch nichts, ihr macht nichts, macht endlich eure Hausaufgaben.

(Zuruf von der CSU: Schmarrn!)

Mit "ihr" hat der Redner mich gemeint. Das war unser Landrat, der Landrat des Landkreises Fürth, der mich, als Vertreter des Bayerischen Landtags, angesprochen hat. Er sagte: Schaut endlich, dass ihr die Sache regelt. - Ich gebe das jetzt einfach einmal so weiter, weil ich ein Mitglied des Landtags bin. Das heißt, draußen in den Kommunen existiert ein Durcheinander. Das wurde vorhin schon gesagt. Die Kommunen wollen investieren, sie haben auch Geld. Der Landrat sagt aber: Die Staatsregierung kommt nicht in die Gänge. Im Frühjahr soll jetzt zwar etwas passieren, aber wir wissen nicht genau, was. - In der Stadt und im Landkreis Fürth haben wir 140 Abweisungen gehabt. Das ist zu viel. Wir sind der Meinung, dass die geschlagenen und geschundenen Frauen Hilfe brauchen und diese auch bekommen sollen. Ich bitte Sie deshalb ganz einfach, die Sache zu beschleunigen. Wir brauchen dringend Klarheit.

Was Herr Vogel vorher nicht gesagt hat, das ist die Tatsache, dass es sich hier immer noch um eine frei-willige Leistung der Landkreise handelt, nicht um eine Pflichtaufgabe. Das ist schon eine Schande, das muss ich Ihnen wirklich sagen. Irgendeiner muss zuständig sein. In den Vereinen, die sich kümmern, sind es meistens Frauen, die sich um alles kümmern. Die opfern ihre Freizeit und müssen sich dann auch vor-

halten lassen, die Behörden und die Abgeordneten kämen nicht in die Gänge. Diese Vorwürfe weise ich hiermit zurück. Ich bin der Meinung, es muss etwas passieren. Schöne Grüße von unserem Landrat: Wir haben Geld, wir brauchen aber von Ihnen endlich ein Signal, dass Sie auch etwas tun. Vom Bund haben wir dieses Signal jetzt bekommen. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄH-LERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sagen Sie Ihrem Landrat, dass der Haushaltsausschuss bei den Nachtragshaushaltsberatungen 800.000 Euro beschlossen hat, und zwar speziell für die zusätzliche Betreuung der Kinder, die in die Frauenhäuser kommen. Mit diesem Geld soll das Personal dafür bezahlt werden. Sagen Sie Ihrem Landrat, um die Notrufe auszubauen, hat der Haushaltsausschuss eine halbe Million Euro beschlossen. Dieses Geld wird zusätzlich in die Hand genommen. Insgesamt ist es immerhin eine Verdoppelung des bisherigen Ansatzes. Dann zu sagen, hier passiert nichts, ist schlichtweg falsch. Sagen Sie Ihrem Landrat, wir sind mit den kommunalen Spitzenverbänden in der Endphase der Beratung dieses Gesamtkonzeptes, das dann auch belastbare Strukturen für die Planungssicherheit bringen wird. Wir hoffen, dass das dann auch belastbare Grundlagen für zusätzliche Investitionen der Kommunen sein werden. Die Daseinsvorsorge ist im Übrigen sehr wohl eine Aufgabe der kommunalen Seite. Das möchte ich noch einmal so feststellen.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Ich habe eine weitere Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Frau Celina. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Hintersberger, Ihr Fraktionskollege Steffen Vogel hat vorhin darauf hingewiesen, dass im Koalitionsvertrag jetzt das Thema "Istanbul-Konferenz und Umsetzung und Auswirkung auf Frauenhäuser usw." steht. Jetzt meine Frage: Ist es vielleicht ein Signal dafür, dass die kommunale Ebene doch nicht die richtige Ebene ist, um den Schutz umzusetzen, oder wie kann das von der Bundesebene aus befördert werden? Wie stehen Sie dazu? Wie wollen Sie das umsetzen? Wo sehen Sie die Rolle Bayerns als Land, um den Schutz umzusetzen, gerade im Hinblick darauf, dass das jetzt im Koalitionsvertrag auch auf höherer Ebene mit eingebracht wird?

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Ich sehe diese Initiative im Koalitionsvertrag in keinster Weise als ein Ausklinken der Verantwortung der Kommunen. Ich sehe diese Initiative im Koalitionsvertrag in keinster Weise dahin gehend, dass wir, um diese Struktur planungssicher zu machen, die kommunale Seite, die Träger der Freien Wohlfahrt und den Freistaat außen vor lassen können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich sehe diese Initiative des Koalitionsvertrages als eine gute Initiative an, um zusätzlich auch Bundesmittel zur Förderung dieser Strukturen mit einzusetzen. Ich würde mich freuen, wenn dies zur Förderung der Frauenhäuser auch entsprechend mit Finanzmitteln unterlegt wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Jetzt, Kolleginnen und Kollegen – –

(Unruhe)

– Ich kann auch eine kleine Pause einlegen, damit alle Gespräche stattfinden können. – Bevor wir jetzt zur Abstimmung kommen, darf ich Frau Kollegin Schmidt für eine persönliche Erklärung zur Aussprache nach § 112 unserer Geschäftsordnung das Wort erteilen. Es geht hier darum, Frau Kollegin, dass Sie persönliche Angriffe zurückweisen, aber nicht um eine erneute Eröffnung der Debatte. Bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Vogel, ich habe vor genau 32 Jahren meine erste Ausbildung abgeschlossen. Ich bin sehr stolz darauf. Ich bin im ersten Beruf Fleischereifachverkäuferin

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Davon gibt es Tausende und Hunderttausende in diesem Land. Ich komme damit zurecht, dass Sie, wenn Sie in der Diskussion nicht mehr weiterkommen, dann solche Karten ziehen. Aber ich möchte Ihnen jetzt sagen: Zum Thema Frauenhäuser könnten auch alle weiteren Fleischereifachverkäuferinnen da draußen mit Ihnen diskutieren. Ich finde es einfach eine Schande, dass Sie einer Berufsgruppe die Diskussionsfähigkeit absprechen. Ich habe mit meinem Beruf keine Probleme. Ich hoffe, Ihre Wähler, die diesen Beruf gelernt haben, haben mit Ihnen Probleme.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN – Zurufe: Bravo! – Der Abgeordnete Steffen Vogel (CSU) begibt sich um Rednerpult)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, würden Sie warten, bis ich Ihnen das Wort erteile? – Der Kollege Vogel hat sich jetzt zu einer Gegenrede gemeldet. Bitte, bleiben Sie nur da. So, bitte schön, Herr Kollege.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ja, es ist eine Gegenrede möglich.

Steffen Vogel (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegin Gabi Schmidt! Vielleicht haben Sie meinen letzten Satz falsch verstanden. Ich habe wörtlich gesagt: Ihre Argumentation ist so dick wie die Gratis-Gelbwurstscheibe einer fränkischen oder einer schwäbischen Fleischereifachverkäuferin.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das macht's jetzt besser?)

Nein, ich habe nicht --

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Da wäre eine Entschuldigung angebracht! – Weitere Zurufe)

- Ich war noch nicht fertig.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Eine Entschuldigung würde mir reichen!)

Nochmal: Es lag mir in keinster Weise daran, Fleischereifachverkäuferinnen irgendwie negativ zu beurteilen,

(Ruth Müller (SPD): Na ja!)

sondern ich erlebe – ich habe kleine Kinder – –

(Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄH-LERN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Barbara Stamm: Liebe Kolleginnen und Kollegen – Moment, Herr Kollege Vogel, ich spreche jetzt –, jetzt hören wir bitte die Gegenrede an. Es gibt Situationen, die nicht unbedingt sehr leicht sind, aber wir können auch das jetzt zu Ende bringen. Bitte, Herr Kollege Vogel.

Steffen Vogel (CSU): Also nochmal: Es war zu keinem Zeitpunkt meine Absicht, Fleischereifachverkäuferinnen in irgendeiner Weise zu diskriminieren oder zu diskreditieren. Ich erlebe Fleischereifachverkäuferinnen – übrigens auch Sie, liebe Frau Schmidt – als

äußerst nett. Meinen Kindern geben sie in der Metzgerei jede Woche eine Gratis-Gelbwurstscheibe.

(Unruhe bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Margit Wild (SPD): Man kann doch einfach mal Entschuldigung sagen!)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, nach unserer Geschäftsordnung hat der Kollege Vogel die Möglichkeit, hier eine Gegenrede zu halten und damit auch eine persönliche Erklärung abzugeben. Bitte hören wir noch zu, und dann schauen wir, dass wir die Debatte zu Ende bringen! Bitte schön.

(Ruth Müller (SPD): Neuer Versuch!)

Steffen Vogel (CSU): Ich fange jetzt nochmal an. Es war zu keinem Zeitpunkt

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

meine Absicht, den Berufsstand der Fleischereifachverkäuferin zu diskreditieren. Warum? - Mein Vater ist Metzger gewesen, meine Mutter war Fleischereifachverkäuferin. Deshalb bitte ich, das nicht so in die Ecke zu stellen, sondern ich habe lediglich auf Ihre Argumentation abgestellt. Sollten Sie sich aber durch meine Äußerung beleidigt fühlen, was überhaupt nie in meiner Absicht war - ich wollte damit sagen, dass ich auch Sie als äußerst nette Kollegin kennengelernt habe -, dann entschuldige ich mich selbstverständlich dafür, ohne dass mir da ein Zacken aus der Krone bricht. Ich wollte nur nochmal deutlich machen: Schon von meinem persönlichen Hintergrund her liegt es mir fern, den Beruf des Metzgers oder der Fleischereifachverkäuferin zu diskriminieren oder zu diskreditieren, sondern meine Familie besteht aus Metzgern und Fleischereifachverkäufern.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: So, jetzt darf ich dann – –

(Anhaltende Unruhe – Zuruf: Auf zum Leberkäs!)

Ich möchte jetzt abstimmen lassen, und dazu werden die – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zur Abstimmung kommen. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/20599 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER, Fraktion von BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN. Auch Zustimmung, Herr Kollege Muthmann?

(Abgeordneter Muthmann (fraktionslos) hebt seine Hand)

Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/20600 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Jetzt lasse ich über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/20580 abstimmen. Hier wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten bitte!

(Namentliche Abstimmung von 16.38 bis 16.43 Uhr)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren! Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird draußen ermittelt. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Bayerns drei Feuerwehrschulen stärken - Die versprochenen Stellen endlich besetzen! (Drs. 17/20581)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD) Personalausstattung an den staatlichen Feuerwehrschulen verbessern (Drs. 17/20601)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe

Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir die Staatsregierung auf, die drei Feuerwehrschulen Bayerns deutlich zu stärken und die schon lange versprochenen Stellen endlich zu besetzen. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Personalkapazitäten an den drei staatlichen Feuerwehrschulen im Freistaat in Würzburg, in Regensburg und in Geretsried deutlich zu erhöhen.

Das ist aus folgenden Gründen notwendig: Erstens. Tatsache ist, dass die Wartezeiten bei Lehrgängen und die Personalsituation an den staatlichen Feuerwehrschulen nicht mehr tragbar sind. Zu dieser Situation gibt es einige Schriftliche Anfragen. Die letzte Anfrage wurde von der SPD gestellt; die Drucksache datiert vom 26. Juni 2017. Wir lesen auch die Anfragen der Kollegen. Darin wird ganz klar beschrieben, dass die Kapazitäten der Feuerwehrschulen eindeutig nicht ausreichen.

Die zweite Tatsache ist völlig unbestritten: Unsere Feuerwehren sind neben der Polizei eine der tragenden Säulen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Freistaat. Die Feuerwehrleute – das ist männlich und weiblich – müssen sich täglich den Herausforderungen unserer Zeit stellen. Das tun sie. Dafür danken wir ihnen auch an dieser Stelle.

Eine weitere Tatsache ist, dass diese Feuerwehrleute nur so gut sind, wie es auch ihre Ausbildung ist. Für die fachliche Ausbildung bilden die drei Feuerwehrschulen in Würzburg, Regensburg und Geretsried das Fundament. Das wird keiner bestreiten. An sich freut man sich, wenn jemand ausgebildet oder fortgebildet werden will. Leider kann die Ausbildung aufgrund der fehlenden Personalkapazitäten oft nicht stattfinden. Die Wartelisten sind lang. Das ist schon länger bekannt. Bereits im Sommer 2011 - das liegt schon einige Zeit zurück - gab es einen Bericht zu dieser Ausbildung. Damals hat Innenminister Herrmann versprochen, dass eine bestmögliche Ausstattung der staatlichen Feuerwehrschulen hohe Priorität habe. Er sagte damals - wir reden von 2011 -, jede Investition in die staatlichen Feuerwehrschulen sei eine Investition in die Sicherheit. Daher werde jetzt - die Betonung lag auf dem Wörtchen jetzt - das Personal an den Feuerwehrschulen aufgestockt.

Es ist aber wenig passiert. Deswegen hat derselbe Innenminister 2017, also sechs Jahre später, erneut angekündigt, dass die Feuerwehrausbildung weiter gestärkt werde. Die drei staatlichen Feuerwehrschulen sollten laut dieser Aussage von 2017 – sechs Jahre nach 2011 – kontinuierlich ausgebaut werden. Wir sehen aber nichts. Deswegen haben wir unseren Antrag gestellt.

Der Kollege aus dem Innenausschuss, der Vorsitzende Dr. Florian Herrmann, hat am 21. Juli letzten Jahres ausweislich von Pressemitteilungen die staatliche Feuerwehrschule in Geretsried besucht und ebenfalls ganz deutlich davon gesprochen, dass die Ausbildung ein wichtiges Element sei und dass wir dafür mehr Personal bräuchten.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Bekommen wir auch!)

– Wenn wir mehr Personal bekommen, dann werden wir das jetzt auch angekündigt bekommen. Ich bitte aber um Verständnis: Wir haben das schon 2011 angekündigt bekommen, und bis 2017 hat es sich nicht wesentlich verbessert. Deswegen weisen wir jetzt noch einmal darauf hin – das ist eine unserer wichtigsten parlamentarischen Aufgaben –, dass wir die Ankündigungen in konkreten Zahlen sehen wollen.

Momentan kann trotz dieser Versprechungen nicht einmal der von den Kommandanten und Kreisbrandräten gemeldete Bedarf an Lehrgängen abgedeckt werden. Momentan kann nur ein Bruchteil dieser Anmeldungen abgedeckt werden. Schon die ganz normale Fortbildung findet nicht in dem Maße statt, wie sie von den Betroffenen gewünscht wird.

Unbestritten ist, dass laufend neue Anforderungen hinzukommen. Ich nenne nur Terroranschläge, Großschadenslagen oder Amokläufe. Dafür brauchen wir zusätzliche Fortbildungen. Wir reden gar nicht davon, einen guten Standard halten zu können. Nach Rücksprache mit Betroffenen und Fachleuten sind wir zu der Meinung gekommen, dass wir mindestens 40 Ausbilder mehr brauchen. Das ist für drei Feuerwehrschulen nicht viel. Für jede Schule wären dies dreizehneindrittel Stellen.

Hinzu kommt der gestiegene Bedarf. Das ist eine neue Erscheinung, das ist das Einzige, was sich seit 2011 deutlich geändert hat. Wir haben einen wesentlich rascheren Wechsel bei den Feuerwehrführungskräften als früher. Das hängt mit der veränderten Rolle der jungen Leute und auch mit dem veränderten Familienbild zusammen. Junge Väter sagen viel öfter als früher, jetzt gehört meine Freizeit eine Zeit lang der Familie, und ich mache die Arbeit bei der Feuerwehr nur für fünf oder sechs Jahre und nicht für 20 oder 30 Jahre, wie es früher vielleicht üblich war.

Natürlich ist auch die technische Entwicklung eine Ursache für die weitere Steigerung des Bedarfs. Wenn ich mehr Technik wie zum Beispiel den Digitalfunk im Katastrophenschutz einsetze, dann brauche ich mehr Fortbildung. Darauf wurde bisher überhaupt nicht Rücksicht genommen.

Kurz gesagt: Die Feuerwehr ist im Jahr 2016 bei uns 212.000-mal ausgerückt und über Wachalarm, Sirene oder Meldeempfänger alarmiert worden. 37.000 Brandsicherheitswachen sind geleistet worden. Wir sprechen von 7.611 Freiwilligen Feuerwehren, 7 Berufsfeuerwehren sowie 168 Werk- und 51 Betriebsfeuerwehren. Das wird jeder Redner nachher bestätigen. Das sind rund 321.000 Personen. Wir brauchen weiterhin den Qualitätsstandard. Wir brauchen die Fortbildung für neue Anforderungen. Dafür haben wir in den drei Feuerwehrschulen zu wenig Kapazitäten. Wir hoffen, dass mit unserem Antrag endlich die Einstellungen erfolgen, die schon lange versprochen worden sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Gottstein. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Schuster für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Stefan Schuster (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute auch einen Dringlichkeitsantrag, einen sogenannten Nachzieher, zu derselben Problematik eingebracht. Wir fordern die Staatsregierung mit dem Antrag auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Personalausstattung an den staatlichen Feuerwehrschulen in Bayern noch in diesem Jahr zu verbessern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, dass die drei Feuerwehrschulen im Freistaat, in Würzburg, in Regensburg und in Geretsried, eine unverzichtbare Arbeit leisten, um den Ausbildungsstand der Freiwilligen Feuerwehr auf hohem Niveau zu halten. Zurzeit werden die Unterkünfte an den Schulen massiv ausgebaut. Es wird etwas getan, um dem hohen Bedarf an Schulungen und Weiterbildungen Rechnung zu tragen. Das ist aus unserer Sicht sehr positiv zu bewerten. Es kommen aber neue Ausbildungsbereiche hinzu. Amoklagen, Terroranschläge und Großschadenslagen sind bereits angesprochen worden. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen werden weitere Lehrkräfte benötigt. Wenn die Unterkünfte vermutlich in den Jahren 2020 und 2021 fertiggestellt werden, müssen auch genügend Lehrkräfte fertig ausgebildet zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass sich aufgrund der hohen Nachfrage an Aus- und Fortbildungen bei den Lehrkräften eine hohe Anzahl an Überstunden aufgebaut hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion haben vor ein paar Wochen an einem Tag die Feuerwehren in ihren Landkreisen besucht und sich mit den Feuerwehrdienstleistern über die vorhandenen Probleme ausgetauscht. Es gibt unterschiedliche Probleme. Ein Thema steht jedoch immer ganz oben auf der Agenda: die fehlenden Plät-

ze für Lehrgänge auf den Feuerwehrschulen sowie die langen Wartezeiten für Lehrgänge. Uns wurde erklärt, dass teilweise jahrelang auf einen Lehrgang an staatlichen Feuerwehrschulen gewartet werden muss. Wir sollten uns einmal überlegen und möglicherweise im Innenausschuss darüber diskutieren, warum die Lehrgangsteilnehmer immer zu den Feuerwehrschulen kommen müssen. Warum können nicht mal Lehrer in die Landkreise kommen, damit eine Ausbildung vor Ort gemacht wird? – Die Feuerwehrdienstleister können zusammengezogen werden. Wir haben genügend viele Gerätehäuser mit Aufenthaltsräumen. Ein Lösungsvorschlag von unserer Seite wäre, die Ausbildungen vor Ort anzubieten. Darüber kann im Innenausschuss mal diskutiert werden.

Dass so wenig Lehrgangsplätze zur Verfügung stehen, ist natürlich auch dem fehlenden Personal an den Feuerwehrschulen geschuldet. Ich habe deshalb einen Antrag zum Nachtragshaushalt 2018 gestellt, mit dem ich in einem ersten Schritt zehn zusätzliche Lehrerstellen gefordert habe, die zügig hätten besetzt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Die Ausbildung dauert zwei bis drei Jahre. Es wäre somit notwendig gewesen, in diesem Jahr zu handeln. Leider wurde unser Antrag im Haushaltsausschuss von der CSU abgelehnt. Nachdem ich vorher schon gehört habe, dass etwas passieren solle, bin ich sehr gespannt, wie viele Lehrkräfte eingestellt werden. Die Staatsregierung hat auch die Möglichkeit, über eine Nachschubliste bis zur Zweiten Lesung des Nachtragshaushalts am 27. Februar zusätzliche Lehrerstellen für die Feuerwehrschulen zu schaffen – notwendig wäre es.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Wir werden natürlich auch dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen. Allerdings war ich über diesen Dringlichkeitsantrag etwas verwundert. Ich habe von Ihnen keinen Antrag zum Nachtragshaushalt gesehen, mit dem Sie irgendwo Lehrerstellen an den Feuerwehrschulen gefordert haben. Dennoch werden wir Ihrem Dringlichkeitsantrag zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor zwei Stunden haben wir darüber diskutiert, für die 50-jährige Mitgliedschaft bei den Feuerwehren eine zusätzliche Ehrung einzuführen. Das halten wir für richtig. Dem haben wir zugestimmt. Zwei Stunden später wird hier beschlossen, dass den Feuerwehrleuten möglicherweise das Know-how nicht zur Verfügung gestellt wird. Wir haben eindeutig zu wenig Lehrerstellen an den Feuerwehrschulen. Deshalb können unsere Feu-

erwehrleute nicht optimal ausgebildet werden. Vor zwei Stunden habe ich bereits Zahlen vorgetragen. Ich möchte jetzt nicht wiederholen, wie oft die 320.000 Feuerwehrdienstleister ausrücken, wie viele Menschenleben sie retten und wie viele Feuerwehrleute verletzt werden. Sie sind für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern da. Sie brauchen eine anständige Ausbildung. Ich bitte darum, unserem Antrag für mehr Lehrerstellen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Schuster. – Jetzt hat Herr Kollege Dünkel für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Norbert Dünkel (CSU): Vorhin habe ich zu Stefan Schuster gesagt: Heute ist ein richtiger Feuerwehrtag. Ich glaube auch, dass wir uns alle einig sind. Problematischer als das Ob ist das Wie. Mir ist vorhin ein ganz anderes Beispiel eingefallen. Wer einen Kindergarten neu baut, stellt die Erzieher erst ein, wenn der Bau fertig ist und der Kindergarten in Betrieb gehen kann, aber nicht vorher.

(Widerspruch bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern und die CSU-Landtagsfraktion sind verlässliche Partner unserer Feuerwehren. In den letzten zehn Jahren hat der Freistaat allein 500 Millionen Euro in die Feuerwehren investiert. Gleich werden wir die Zahlen für den Bereich der Feuerwehrschulen hören. Für den anspruchsvollen Feuerwehrdienst – das ist selbstverständlich – ist neben einer geeigneten Ausrüstung auch eine solide Ausbildung erforderlich. Deshalb unterstützt der Freistaat Bayern die Feuerwehren und die Gemeinden nachhaltig mit seinen drei staatlichen Feuerwehrschulen in Geretsried, in Lappersdorf und in Würzburg.

Vielleicht ganz am Rande, lieber Stefan Schuster, weil es gerade eingemündet ist: Wir haben heute schon Ausbildungen vor Ort, bei der auch Personal aus den Feuerwehrschulen insbesondere in die Stützpunkt-Feuerwehrstandorte kommt – dort kommen Kameradinnen und Kameraden aus den umliegenden Wehren zusammen –, um zum Ersten Lehrstätten in den Feuerwehrschulen sparen zu können, zum Zweiten aber auch, um einfach Anfahrwege zu ersparen. Wir können heute auch bereits sagen, dass die Online-Ausbildung da, wo sie geeignet ist, einen immer höheren Stellenwert erhält und durch die Feuerwehrschulen maßgeblich forciert wird.

Ein paar Zahlen zu dem Thema: Im letzten Jahrzehnt, von 2008 bis 2018, wurden über 228 Millionen Euro

für die Ausbildung ehrenamtlicher Feuerwehrleute an unseren drei staatlichen Feuerwehrschulen ausgegeben. Außerdem ist es uns - das haben wir heute schon gehört, aber das, liebe Kollegin Gottstein, vielleicht noch mit Zahlen unterlegt - ein wichtiges Anliegen, das Angebot der Schulen weiter auszubauen. Es gibt dafür das Projekt "Zukunft der Feuerwehrschulen", das zusammen mit dem bayerischen Landesfeuerwehrverband erarbeitet worden ist. Dabei gibt es einen Masterplan für die beabsichtigten baulichen Verbesserungen in einem Zeitraum bis 2028. Das ist gemeinsam festgelegt. Hier geht es um ein Gesamtengagement von über 190 Millionen Euro. Auch dieses Geld ist festgelegt. Von diesen 190 Millionen Euro dies nur nachrichtlich – sind bisher 65 Millionen Euro abgeflossen. Ein besonderes Highlight war sicherlich die Übungshalle an der Feuerwehrschule in Würzburg, die wir im November 2016 eingeweiht haben. Übrigens wurden 20 Millionen Euro nur für diese Maßnahme ausgegeben.

Der nächste Schwerpunkt - darum geht es ja in der Sache, und dahinter steckt auch die ganze Vorgehensweise – liegt bei der Erweiterung der Bettenkapazitäten in Würzburg. Schulung macht nur dann Sinn, wenn eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann. In Würzburg werden 52 und in Geretsried 80 neue Plätze geschaffen. Dadurch wird die Gesamtbettenkapazität an den drei Schulen von 330 auf 460 Betten ausgeweitet. Insgesamt fallen allein für den Bereich Ausbau in der Unterkunft und die Schulungsmaßnahmen 60 Millionen Euro an. Auch hier sind wir mit dem bayerischen Landesfeuerwehrverband in der Abstimmung. Das ist ein abgestimmtes Konzept, das auf einem Masterplan basiert. Ich war im Dezember 2017, also vor gut einem Monat, mit dem Vorsitzenden Alfons Weinzierl im Gespräch. Da gibt es überhaupt keinerlei Dissonanzen.

Heute ist schon darüber gesprochen worden, dass sich die Stellenzahl bereits erhöht hat. Aber auch dazu ein paar Zahlen für die letzten zehn Jahre; Doppelhaushalt 2007/08: neun neue Stellen; ein Jahr später: fünf neue Stellen; 2011: fünf neue Stellen; 2012 im Nachtragshaushalt: 25 neue Stellen; 2013: vier; 2015: elf und 2017: neun neue Stellen. In den letzten zehn Jahren sind 78 neue Stellen geschaffen worden. Das entspricht allein in diesem Bereich einer Steigerung um 63 % gegenüber dem Bestand 2006. Die Zahl der Lehrgangsteilnehmertage ist von 46.000 im Jahr 2011 auf heute 64.000 gestiegen.

Wir sind auf einem guten Weg. Wir sind nicht da, wo wir hinwollen. Das ist definiert und ist auch bereits öffentlich kundgetan, nämlich durch den bayerischen Innenminister anlässlich des Bayerischen Landesfeuer-

wehrtages im letzten Jahr. Ich zitiere den Innenminister:

Die bauliche Erweiterung der Schulen kann aber nur zu einer Kapazitätssteigerung führen, wenn wir für genügend Personal an den Schulen sorgen. Wir haben gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband einen Bedarf von knapp 40

- das ist vorhin auch angesprochen worden -

(38) zusätzlichen Lehrkräften ermittelt und sind uns einig, dass diese Stellen bereits im Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt werden müssen.

So die Aussage des Innenministers im letzten Jahr vor 500 Feuerwehrführungskräften, dass diese Stellen im Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt werden müssen und, sage ich, auch berücksichtigt werden. Auch beim Servicepersonal sollen in diesem Doppelhaushalt weitere Stellen geschaffen werden. Das wird das Innenministerium mit Nachdruck in die Haushaltsverhandlungen einbringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Landtagsfraktion steht Schulter an Schulter mit unseren Feuerwehren und auch mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern. Die Vorgehensweise ist eng abgestimmt. Wir werden das gemeinsame Konzept zum baulichen und personellen Ausbau der Feuerwehrschulen in Bayern weiterhin engagiert und zuverlässig voranbringen und die erforderlichen Haushaltsmittel sukzessive auf den Weg bringen. Unser Dank gilt allen, die uns hier begleiten und im Sinn unserer Feuerwehren unterstützen. In diesem Sinn, lieber Peter Winter, ist die Vorgehensweise richtig, so wie vorab abgestimmt.

(Peter Winter (CSU): So wie immer!)

Die Entscheidung ist gut. Die Folgeentscheidung wird kommen und ist auch belastbar.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment, bitte. Zunächst vielen Dank für Ihren Wortbeitrag. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von der Frau Kollegin Gottstein. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Lieber Kollege Dünkel, zunächst einmal zu Ihren Zahlen. Natürlich ist es toll, wenn sich etwas um 100 % verdoppelt. Aber wenn ich 0 um 100 % verdopple, bin ich immer noch bei 0, und wenn ich 1 um 100 % verdopple, bin ich bei 2. Und das ist trotzdem nicht viel.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das ist ein arroganter Antrag, den Sie stellen!)

Alle Zahlen, die Sie nennen, klingen gut.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Keine Ahnung!)

Fakt ist, dass der Bedarf aus verschiedensten Gründen bei Weitem nicht gedeckt wird. Egal, wie Sie die Zahl gesteigert haben, ist der Bedarf immer noch wesentlich größer.

(Peter Winter (CSU): Das behaupten Sie, weil Sie keine Ahnung haben!)

Zum Zweiten zu Ihrem Beispiel mit dem Kindergarten – ich weiß nicht, ob es so gut war –; Sie sagen: Wenn ich einen Kindergarten brauche, muss ich ihn erst einmal bauen. Das stimmt. Aber Frage: Was machen Sie mit den Kindern, die schon geboren sind, in diesen Kindergarten wollen und vor ihm stehen?

(Peter Winter (CSU): Jetzt wird es langsam zum Kindergarten!)

Lassen Sie sie zwei Jahre vor dem Kindergarten stehen, schicken Sie sie heim zu Mami oder Papi, oder verteilen Sie sie auf andere Kindergärten, die ich in diesem Fall aber nicht habe?

(Zuruf von der CSU: Wir reden über die Feuerwehr!)

Auch von daher ist der Vergleich, denke ich, eher schief, weil wir eben diesen Fortbildungsbedarf haben.

(Ingrid Heckner (CSU): Geht es um die Kinderfeuerwehr?)

Wenn Sie sagen, wir hätten das jetzt im Haushalt 2019/2020, heißt das aber auch, dass wir mindestens noch zwei Jahre vergehen lassen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und nicht die qualitative Förderung leisten, die wir brauchen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Themaverfehlung! – Peter Winter (CSU): Schauen Sie doch in den Haushalt, wo Sie das lesen können!)

Das ist eigentlich nicht korrekt im Sinne der Sicherheit unserer Bevölkerung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Kollegin Gottstein, es stimmt: Das Doppelte von 0 ist 0, und das Doppelte von 1 ist 2. Aber wenn Sie mir sorgfältig zugehört haben – und davon gehe ich aus –, haben Sie gehört, dass ich von 123 Stellen gesprochen habe, und das ist im Ergebnis mehr als 0 und mehr als 2.

(Beifall bei der CSU – Ingrid Heckner (CSU): Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Kollege Mistol, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Aufgaben der Feuerwehren werden immer anspruchsvoller. Der traditionelle Brandschutz ist längst nicht mehr die einzige Aufgabe. Unsere Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner sind vielmehr für die Abwehr unterschiedlichster Gefährdungen zuständig, die von Unfällen auf der Straße und auf den Schienen bis hin zur Beseitigung umweltschädlicher Stoffe reichen. Komplexe Aufgaben erfordern auch eine fundierte Ausbildung und eben nicht nur, Herr Kollege Dünkel, eine moderne Ausrüstung. Wir brauchen wirklich eine sehr fundierte Ausbildung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie ist die Situation? – Feuerwehrleute, die sich weiterbilden wollen, müssen lange auf einen Lehrgang an einer der drei bayerischen Feuerwehrschulen warten. Werfen wir einen Blick auf die Zahlen in der Oberpfalz, meinem Regierungsbezirk. 2016 gab es einen Lehrgangsplatzbedarf von 2.532 Plätzen. Demgegenüber stand ein Lehrgangsplatzangebot von 1.070 Plätzen. Das bedeutet eine Wartezeit von durchschnittlich zwei bis drei Jahren. Aus Sicht der GRÜNEN ist das viel zu lange.

Zu wenig Personal, schlechte Bezahlung und unzureichende Lehrgangsangebote – all das wurde von der Opposition schon 2011 massiv kritisiert. Daraufhin wurde das Gesamtkonzept zur Zukunft der staatlichen Feuerwehrschulen aus der Taufe gehoben, und mit einem sogenannten Masterplan sollen bis 2028 folgende Ziele umgesetzt werden: Abdeckung des steigenden Lehrgangsbedarfs, gleichmäßiger Ausbau aller drei Schulen und Abstimmung der Ausbauplanungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die Sorgen und Nöte der Feuerwehrschulen sind also bekannt. Ein klein wenig hat sich auch getan, das will ich nicht abstreiten. Doch gerade die Abdeckung des steigenden Lehrgangsbedarfs läuft aufgrund der dünnen Personaldecke äu-

ßerst schleppend. Es ist schön, wenn Sie sagen, dass neue Stellen geschaffen worden sind. Es zeichnet sich aber ab – das kann man den Antworten der Staatsregierung auf diverse Anfragen entnehmen –, dass die Zahl der Lehrkräfte seit 2016 sogar wieder rückläufig ist. Gleichzeitig schieben die Lehrkräfte einen Berg von Überstunden vor sich her. Eine durchschnittliche Überstundenbelastung von 101,4 Überstunden pro Lehrkräft sagt doch viel über die Misere bei den Feuerwehrschulen aus.

Im Zuge der laufenden Ausbaumaßnahmen an den drei bestehenden Standorten gilt es daher, rechtzeitig zu eruieren, ob mit den bis 2028 geplanten und tatsächlich aufgebauten Kapazitäten dem wachsenden Bedarf überhaupt Rechnung getragen werden kann oder ob wir schlussendlich nicht doch eine vierte Einrichtung benötigen.

Unabhängig davon stimmen wir beiden Dringlichkeitsanträgen zu, weil die aktuelle Personalsituation aus unserer Sicht nicht hinnehmbar ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke auch, Kollege Mistol. – Für die Staatsregierung: Herr Staatssekretär Eck. Bitte sehr.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es fällt mir jetzt nicht ganz leicht, die Emotionen ein Stück weit zu unterdrücken. Ich kann fast nicht mehr ertragen, wie hier Stimmung gemacht und völlig an der Sache vorbei populistischer Popanz aufgebaut wird.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt ein Magazin, ein Fachblatt für die Feuerwehren. Dieses Fachblatt erscheint bundesweit – ich sage noch einmal: bundesweit. Danach ist die bayerische Feuerwehrschule in Würzburg die beste Feuerwehrschule bundesweit, europaweit, liebe Freunde.

(Beifall bei der CSU)

Darunter steht letztendlich: So geht Feuerwehr; so geht Feuerwehrausbildung. Wenn ich dann die Stimmen hier höre, bin ich kurz vor dem Verzweifeln, liebe Freunde. Ich bitte deshalb ganz herzlich: Wenn man hier spricht, sollte man auch wissen, über was und von was wir sprechen.

Liebe Frau Kollegin Gottstein, Sie sagen, viele Lehrgänge oder dieses oder jenes findet nicht statt. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit, warum. – Weil wir Ausbildung bis ins kleinste Detail anbieten. Andere

Länder würden sich freuen, wenn sie das könnten. Wir gehen bei den gefährlichen Stoffen, wir gehen bei den Baustoffen, wir gehen bei der Größe, bei der Kubatur, die Herausforderungen mit sich bringen, ins Detail und bieten speziell darauf abgestellte Lehrgänge an.

Jetzt können Sie sich wohl vorstellen, dass dieses interessante Angebot, wenn es bei der Feuerwehr draußen ankommt, angenommen wird. Lehrgänge werden ständig nachgefragt. Dass natürlich eine gewisse Zeit vergeht, bis wir alles erfüllen können, ist eine Selbstverständlichkeit.

Ich sage Ihnen auch, warum ich das so deutlich mache. 70 % der geforderten Lehrgänge für Leiter einer Feuerwehr, für Gruppenführer und Zugführer decken wir bereits jetzt diskussionslos ab, liebe Freunde. Genau diese Zahl und dieses Vorgehen ist mit dem Feuerwehrverband abgestimmt, liebe Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Kollege Dünkel hat von 500 Millionen Euro gesprochen. Sicherlich muss man differenzieren. Diese 500 Millionen Euro waren inklusive der kommunalen Förderung, die jetzt vom Freistaat Bayern kommt. Ich sage Ihnen auf die Situation bezogen: Eine Viertelmilliarde Euro ist vom Freistaat Bayern in die Feuerwehrschulen, in die Ausbildung - darauf bezieht sich letztlich dieser Antrag - von 2008 bis 2017 investiert worden. Ich meine, man sollte sich schon die Frage stellen, ob solche Anträge letztlich berechtigt sind. Über 65 Millionen Euro werden allein aufgrund neuer Herausforderungen investiert, zum Beispiel – ich habe es eingangs genannt - in die große Übungshalle. Wir stellen uns auch dieser Herausforderung. Im Gegensatz zu heute war in früheren Jahren eine solche geballte Anzahl von Anträgen ganz einfach nicht vorhanden. Jetzt bauen wir ein solches Gebäude, um über das ganze Jahr hinweg planen zu können, damit keine Lehrgänge und Seminare aufgrund der Witterung, aufgrund der Jahreszeit ausfallen. Auch das sind Antworten auf die geänderte Situation, liebe Damen und Herren.

Ich will dies mit Zahlen verdeutlichen. Ich nenne das Projekt für die Zukunft der Feuerwehrschulen, das wir aufgelegt haben. Dafür gibt es einen Masterplan. Er wurde 2011 auf den Weg gebracht. Er sieht ein Gesamtziel von 86.000 Lehrgangsteilnehmertagen vor. Wir haben uns bereits auf 65.000 Lehrgangsteilnehmertage gesteigert, und das Gesamtziel von 86.000 Lehrgangsteilnehmertagen wollen wir im Jahr 2021 erreicht haben. Ich denke, das sind optimale Voraussetzungen. Das ist eine nicht zu steigernde Antwort auf die neuen Herausforderungen. Wenn Sie sehen, dass wir von 2011 bis 2017 bereits über

60 neue Stellen geschaffen haben, wird daran noch deutlicher, dass hier ganz einfach gehandelt worden ist.

Ich will wirklich so deutlich sagen: Diese Anträge sind völlig überzogen und gehen absolut an der Sache vorbei; noch dazu, liebe Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen die baulichen Dinge, die im Masterplan stehen, erst umgesetzt und vollendet werden, damit wir diese Lehrgänge dann an unseren Feuerwehrschulen im Detail anbieten können.

Gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband ist recherchiert worden, was machbar einzusetzen ist. Ein Bedarf von knapp 40 weiteren Lehrkräften ist ermittelt worden. Ich meine, dies ist ein vernünftiger Weg. Das wird letztendlich im Doppelhaushalt 2019/2020 umgesetzt.

Liebe Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich könnte weiter ins Detail gehen. Ich will aber die Diskussion an dieser Stelle nicht verlängern, sondern ein Stück weit zum Ausdruck bringen, dass wir stolz sind, die beste Feuerwehrausbildung aller Bundesländer zu haben, dass wir mit unseren Feuerwehren die motiviertesten Truppen vor Ort aufweisen können, wir die Herausforderungen annehmen und die besten Grundvoraussetzungen zur Verfügung stellen. In diesem Sinne bitte ich, die Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nicht zur Abstimmung. Die CSU hat namentliche Abstimmung zum Antrag der FREIEN WÄHLER beantragt. Diese findet dann im Anschluss an den nächsten Dringlichkeitsantrag statt, zu dem ich jetzt komme.

Ich rufe zur Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Alpentransitbörse voranbringen (Drs. 17/20582)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Kollege Ganserer. Bitte schön.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jährlich drängen 14 Millionen Fahrzeuge über den Brenner; rund zwei Millionen davon sind Lastwagen. Abgase verpesten die Luft, Lärm bringt die Menschen um den Schlaf. Die Belastungen haben längst ein unerträgliches Ausmaß erreicht. Deswegen muss etwas geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lösung kann aber nicht darin bestehen, dass wir einfach nur die Autobahnen – wie die A 8 – weiter ausbauen; denn dadurch würde eine noch größere Verkehrslawine losgetreten. Zum Schutz von Umwelt, Mensch und Heimat müssen wir den alpenquerenden Lkw-Verkehr deutlich reduzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wohlfeile Worte von den verantwortlichen CSU-Verkehrsministern in Bund und Land haben wir diesbezüglich lange genug und oft genug gehört. Doch Lippenbekenntnisse in Sonntagsreden oder bei Gipfeltreffen reichen hier nicht mehr aus.

Die Staus in Tirol zu vermeiden, aber damit durch die Lkw-Dosierung Staus in Bayern zu verursachen, ist natürlich nicht der Weisheit letzter Schluss. Aber: Seit Jahrzehnten blockiert die CSU-Regierung in Bayern eine sinnvolle Verlagerung des Lkw-Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene. Deswegen braucht man sich jetzt nicht zu wundern oder zu beschweren, wenn die Tiroler zum Schutz ihrer Bevölkerung zu Notmaßnahmen wie der Blockabfertigung greifen.

Zur Lösung des Problems brauchen wir aber Instrumente, die den Lkw-Transitverkehr deutlich reduzieren. Um es mit anderen Worten zu sagen: Wir brauchen dringend eine Höchstgrenze für den alpenquerenden Lkw-Verkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf der Brenner-Zulaufstrecke ließe sich schon heute der Schienengüterverkehr verdoppeln. Dennoch nimmt der Lkw-Verkehr stetig zu, während die Frachtzahlen auf der Bahnstrecke stagnieren.

Natürlich wäre es wünschenswert – wie jüngst angekündigt –, den Containerbahnhof in München-Riem als Umschlagplatz voranzubringen. Aber die Güter, die über die Alpen transportiert werden sollen, müssten eigentlich schon in Regensburg, Nürnberg, Frankfurt, Bremen oder Rotterdam auf die Schiene, nicht erst in München. Zudem müssen wir uns ernsthaft die Frage stellen: Sollen wir denn noch mehr Lkw- und Schienengüterverkehr in den ohnehin überlasteten Knoten München hineinziehen?

Ich sage: Nach dem Bahnchaos in Rastatt müssen wir aufhören, nur in einzelnen Linien, in einzelnen Magistralen zu denken. Wir müssen das gesamte Schienennetz deutlich stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben zahlreiche Probleme, die wir angehen müssen. Um nur ein paar Beispiele zu nennen: die Engpassbeseitigung auf der Strecke Würzburg – Nürnberg – Regensburg, die Elektrifizierung der Strecken Hof – Regensburg und Landshut – Mühldorf, der Ausbau der Strecke München – Mühldorf – Freilassing.

Natürlich wäre es wünschenswert, die Rollende Landstraße in Bayern endlich wieder aufzunehmen. Aber ich gehe davon aus, dass dies in einzelnen Relationen nicht wirtschaftlich ist. Wenn man die Zugmaschine mit dem Sattelauflieger auf den Zug verlädt, fährt die Zugmaschine als totes Kapital auf dem Zug mit. Daher müssen wir andere Instrumente des kombinierten Verkehrs, zum Beispiel den CargoBeamer, bei der Ertüchtigung der Schiene mitdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist höchste Eisenbahn – im Koalitionsvertrag wird dieses Vorhaben angekündigt –, dass die Trassenpreise für den Schienenverkehr gesenkt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ich muss an dieser Stelle daran erinnern: Es war Ihr Parteikollege, der als damals zuständiger Bundesverkehrsminister dafür gesorgt hat, dass die Trassenpreise für den Schienenverkehr steigen. Insofern hätten Sie schon vor Jahren tätig werden können, und Sie hätten nicht heute erst etwas ankündigen müssen.

Die Schweiz macht uns seit Jahrzehnten vor, wie kluge Verkehrspolitik funktioniert: Mehr als zwei Drittel des Güterverkehrs rollen auf der Schiene durch die Schweiz. Nur ein Drittel wird per Lastwagen transportiert. So etwas kommt nicht von ungefähr. Während in Deutschland im Jahr 2015 nur 56 Euro pro Einwohner in die Schiene investiert wurden, waren es in Österreich immerhin schon 192 Euro und in der Schweiz sogar 383 Euro. Das sind nur die Werte eines Jahres; aber diese Relation ist seit vielen Jahren gleich.

Ich sage: Natürlich müssen wir mehr Geld in den Ausbau der Schiene investieren. Aber das allein reicht nicht. Wir brauchen zusätzlich lenkende und verkehrsbeschränkende Maßnahmen für den Lkw-Verkehr. Deswegen machen wir uns für die Alpentransitbörse stark. Mit diesem Modell würden nämlich die Alpenstaaten genau festlegen, welche und wie viele Lkw-Fahrten im Jahr erlaubt sind. Bei der Festlegung würde man natürlich Kriterien wie Verlagerungsziele, Umweltschutz und Schutz der menschlichen Gesundheit berücksichtigen sowie das Maß an Lkw-Verkehr gesetzlich limitieren.

Was die Transitrechte angeht, so könnten wir bei diesem Modell diejenigen Spediteure, die freiwillig Verkehr auf die Schiene verlagern, mit entsprechenden Rechten ausstatten, als Bonus sozusagen, und den Rest auf dem freien Markt an den Höchstbietenden versteigern. Damit würde die Nachfrage den Preis bestimmen, das heißt, den Rest würde der Markt regeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicherlich gäbe es als Alternative zur Alpentransitbörse andere lenkende Maßnahmen, um die Preisunterschiede zwischen Straße und Schiene zu verringern. Aber nur mit dem System der Alpentransitbörse hätten wir ein System, mit dem wir die Höchstgrenze für den alpenquerenden Lkw-Verkehr selbst festlegen könnten. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Ganserer. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Rotter für die CSU-Fraktion. Bitte sehr.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Ganserer, Sie haben diesen Antrag, der eigentlich morgen auf der Tagesordnung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses gestanden hätte, als Dringlichkeitsantrag hochgezogen. Besonders dringlich ist er wahrscheinlich deswegen, weil vorgestern der Brenner-Gipfel hier in München bei der IHK stattgefunden hat.

Ich habe großes Verständnis dafür, dass die Bevölkerung im Inntal, sowohl auf deutscher als auch auf Tiroler Seite, sich darüber beklagt, dass sie unter dem ständig steigenden Lkw-Verkehr leidet. Ich bin auch bei Ihnen, wenn es darum geht, den Schienengüterverkehr zu stärken. Über dieses Thema haben wir übrigens erst in der vergangenen Woche im Verkehrsausschuss debattiert und abgestimmt. Das geschah auf einen Antrag der SPD hin, wenn ich richtig informiert bin. Insofern sind wir also beieinander.

Sie haben die Projekte aufgezählt, deren Realisierung dringend notwendig ist. Diese sind in dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan erfreulicherweise – mit besonderer Dringlichkeit versehen – aufgeführt. Wir vom Freistaat Bayern aus hätten gern noch mehr Projekte darin gehabt, insbesondere was die Elektrifizierung anbelangt, weil diese insbesondere dem Güterverkehr dienen würden. Das ist leider nicht geschehen. Dennoch sind die bayerische und die Bundeselektrifizierungsoffensive, die nicht nur kommen sollen, sondern auch kommen werden, sinnvoll und notwendig.

Was Sie uns allerdings mit Ihrem Dringlichkeitsantrag quasi als eierlegende Wollmilchsau andienen wollen, ist leider keine brauchbare Lösung für die Bürgerinnen und Bürger im Inntal, weder auf deutscher noch auf Tiroler Seite. Bekanntlich hat schon der EU-Emissionshandel – davon haben Sie wohl etwas abgekupfert – nicht wirklich funktioniert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Alpentransitbörse wäre mit der geltenden Marktordnung der Europäischen Union unvereinbar, da sie im Ergebnis zu einer Kontingentierung des Straßengüterverkehrs führen würde. Eine Kontingentierung ist unserer Überzeugung nach abzulehnen.

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass denjenigen Transporteuren, die keine Alpentransitrechte erwerben können oder wollen, realistische Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Hierfür wäre die Zurverfügungstellung ausreichender, attraktiver, preislich konkurrenzfähiger Schienengüterverkehrsangebote nötig. Wir sind uns doch einig: Genau daran fehlt es im Moment. Schon aus diesem Grund werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

Die Einführung der Alpentransitbörse müsste im Übrigen in allen betroffenen Alpenstaaten mit einem entsprechenden – wenn möglich: koordinierten – Bahnangebot einhergehen. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen keine ausreichenden Schienenverkehrsalternativen. Von daher ist das Schweizer Beispiel zwar in Ordnung – da läuft es gut –, aber nicht auf die Verhältnisse in den anderen Alpenländern übertragbar. Dabei machen wir in Deutschland übrigens keine Ausnahme. Die Schweiz ist hier extra gut; in diese Richtung müssen wir uns bewegen. Aber solange wir die alternativen Angebote auf der Schiene nicht zur Verfügung haben, macht es überhaupt keinen Sinn, über so etwas wie eine Alpentransitbörse nachzudenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Brenner die wichtigste Transitroute über die Alpen ist, ist bekannt und völlig unstrittig. Daher setzt sich der Freistaat seit Jahren gegenüber dem Bund für den weiteren Ausbau der Schienenstrecke über den Brenner ein, sowohl im Zusammenhang mit dem Brenner Basistunnel als auch insbesondere hinsichtlich des Brenner-Nordzulaufes. Wir haben schon vor Jahren die Haltung der DB AG kritisiert, die zunächst der Meinung war, der Brenner Basistunnel werde sowieso nicht kommen, und im Übrigen wäre ja noch genügend Zeit, für Alternativen zu sorgen.

Derzeit sind immer noch Kapazitäten auf der Brennerachse München – Verona von 20 Trassen pro Tag und Richtung vorhanden, womit immerhin 1.500 Lkw pro Tag zusätzlich transportiert werden könnten. Zurzeit

fahren 194 Züge auf der Strecke Rosenheim – Kiefersfelden; das ist der Nordzulauf. Kapazitätsmäßig wären 260 Züge möglich. Wenn noch das neue Zugsicherungssystem eingebaut würde, wären sogar 320 Züge pro Tag machbar.

Dennoch dominiert auch beim Brennerverkehr der Straßengüterverkehr. Das liegt vor allen Dingen daran, dass sich der Schienengüterverkehr so schwerfällig zeigt. Ich gehe davon aus, dass Sie ähnlich wie auch wir immer wieder in Gesprächen mit Transportunternehmen, mit Spediteuren sind. Wenn ich sie frage, warum sie nicht mehr auf der Schiene machen, sagen sie mir immer wieder: Wir würden ja gerne, aber das ist nicht zuverlässig; das geht uns zu langsam; wir wissen nicht, wann die Ware überhaupt ankommt; und außerdem ist es zu teuer. – Genau das sind die Gründe, warum man nicht mehr auf die Schiene verlagern kann, obwohl das natürlich notwendig und sinnvoll wäre.

Im Übrigen sind wir der Meinung, es ist schon sinnvoll, dass sich nicht nur die Regierungsvertreter zusammensetzen, sondern dass quasi an einem Runden Tisch auch Vertreter der Transportwirtschaft und der Bahnen zusammen mit den politischen Entscheidungsträgern vor Ort mitdiskutieren sollten. Unser Ziel muss eine nachhaltige Verkehrslösung sein, die nicht einseitig zulasten der Bürger im Inntal oder der Wirtschaft geht. Die Tiroler sollten sich daran erinnern und deswegen sollten sie verkehrsbeschränkende Maßnahmen wie eine Blockabfertigung bleiben lassen -, dass auch Deutschland durchaus einen Beitrag zum innerösterreichischen Verkehr leistet. Dabei nenne ich als Beispiel zum einen den Verkehr über das sogenannte Deutsche Eck und zum anderen die Autobahn 96 von Lindau nach München. Wer auf dieser Autobahn fährt, weiß, dass darauf Schweizer unterwegs sind, insbesondere aber sehr viele Österreicher vom Land Vorarlberg in Richtung Tirol, in Richtung Salzburg, in Richtung Wien fahren. Also haben auch wir mehr Verkehr, weil nämlich die österreichischen Strecken nicht entsprechend ausgebaut worden sind.

Wir sind der Überzeugung, dass eine Kontingentierung des Straßengüterverkehrs keinen Sinn macht und dass die geforderte zusätzliche Mauterhebung auf dem Brenner-Korridor ebenfalls nicht erfolgen sollte.

Beim Brenner-Gipfel am Montag sind durchaus alternative Maßnahmen genannt worden. Im Mai soll darüber noch einmal gesprochen werden. Dabei erwähne ich noch einmal, dass es aus meiner Sicht sinnvoll ist, hier auch die Transporteure dazuzunehmen; denn die sind hier ganz genauso betroffen.

Wichtig ist natürlich auch der entsprechende Ausbau des Schienenverkehrs. "Mehr Güterzüge durchs Inntal": Eine große oberbayerische Regionalzeitung hat die Ergebnisse dieses Gipfels vor zwei Tagen so in der Schlagzeile zusammengefasst. Mehr Güterzüge wären natürlich die Folge. Wo fahren diese Güterzüge kurzfristig? – Sie können nur auf der bestehenden Strecke fahren. Wir können uns vorstellen, dass dort die Begeisterung nicht sonderlich groß ist und daher die alternativen Zulaufstrecken derzeit entsprechend diskutiert werden.

Ich fasse auch angesichts der zu Ende gehenden Redezeit zusammen: Die Lösung Alpentransitbörse ist gut gemeint; aber sie führt uns nicht zum Ziel. Wir müssen stattdessen darauf achten, dass die alternativen Strecken auf der Schiene nun endlich vorangehen und mit dem nötigen Geld unterlegt werden, sodass die Vorhaben umgesetzt werden können und schlussendlich nicht nur für Güterzüge, sondern selbstverständlich auch für den Personenverkehr die überfällige Reduzierung der Schienenverkehrsmaut kommt. Dann haben wir endlich etwas Wirksames für ein Mehr an Schienenverkehr getan.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Rotter. Bleiben Sie bitte noch. – Der Kollege Ganserer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Rotter, Sie haben in Ihrer Rede selbst bestätigt, dass auf der bestehenden Brennerzulauftrasse ein Haufen Kapazitäten für zusätzliche Züge frei wäre. Nichtsdestoweniger erleben wir, dass auf der Straße der Lkw-Verkehr seit Jahren zunimmt und der Verkehr auf der Schiene stagniert. Deswegen braucht es nicht nur Maßnahmen zum Ausbau der Schiene, sondern wir brauchen endlich verkehrslenkende Maßnahmen. Wir brauchen Maßnahmen, um die Umweltbelastungen des Straßengüterverkehrs in den Preis einzubeziehen, und wir brauchen regulierende Maßnahmen, weil wir allein mit dem Ausbau der Schieneninfrastruktur die gewünschte Verkehrslenkung nicht hinbekommen. Dazu haben Sie heute in Ihrer Rede keine Antworten und keine Lösungen geliefert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Ganserer. – Herr Rotter, bitte.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Kollege Ganserer, ich habe bewusst darauf hingewiesen, dass immer noch Kapazitäten auf der Schiene frei sind, die man jetzt auch nutzen könnte. Dabei sollte man nicht zunächst

an straßenverkehrsbeschränkende Maßnahmen denken, sondern dabei sollten wir zunächst einmal die Angebote auf der Schiene verbessern und erweitern; denn davon gab es vor Jahren schon mehr als jetzt. Die Rollende Landstraße – RoLa – ist zurückgefahren worden. Sie reichte früher einmal von Manching bis nach Trient. Das sollte man zunächst tun: das Angebot ausweiten. Dann wäre beispielsweise auch München mit dem Zug umfahren. Im Übrigen gab es in den 1990er-Jahren und in den 2000er-Jahren den Trailerzug; er ist eingestellt worden. Wenn es entsprechende Angebote auf der Schiene gibt, gehe ich davon aus, dass sie auch genutzt werden. Bei Ihrer Lösung geht es im Ergebnis nur darum, dass generell wirtschaftliche Nachteile, insbesondere Nachteile für die bayerische Wirtschaft, und zwar nicht nur für die Transportwirtschaft, entstehen. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Rotter. – Nächster Redner ist der Kollege Roos. Bitte schön, Herr Roos.

Bernhard Roos (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Der Brenner hat eine enorme Bedeutung. Bayern wickelt 10 % des Volumens seines mit der Europäischen Union geführten Handels über den Brenner ab. Das gilt aber auch international: Dänemark etwa wickelt 94 % seines Italienhandels über den Brenner ab.

Wir sind uns einig: Keiner hat gesagt, Blockabfertigung sei ein Mittel, um des Problems des überbordenden Lkw-Verkehrs Herr zu werden. Ich füge hinzu: Auch Grenzkontrollen sind nicht ein solches Mittel; denn neben der Blockabfertigung sind die tagtäglich und 24-stündlich stattfindenden Grenzkontrollen in Kiefersfelden, im Deutschen Eck und natürlich auch in Suben an der A 3 das größte Hindernis. Das ist der verkehrte Weg, das hemmt die Wirtschaft; und der ursprüngliche Zweck, Schlepperkriminalität zu entdecken, wird damit nicht erfüllt. Das ist eine Belastung für die Menschen vor Ort im Inntal; das ist eine Belastung für die Wirtschaft allenthalben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Neunzigerjahren fuhren 240 Züge täglich. Momentan sind es gut 100. Sie decken nicht mehr 50 %, sondern nur noch gut 30 % des Handelsvolumens, des Gütervolumens ab. Bei den Lkw ist die Entwicklung gegenläufig. Damals gab es 1 Million, jetzt gibt es sage und schreibe 2,25 Millionen Lkw pro Jahr. Die Steigerung betrug im Jahr 2017 gegenüber 2016 8 %. Wenn das so weitergeht, dann Gnade uns Gott. Beide Vorredner – Markus Ganserer und Eberhard Rotter – haben gesagt,

da sei noch viel Luft nach oben. Ich denke, dass sich die SPD und die Unionsparteien beim Koalitionsvertrag in seiner jetzigen Form eine Stärkung der Schiene auf die Fahnen geschrieben haben. Ich hoffe, dass zumindest dieser Punkt wirklich umgesetzt werden kann.

Zu den Ausführungen des Kollegen Ganserer: Der Verweis auf die A 8 ist völlig verfehlt. Ich weiß, dass ihr GRÜNEN gegen einen Autobahnausbau seid. Aber die Autobahnen sind teilweise noch ohne Sicherheitsrandstreifen. Da sollte man denn doch den Ausbau wagen.

Zum Brenner-Gipfel am letzten Montag: In Tirol hat Schwarz-Grün die Blockadeabfertigung durchgeführt. Diese Abfertigung hat zumindest den Effekt gehabt, dass man darüber wieder debattiert. Mich schmerzt wirklich sehr, dass Norbert Hofer, der österreichische Bundesverkehrsminister, FPÖ, von "Ausweichverkehr" spricht. Das zeigt, dass er sowohl in der politischen Agenda als auch in der politischen Farbenlehre auf dem falschen Weg ist und null Ahnung hat, welche Ausweichmöglichkeiten es für einen Lkw zum Brenner gibt. Es macht keinen Sinn, dass man einen Lkw nur deshalb die doppelte Strecke fahren lässt, um den Brenner zu verschonen.

Pat Cox, der EU-Koordinator, bringt eine Wegekostenrichtlinie ins Spiel. Ich halte diesen Aspekt für sehr, sehr wichtig; denn dann könnten höchst belastete Strecken unter EU-Flagge mit höherer Maut belastet werden. Grundsatz ist also: die Straße verteuern und die Schiene verbilligen. Auch bin ich mit meinen Vorrednern darin einig, dass wir in Deutschland die Trassenpreise senken und auch die EEG-Umlage zumindest für die elektrifizierten Strecken abbauen können. Die Österreicher und Italiener haben bereits gesagt, ihrerseits würden sie die Lkw-Maut auf ihren Trassen erhöhen.

Die RoLa muss attraktiver werden. Es war kein Zufall, dass immer weniger Logistiker die Strecke zwischen Trento und Manching oder Regensburg genutzt haben. Das liegt daran, dass Investitionen versäumt wurden, wodurch Spediteuren mehr hätte geboten werden können. Was hier geliefert werden muss, geht eben nicht von heute auf morgen. Ich schließe mich Eberhard Rotter und Markus Ganserer darin an, dass beim Termin im Mai in Innsbruck natürlich die Praktiker und Speditionen einbezogen werden müssen, um das Ganze in ein gutes Licht zu rücken.

Zum Musterland Schweiz brauche ich mich nicht weiter zu äußern. Die Schweiz gibt pro Kopf das Siebenfache dessen aus, was Deutschland investiert. Deutschland ist ein Versagerland, kein Gewinnerland.

Nordzulauf, sowohl zum Gotthardtunnel als auch zum Brenner Basistunnel: niente, nichts. Ich habe eine Schriftliche Anfrage gestellt, auf die Staatssekretär Eck geantwortet hat: 2019 wird die Trassenauswahl durch die DB Netz getroffen. Angesichts dessen, was sich in der Region Oberes Inntal an Widerstand aufbaut, wage ich sehr zu bezweifeln, dass das klar ist. Es wird so sein, dass der Brenner Basistunnel mit seinen insgesamt 64 Kilometern komplett fertig sein und Deutschland keinen zusätzlichen Zulauf haben wird. Das heißt, dann besteht das Nadelöhr München immer noch, obwohl wir immer verlangen, dass der Metropolraum München im Osten umgangen werden muss usw.

Generell sind die Transportkosten viel zu billig. Daran müssen wir arbeiten. Auch der Diesel ist zu billig.

Ich möchte aus sozialer Sicht auf einiges eingehen, was natürlich uns als Sozialdemokraten gut zu Gesicht steht. Was verdienen denn Fahrer? Wer sitzt denn bitte schön am Bock? – Das sind in aller Regel nicht unsere Landsleute, sondern Fahrer aus Bulgarien, aus Rumänien, aus der Ukraine usw., jedenfalls aus Ländern, wo man wenig verdient und man die Entsenderichtlinie umgehen kann. Das ist der Skandal. Nur deswegen ist der Transport mit Lkw so billig.

Wer jetzt meint, bei der Bahn sei alles Gold, dem sage ich: Mobifair e. V. spricht etwas anderes. Dieser Subverband der europäischen Eisenbahnverkehrsgewerkschaft sagt, dass hier getürkt wird – Entschuldigung, ich nehme den Ausdruck zurück –, dass hier manipuliert wird, dass die Lokführerausbildung in Sparversion gemacht wird und dass natürlich die Ausbildung und das Entgelt der Lokführer nicht unserem Standard entsprechen. Gerade im Güterverkehr wird sehr viel Missbrauch getrieben.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte zum Ende.

Bernhard Roos (SPD): Die Alpentransitbörse – "Börse" – ist gerade in den heutigen Tagen mit einem negativen Geschmack belegt. Die Untauglichkeit des Europäischen Emissionshandels hat Herr Eberhard Rotter schon angesprochen. Aus Sicht der SPD ist das ein Wunschkonzert in hohen Dosen, eine sozialistische Planwirtschaft, gemischt mit radikaler Marktgläubigkeit. Ich glaube nicht, dass das kurzfristig per Dringlichkeitsantrag machbar sein wird.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Roos – –

Bernhard Roos (SPD): Deswegen sagen wir trotz mancher Bedenken, die ich ausformuliert habe, dass

der gute Wille zählt und wir dem Antrag der GRÜNEN – oh Wunder, oh Wunder – zustimmen werden.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Roos.

(Beifall bei der SPD)

 Ich wollte jetzt den Beifall noch abwarten. Der nächste Redner ist Herr Kollege Glauber. Bitte schön, Herr Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion betreffend "Alpentransitbörse" und das, was uns die letzten Wochen begleitet hat, nämlich die Blockabfertigung in Kufstein für Lkw, zeigen, dass hier nicht auf Europa und eigentlich nicht auf den freien Handel, der in Europa vereinbart wurde, abgestellt wird. Darüber wundere ich mich bei Ihrer Rede, lieber Herr Kollege Markus Ganserer; denn dieser freie Handel in Europa, der vereinbart wurde, wird hier zumindest von österreichischer Seite einseitig beschnitten. Lässt man pro Stunde nur 250 Lkw passieren, ist es kein freier Handel innerhalb Europas. Ich frage mich: Was wäre, wenn wir innerhalb Deutschlands die Touristinnen und Touristen sowohl im Winter als auch im Sommer in Blockabfertigung nach Österreich reisen ließen? - Die Österreicher würden sich wenig freuen, wenn bei ihnen wenig Touristen ankämen. Wenn man miteinander Handel betreibt und untereinander fairen Wettbewerb sucht. kann man nicht einfach Verkehre beschränken und reglementieren; denn das geht so nicht.

Wir sind uns in der Fraktion einig, dass man eine Lösung finden muss. Heute wurde von allen Rednern zu Recht gefordert, dass die Attraktivität der Schiene gesteigert werden muss. Eine Steigerung der Attraktivität der Schiene liegt im Interesse unserer Fraktion. Aber dies muss auch auf Bundesebene von großem Interesse sein. Die Schweiz investiert in die Schiene pro Kopf der Einwohner 400 Euro, Österreich 220 Euro und Deutschland 60 Euro. Deutschland rangiert insofern auf gleicher Höhe mit Italien, liegt also im hinteren Mittelfeld.

Beim Brenner Basistunnel geht es um die attraktivere Gestaltung der Schiene und darum, den Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern. Ich schaue jetzt zur regierenden Fraktion, zur CSU in Bayern bzw. zur GroKo in Berlin. Sie wissen hoffentlich alle, dass uns im Jahr 2022 die österreichischen Mineure am Brenner zuwinken werden. Aber wir haben uns auf bayerischer Seite noch keine Gedanken gemacht, wie wir den Zulauf gestalten wollen. Bedenkt man, wie lange ein Planfeststellungsverfahren dauert, und nimmt man das Thema ernst, ist es auf Bundes- und Landesebe-

ne dringend notwendig, den Verkehr auf die Schiene zu verlagern und diesen Brennerzulauf in die Planung einzubeziehen. Die Österreicher haben Troglösungen, sprechen ihrerseits von Tunnelbauwerken und bauen diese dort auch.

Die Österreicher haben auf ihrer Seite begrünte Verbaumaßnahmen. Dort wird Hand in Hand mit der Bevölkerung schrittweise vorangeplant. Österreich ist ziemlich zügig unterwegs. Was machen wir? – Wir echauffieren uns darüber, dass am Brenner stündlich 250 Lkw durchgelassen werden. Hier müssen wir unsere Hausaufgaben machen. Wenn wir den Güterverkehr tatsächlich auf die Schiene bringen und nicht nur in die Schiene investieren wollen, müssen wir hier vorankommen. Das wird der Güterverkehr sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auf der Schiene gibt es noch freie Transportkapazitäten. Das wurde heute schon angesprochen. Alle Vorredner haben erklärt, dass die Attraktivität des Verladens auf einen Aufleger oder auf eine Zugmaschine mit Aufleger nicht erhöht wurde und die Spediteure deshalb andere Wege gehen. Natürlich müssen wir darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist, dass der Lkw das Lager der Unternehmen ist und dass alles in den Lkw ausgelagert wird. Eine weitere lohnenswerte Debatte könnte über die Frage geführt werden, ob wirklich jeder Artikel über Nacht geliefert werden muss.

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER ist der Meinung, dass wir mit der Alpentransitbörse nicht zum Ziel kommen werden. Der Emissionshandel innerhalb Europas ist untauglich. Deshalb glauben wir, dass auch die Alpentransitbörse nicht zu dem Erfolg führen wird, den Sie sich davon erwarten. Da am Ende eine Höchstpreisversteigerung herauskommen würde, würden dadurch kleine und mittlere Spediteure benachteiligt. Die Mittelständler und die kleinen Unternehmer hätten dann das Nachsehen. Außerdem würde es zu Marktveränderungen kommen. Welche Spediteure betätigen sich denn noch an Flughäfen? - Dort haben wir bereits diese Marktveränderungen. Ich möchte diese Marktveränderungen in diesem Hohen Hause nicht mittragen. Wir wollen die kleinen und mittelständischen Unternehmen stärken. Die Fraktion der FREI-EN WÄHLER wird diesem Antrag nicht zustimmen; denn wir glauben, dass es andere Lösungen geben muss. Eine Lösung wäre, deutlich mehr in die Schiene zu investieren und diese attraktiver zu machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Glauber. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Auch für Sie gibt es eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Ganserer.

Markus Ganserer (GRÜNE): Herr Kollege Glauber, die Österreicher und die Tiroler drängen seit Jahren darauf, dass auch die Deutschen Maßnahmen ergreifen, um den Lkw-Verkehr auf die Schiene zu verlagern. Die FREIEN WÄHLER haben aber einzig und allein Investitionen in die Schiene angeregt. Ich stelle Ihnen die Frage: Ist Ihnen der Bericht des österreichischen Rechnungshofs zum Brenner Basistunnel bekannt? Der österreichische Rechnungshof hat sich mit den enormen Kosten für diesen Tunnel auseinandergesetzt und ganz deutlich und unmissverständlich erklärt, dass sich diese enormen volkswirtschaftlichen Investitionen in den Brenner Basistunnel nur rechtfertigen lassen und sie sich nur dann lohnen, wenn gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um den Lkw-Verkehr auf der Straße zu verteuern. Andernfalls könnten die Kapazitäten, die durch den Brenner Basistunnel geschaffen werden, nicht ausgelastet werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Glauber, Sie haben die Notwehrmaßnahmen der Österreicher mit dem Verweis auf den Warenhandel und den freien Handel in Europa kritisiert. Darf ich Ihre Aussage so verstehen, dass die FREIEN WÄHLER den freien Handel in Europa deutlich höher schätzen als den Schutz der Menschen und den Schutz der menschlichen Gesundheit?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Ganserer. – Herr Kollege Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich beginne mit der Antwort auf die zweite Frage. Natürlich ist für uns die Gesundheit der Menschen das höchste Gut, das es zu schützen gilt. Ich weise es entschieden zurück, dass Sie versuchen, mich und uns in die Ecke zu stellen, dass uns die Gesundheit der Menschen nichts wert wäre. Wenn wir schon diese Debatte führen, wäre es lohnend, auch über die Pkw-Verkehre zu diskutieren. Sehen wir uns einmal an, welche Emissionswerte Lkw und welche Emissionswerte Pkw haben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wie wäre es denn, wenn wir in Deutschland eine Blockabfertigung für den Tourismus einführen würden? – Ich will damit sagen, dass man auch von uns Deutschen erwartet, dass wir mit den Nachbarn gut auskommen. Ich halte es nicht für besonders klug, mit Blockabfertigungen Lösungen erpressen zu wollen.

Ich glaube, wir sollten miteinander reden und Lösungen schaffen. Deshalb habe ich gesagt, dass wir auf bayerischer Seite unsere Hausaufgaben machen müssen. Wir sollten deutlich mehr in den Brenner Basistunnel investieren.

Damit komme ich auf Ihre erste Frage zum Brenner Basistunnel zurück. In der Schweiz gab es zum Gotthardtunnel eine Volksabstimmung. Der Gotthardtunnel wurde gebaut, und die Schweizer haben festgelegt, dass dort jährlich nur 650.000 Lkw fahren sollen. Das hat nicht funktioniert. Heute fahren dort 1,3 Millionen Lkw pro Jahr.

Die Investition von acht Milliarden Euro in den Brenner Basistunnel ist auf den ersten Blick unattraktiv. Auf lange Sicht glaube ich aber schon, dass dies eine Investition in die Zukunft ist, weil dadurch das System Schiene attraktiv gemacht wird. Natürlich müssen die Bürgerinnen und Bürger vor Lärm geschützt und die Gleise verbaut werden. Ich wundere mich, dass die Fraktion der GRÜNEN dieser Investition in die Schiene immer noch kritisch gegenübersteht. Für die Minimierung des Lkw-Verkehrs wird der Brenner Basistunnel auf lange Sicht eine Lösung sein. In letzter Konsequenz müssen wir auch über die Maut reden.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Glauber, kommen Sie bitte zum Schluss.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) – Ja. – Die Maut ist momentan sehr attraktiv. Solange das so ist, werden wir die Fahrzeuge nicht auf die Schiene bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Glauber. – Für die Staatsregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Eck das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte jetzt viele Punkte ansprechen und über viele Punkte diskutieren. Wir sollten uns aber auf diesen Dringlichkeitsantrag konzentrieren, mit dem gefordert wird, die Staatsregierung möge sich gegenüber dem Bund und der EU dafür einsetzen, dass die Alpentransitbörse als Instrument zur Steuerung und Limitierung des Lkw-Verkehrs über die Alpen zügig eingeführt wird. Ich sage das, damit der Inhalt dieses Dringlichkeitsantrags allen präsent ist.

Das würde zu nichts anderem als zu einer Kontingentierung und einer Scheine-Beschaffung führen. Dies wäre zum Nachteil der deutschen und der bayerischen Wirtschaft. Das wäre absolut nicht umsetzbar.

Das ist der Grund, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen können und ich vorschlage, ihn abzulehnen.

Nun gibt es viele Instrumente. Herr Kollege Roos, Sie haben Grenzkontrollen genannt. Ich lasse das so offen im Raum stehen. Wir haben in diesem Hause schon oft über die Herausforderungen durch die Asylund Ausländerpolitik diskutiert. Dort werden immer wieder Grenzkontrollen gefordert. Ein Vorgehen nach dem Motto "Wasch mich, aber mach mich nicht nass" geht eben nicht. Das ist auch nicht der Inhalt dieses Antrags.

Die Begründung des Antrags enthält einige Punkte, die aufgegriffen werden könnten. Wir sprechen aber heute über den Antrag, dass sich die Staatsregierung über den Bund dafür einsetzen soll, die Alpentransitbörse zur Steuerung und Limitierung des Lkw-Verkehrs zügig einzuführen. Mit diesem Antrag werden die Punkte, die wir in der Begründung unterschreiben könnten, untergraben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen nicht im Nebel stochern. Dieses Problem kann nicht allein vom Freistaat Bayern gelöst werden, sondern es handelt sich um ein Bundesthema. Die Staatsregierung kann nur beim Bund immer wieder darauf hinweisen, was wir auch tun.

Die Staatsregierung wird ihrerseits aktiv. Erstens. Wir werden Arbeitsgruppen mit Ministerialbeamten und Bahnvertretern einrichten, die Vorschläge erarbeiten sollen, wie beim Alpentransit mehr Verkehr auf die Schiene gebracht werden kann. In diesem Zusammenhang wurde bereits die Rollende Landstraße, kurz die RoLa, genannt. Der amtierende Bundesverkehrsminister hat dafür bereits zusätzliche Mittel angekündigt.

Zweitens. Der Freistaat wird den Bund dabei unterstützen, die RoLa kurzfristig zu reaktivieren. Hierfür soll das Terminal in Regensburg schnellstmöglich wieder in Betrieb genommen werden. Das sind klare Aussagen. Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur Verbesserung bei.

Drittens. Die Schienenkapazität über den Brenner soll bestmöglich ausgenutzt werden. Hierfür müssen Untersuchungen angestellt werden. Das möchte ich jetzt nicht weiter vertiefen, da es bereits angesprochen worden ist. Hier gibt es noch Möglichkeiten, die wir ausnutzen müssen.

Viertens. Die Leistungsfähigkeit der Schiene muss weiter gesteigert werden. Dies geht auch durch einfache Maßnahmen, die nicht unbedingt kostenintensiv sein müssen.

Fünftens. Gegenüber dem Bund setzen wir uns dafür ein, dass der Brenner-Nordzulauf entsprechend dem

Bundesverkehrswegeplan 2030 ausgebaut wird. Jedoch muss die Eisenbahninfrastruktur die prognostizierten Mengenzuwächse im Schienenverkehr schon vorher aufnehmen können. Ich habe dieses Thema gerade angesprochen. Vor allem der Lärmschutz muss hier berücksichtigt werden. Dafür haben wir bayerische Haushaltsmittel bereitgestellt, obwohl wir dafür nicht zuständig sind. Wir übernehmen 18 % der Baukosten für die Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen. Das möchte ich deutlich ansprechen. Das soll im Jahr 2021 abgeschlossen sein.

Sechstens. Bayern wird ein gemeinsames Memorandum zum Brenner-Aktionsplan unterzeichnen. Der Brenner-Aktionsplan enthält 50 konkrete Maßnahmen zum Ausbau der Brennerachse und zur Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene.

Siebtens. Wir werden weiterhin aktiv in der Brenner-Korridor-Plattform und deren Arbeitsgruppen sowie in weiteren länderübergreifenden Arbeitsgruppen wie dem Züricher Prozess zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Verlagerung von Verkehr auf die Schiene mitarbeiten. Wir werden die Bundesregierung bei der Umsetzung des Masterplans Güterverkehr und Logistik bei der besseren Koordination der nationalen Bahngesellschaften im Zusammenhang mit ihren betrieblichen und technischen Abläufen unterstützen.

Ich habe diese Maßnahmen aufgezählt, weil hier der Eindruck erweckt wird, wir würden nichts tun und warteten darauf, wie sich die Situation anderswo entwickelt. Wir sind aktiv. Nur im Nebel zu stochern, bringt uns nicht weiter. Nur gezielte Maßnahmen können helfen, die Situation zu verbessern. Diese wurden gerade von mir angesprochen. Aus diesen Gründen bitte ich darum, den Antrag abzulehnen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Für eine Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Ganserer gemeldet. Bitte schön.

Markus Ganserer (GRÜNE): Herr Staatssekretär Eck, Sie haben in Ihren Ausführungen behauptet, die Alpentransitbörse sei nicht umsetzbar. Kennen Sie den Schlussbericht "Alpentransitbörse: Untersuchung der Praxistauglichkeit" des Schweizer Bundesamtes für Raumentwicklung? Dieser Bericht stammt aus dem Jahr 2007 und ist schon zehn Jahre alt. Darin ist deutlich festgehalten, dass die Alpentransitbörse marktwirtschaftlich ist. Sie gewährt die freie Wahl des Verkehrsmittels und ist nicht diskriminierend. Mit der Alpentransitbörse vom Typ Cap and Trade kann ein vorgegebenes Verlagerungsziel zuverlässig, effizient und termingerecht umgesetzt werden.

Es gibt seit Jahren entsprechende Untersuchungen und Initiativen der Schweiz für eine solche Alpentransitbörse. Warum setzen wir uns nicht endlich dafür ein, den Lkw-Transitverkehr über die Alpen zielgerichtet zu limitieren?

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Lieber Herr Kollege Ganserer, ich kann diese Frage leicht beantworten. Ich habe das nicht behauptet. Ich habe gesagt, dass das zu nichts anderem als zu einer Kontingentierung führt. Das bedeutet aber nicht, dass das nicht umsetzbar wäre. Eine Kontingentierung bedeutet nichts anderes, als sich Freifahrtscheine zu kaufen. Damit liegt letztendlich eine Kontingentierung vor. Dies würde sich auch negativ auf die bayerische Wirtschaft auswirken. Das war meine Aussage. Auch die EU sieht dieses System sehr, sehr kritisch. Auch die EU würde einer solchen Entscheidung nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/20582 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zurück zu den letzten Dringlichkeitsanträgen zu den Feuerwehrschulen. Hierzu steht auch noch eine namentliche Abstimmung aus.

Ich lasse zunächst in einfacher Form über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Das ist der Antrag auf Drucksache 17/20601. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/20581. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.06 bis 18.11 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie schon einmal, die Plätze einzunehmen, damit wir gleich zügig fortfahren können. Wir müssen uns etwas beeilen, wenn wir noch den nächsten Tagesordnungspunkt schaffen wollen. Bitte nehmen Sie schon einmal die Plätze ein, dann können wir gleich einen Schnellstart machen.

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Besteht damit Einverständnis, dass ich jetzt gleich den Tagesordnungspunkt 5 aufrufe? Das ist das Wassergesetz. Den Tagesordnungspunkt 4 rufe ich auf, wenn am Ende noch Zeit ist. Ansonsten werden wir diesen und alle weiteren Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung vertagen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften (Drs. 17/18835)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. (SPD)

hier: Grünlandumbruch (Drs. 17/19608)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. (SPD)

hier: Vorkaufsrecht (Drs. 17/19609)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. (SPD)

hier: Verbändeanhörung (Drs. 17/19610)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer u. a. (CSU)

(Drs. 17/19824)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Unser erster Redner ist der Kollege Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung der wasserrechtlichen Vorschriften:

Mit dem ... Gesetz soll das bisherige Bayerische Wassergesetz an das Hochwasserschutzgesetz II und die damit verbundenen Änderungen im Wasserhaushaltsgesetz angepasst werden. Außerdem ist aufgrund des Inkrafttretens der Verord-Anlagen nung über zum Umgang wassergefährdenden Stoffen ... eine Zuständigkeitsbestimmung für die Anerkennung von Sachverständigenorganisationen sowie Güte- und Überwachungsgemeinschaften erforderlich. ... Für die bisher geltende Landes-Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe ... bleibt ... kein Raum mehr ...

Das ist die sogenannte Anlagenverordnung, über die immer wieder diskutiert worden war. Das heißt, sie wird jetzt aufgehoben, und es gibt eine einheitliche Bundesregelung.

Thema sind – dazu bekommen wir nachher noch Genaueres zu hören – die Änderungsanträge, die sich zum einen mit dem Grünlandumbruch, zum anderen mit dem Vorkaufsrecht und auch mit der Beteiligung der Gemeinden befassen. So ist das Ansinnen der SPD.

Ich komme zunächst zum Grünlandumbruch, zum Antrag der SPD auf Drucksache 17/19608. Da geht es um die Übernahme des strengeren Verbots des Bundesrechts und um das im Gesetz vorgesehene Umbruchverbot auf Grundlage der Einzelfallbeurteilung. Dieses Thema hat uns in den zurückliegenden Jahren immer wieder beschäftigt. Unsere Auffassung ist: Wir sollten uns Gestaltungsraum bewahren. Unseres Erachtens ist ein absolutes und generelles Grünlandumbruchverbot unverhältnismäßig. Wir wollen den Einzelfall beurteilen. Wir wollen die Regelung des Artikels 46 Absatz 4 des Bayerischen Wassergesetzes nur für festgesetzte Überschwemmungsgebiete.

Das Thema ist uns wichtig. Unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die Handlungsempfehlungen zur Verminderung der Erosion und zur Abflussverzögerung in der landwirtschaftlichen Flur erarbeitet hat. Das heißt, es ist nicht so einfach mit dem Grünlandumbruch. Es gilt der Vorbehalt. Es muss geprüft und genehmigt werden, und Grünland in einem Überschwemmungsgebiet wird nur als Ultima Ratio umgebrochen werden. Wir wollen also den Gestaltungsspielraum erhalten. Darum sind wir auch gegen diesen Antrag der SPD und bleiben bei der bewährten Methode.

Im Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 17/19609 geht es um das Vorkaufsrecht. Da soll den Gemeinden entsprechend der Systematik des Naturschutzgesetzes ein unmittelbares Vorkaufsrecht eingeräumt werden. Wir sind hier für eine Regelung, wie sie im Bayerischen Wassergesetz steht. Demnach ist das Vorkaufsrecht für Kommunen bei kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen bereits im Bundesgesetz ausreichend geregelt. Darum müssen wir das hier nicht noch einmal aufgreifen. Das wäre eine unnötige Doppelregelung. Sie widerspricht nach unserer Auffassung auch der Paragrafenbremse, der zufolge wir nichts doppelt erwähnen und doppelt aufgreifen wollen.

Alle Grundstücke, für die ein Vorkaufsrecht für Hochwasserschutzmaßnahmen nach § 99a des Wasserhaushaltsgesetzes besteht, werden in einem zentralen Vorkaufsrechtsregister beim Landesamt für Umwelt geführt. Der Notar prüft durch Abfrage dieses Registers bei Verkauf eines Grundstücks, ob dieses betroffen ist. Besteht ein Vorkaufsrecht, so wird das Wasserwirtschaftsamt eingeschaltet. Das Wasserwirtschaftsamt arbeitet mit den Kommunen immer intensiv zusammen. Aus Sicht der Kommunen besteht also überhaupt keine Notwendigkeit, ihnen ein eigenes Vorkaufsrecht einzuräumen. Wir sehen darin eine Vereinfachung des Verfahrens und sind insofern auch gegen diesen Antrag der SPD.

Im dritten Änderungsantrag geht es um die Verbändeanhörung. Die Verbände sind natürlich auch an uns mit der Befürchtung herangetreten, dass die Nichtaufnahme einer Regelung zur Verbandsanhörung in Artikel 17 des Bayerischen Wassergesetzes zu einem Rückgang ihrer Einflussnahme führen könnte. Ich darf versichern: Dem ist beileibe nicht so. In § 6 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung ist die Verbandsanhörung zu Gesetzen und Verordnungen geregelt. Das heißt, eine Anhörung der betroffenen Verbände ist im jeweiligen Fall sichergestellt. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass die Verbände bei der Novellierung dieses Gesetzes intensiv angehört und beteiligt worden sind. Insgesamt 32 Verbände wurden angehört und konnten ihre Auffassung einbringen.

Es ist also auch hier sichergestellt, dass die Verbände nicht untergehen, sondern ihre Meinung äußern können. Egal wie die Staatsregierung zusammengesetzt ist: Niemand kann es sich leisten, die Meinung der Interessenverbände, die wertvolle Arbeit leisten, einfach unter den Tisch fallen zu lassen.

Schließlich komme ich zu unserem Antrag, dem Änderungsantrag der CSU. Wir wollen klarstellen, dass sich das Vorkaufsrecht allein auf Maßnahmen des

technischen Hochwasserschutzes beschränken soll. Das betrifft Flächen, die für den Bau von Deichen, Entwässerungsmulden oder Entwässerungsgräben erforderlich sind. Sie sind nötig, damit die Hochwasserrückhaltung funktioniert. Das Vorkaufsrecht steht nach dem Bundesrecht den Ländern für Grundstücke zu, die für Maßnahmen des Hochwasserschutzes benötigt werden und erforderlich sind. Wir wollen diese Konkretisierung, weil wir sie für erforderlich halten. Wir wollen nicht, dass die Flächen aufgekauft werden können, die dann im schlimmsten Fall überstaut werden. Solche Flächen sollen von den Landwirten, von den Grundeigentümern, weiter bewirtschaftet und im Eigentum behalten werden. Sie sollen nicht angekauft werden.

Uns ist sehr wichtig, dass diese Flächen nach dem Verkehrswert bewertet werden. Das heißt, dass der Wert zum Zeitpunkt des Ankaufs bestimmt wird. Ein durch Absprachen eventuell überhöhter Preis soll verhindert werden; denn manchmal steht für das Vorkaufsrecht ein fiktiver Preis im Raum. Das soll nicht geschehen. Der Grund und Boden soll aber auch nicht unter Wert verkauft werden, weil man sagt, wenn die Fläche künftig überstaut ist, dann ist sie wirtschaftlich und damit nach dem Verkehrswert nicht mehr so hoch zu bewerten. – Wir haben dazu Erfahrungen aus dem Naturschutzgesetz, wo das ganz gut funktioniert. Wir sehen deshalb eine gute Lösung darin, die Regelungen des Naturschutzrechtes in das Gesetz aufzunehmen.

Ich bitte abschließend um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Ich bitte natürlich auch um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Ich bitte außerdem darum, die anderen drei Anträge, die der SPD, abzulehnen. Wir sehen keine Notwendigkeit, die darin enthaltenen und formulierten Anliegen ins Gesetz aufzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Hünnerkopf. Bitte bleiben Sie noch. – Herr Kollege Dr. Magerl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Kollege Dr. Hünnerkopf, wie finden Sie es, dass die Staatsregierung bei der ersten Hälfte Ihrer Rede zu einem Gesetzentwurf, den sie selbst eingebracht hat, zu 100 % durch Abwesenheit glänzt? Und auch jetzt, bei der zweiten Hälfte der Rede, ist die Ressortministerin –

(Unruhe bei der CSU – Petra Guttenberger (CSU): Der Justizminister ist da!)

Herr Bausback, Sie sind erst später gekommen.
 Während der gesamten Rede glänzt die Ressortministerin hier durch Abwesenheit. Bei Gesetzentwürfen, die die Staatsregierung einbringt, erwarte ich schon etwas Achtung vor dem Parlament und nicht eine so große Missachtung durch Abwesenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Dr. Hünnerkopf, bitte schön.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Kollege Dr. Magerl, ich gehe davon aus, dass jedes Mitglied der Staatsregierung weiß, was im Moment am wichtigsten ist.

(Unruhe bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Inge Aures (SPD): Ojojojoj.)

Unser Justizminister ist hier zugegen.

(Unruhe – Inge Aures (SPD): Der ist erst später gekommen!)

Ich denke, die Regelungen sind so klar und nachvollziehbar, dass wir hier nicht groß kontrovers diskutieren müssen. Das ist sicher auch ein Grund dafür, wenn der eine oder andere jetzt etwas Wichtigeres macht.

(Zuruf von der SPD: Der eine oder andere? – Inge Aures (SPD): Es gibt nichts Wichtigeres als das Parlament! – Unruhe bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Hünnerkopf. – Nächster Redner ist Herr Kollege Adelt. Bitte schön, Herr Adelt.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der sinkenden Temperaturen hier im Raum – Frau Präsidentin, mit Verlaub, es wird kalt – möchte ich mich kurzfassen. Der Gesetzentwurf wurde in drei Sitzungen ausführlich vorberaten. Herr Kollege Hünnerkopf, das geschah leider ohne den entsprechenden Erfolg. Sie sind genauso hartnäckig geblieben

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

wie bei der Ersten Lesung. Wir begrüßen den Gesetzentwurf der Staatsregierung grundsätzlich: Erstens, weil er schlicht notwendig ist und zweitens, weil er der Verbesserung des Hochwasserschutzes in Bayern dient oder zumindest dienen soll. Die Möglichkeit zu einer wassersensiblen Flächennutzung in Überschwemmungsgebieten halten wir für notwendig und richtig. Allerdings ist mit Ihrem Gesetzentwurf die Chance zu einem aktiven Hochwasserschutz vertan

worden. Ich sehe es schon voraus: Wenn es jetzt im Frühjahr taut und wenn dann die Hochwässer kommen, dann wird es wieder Zahlungen an die Geschädigten geben müssen, obgleich man hier eine, wenn auch kleine Möglichkeit gehabt hätte, dem vorzubeugen.

Wir haben drei Änderungsanträge eingereicht. Der erste hat den Grünlandumbruch zum Inhalt. Wir hätten gerne die strenge bundesrechtliche Regelung übernommen, die vorsieht, dass der Grünlandumbruch nicht zulässig ist. Er müsste dann erst genehmigt werden. Damit wir uns richtig verstehen: Wir sind gegen ein generelles Verbot, aber wir sind für die Beweislastumkehr, damit der umbrechende, der umackernde Landwirt den Nachweis führt, warum er umpflügen muss, und nicht das Landratsamt oder das Wasserwirtschaftsamt etwas nachweisen muss. In Ihrem Fall muss der Staat konkret darlegen, warum der Landwirt nicht umbrechen darf. Bei dem wohlwollenden Handeln der Ämter für die Landwirte ist das aber meist selten der Fall. Wer sehenden Auges durch die Natur fährt, sieht, dass trotz des Grünlandumbruchverbots viele Wiesenflächen, die eigentlich Nassflächen sind, umgeackert werden. Der Grünlandumbruch ist nicht nur kontraproduktiv für den Hochwasserschutz, sondern auch für alle Klimaschutzziele. wenn wir davon ausgehen, dass das Grünland für die Umwelt sehr gut ist.

Der zweite Änderungsantrag betrifft das in Artikel 57a geregelte Vorkaufsrecht. Wir wollen, dass nicht nur der Staat ein Vorkaufsrecht hat, sondern dass auch die betroffenen Kommunen ein Vorkaufsrecht haben. Wenn ich sage "wir", dann meine ich neben der SPD die Spitzenverbände, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in ganz Bayern. Sie sind die Hauptbetroffenen. Dieses Vorkaufsrecht könnte man ihnen explizit einräumen.

Der dritte Änderungsantrag betrifft die Verbändeanhörung. Da heißt es immer, der Paragraf wird gestrichen, weil die Anhörung der Verbände bereits nach der Geschäftsordnung der Staatsregierung vorgesehen ist. Damit wird aus dem "Muss" zur Verbändeanhörung ein "Kann". Wenn das in der Geschäftsordnung steht, dann ist das schön und gut, aber eine Verordnung kann jederzeit geändert werden. Wenn die Verbändeanhörung aber im Gesetz steht, dann geht das nicht so einfach mir nichts dir nichts.

So viel zu unseren drei Änderungsanträgen. Vor Kurzem kam dann noch der Änderungsvorschlag der CSU-Fraktion, anstatt des Marktwertes den rein im notariellen Vertrag geregelten Vorkaufswert zu rechnen. Dank eurer Einsicht habt ihr das aber gestrichen, denn das hätte nur ein Ausnehmen des Freistaates

Bayern bedeutet. Das hätte die Preise und den Preisspiegel hochgetrieben. Herzlichen Dank für die Einsicht, das zu streichen und nach wie vor beim Marktwert zu bleiben.

Unseren drei Änderungsanträgen stimmen wir zu. Wegen der ablehnenden Haltung der CSU werden wir den Gesetzentwurf aber leider ablehnen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Adelt. Bitte bleiben Sie noch. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Dr. Hünnerkopf gemeldet. Bitte schön.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, lieber Herr Kollege Adelt! Irgendwie haben wir die ganze Zeit anscheinend aneinander vorbeigeredet. So ist mir das zumindest jetzt beim Aspekt des Grünlandumbruchs vorgekommen. Sie haben gesagt, der Grünlandumbruch soll nicht absolut verboten werden, sondern der Landwirt soll bei einer Genehmigung eventuell Grünland umbrechen können. -Genau das besagt der Genehmigungsvorbehalt. Seit 2013 haben wir das Verbot des Grünlandumbruchs. Dieses Verbot gilt schon seit fünf Jahren. Dabei geht es darum, dass der Landwirt nicht einfach hinausgehen und Grünland umbrechen kann, sondern begründen muss, weshalb er eventuell an einer Stelle umbrechen will. Das wird dann geprüft, und wenn das irgendwie zu rechtfertigen ist, wird es genehmigt. An einer anderen Stelle, wo es vielleicht sinnvoller ist, muss dann wieder Grünland angelegt werden. So ist die Regelung. Wie ich gerade von Ihnen gehört habe, wollen Sie das Gleiche.

Klaus Adelt (SPD): Wir wollen nicht das Gleiche.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Adelt, bitte.

Klaus Adelt (SPD): Was jetzt?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Erst einmal sage ich danke schön, Herr Dr. Hünnerkopf. Dann sage ich: Bitte schön, Herr Adelt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Klaus Adelt (SPD): Wir reden nicht aneinander vorbei. Nach dem Bundesgesetz muss der Landwirt nachweisen, warum er umbrechen will. Sie sagen, das ist bereits jetzt der Fall. Die Praxis ist aber eine andere. Wer sehenden Auges durch die Landschaften fährt, sieht klipp und klar, dass Grünland umgebrochen wird, und zwar auch in gefährlichen Lagen. Aber das ist nicht das Thema dieses Gesetzes. Nach unse-

rer Vorstellung muss der Landwirt nachweisen, warum er umbrechen will.

(Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Muss er ja jetzt schon!)

und nichts anderes.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf (CSU))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte keine Dialoge!

Klaus Adelt (SPD): Ist die Frage dazu und zum Aneinander-Vorbeireden hinreichend beantwortet? – Nicht? Na gut. Das Abstimmungsergebnis ist eh klar. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Adelt. – Unser nächster Redner ist der Kollege Kraus. Bitte schön, Herr Kraus.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Wertes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Christian Magerl hat auf die Regierungsbank verwiesen. Ich muss sagen, das habe ich in den viereinhalb Jahren kein einziges Mal erlebt, dass gar keiner da war. Aber wenn ich jetzt vor mich schaue, sind die lieben Kolleginnen und Kollegen auch nur noch zu weit unter 50 % da. Aber jeder, der nicht im Saal anwesend ist und sich nicht um dieses Gesetz kümmert, wird dafür seine Gründe haben. Aber was soll's? Machen wir halt zu später Stunde das Beste daraus. – Wir befassen uns heute erneut mit einer Neufassung des Bayerischen Wassergesetzes.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das ist wichtig, weil wir in Bayern umsetzen müssen, was uns die Neuregelung im Bund vorgegeben hat. Wir sind uns alle hoffentlich darin einig, dass Hochwasserschutz ein ganz zentrales Thema ist, dem wir uns nicht verschließen können. Es ist erwähnt worden: Wenn bald wieder Tautemperaturen kommen, werden wir hoffentlich keine größeren Probleme haben. Aber wir wissen noch alle, wie es in Niederbayern war oder wie das Pfingsthochwasser in den 1990er-Jahren war. Hochwasser ist unberechenbar. Deswegen ist ein großes Ziel der Politik, dagegen wirklich etwas zu machen.

Wir FREIE WÄHLER begrüßen im Großen und Ganzen den Gesetzentwurf der Staatsregierung, der uns jetzt vorliegt. Unbestritten bleibt, dass wir in Bayern

einen wirklichen Hochwasserschutz brauchen. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Hochwasserschutzgesetz II Fakten geschaffen, und wir werden es nun in Landesgesetzgebung überführen.

Das Erste: Grünlandumbruch. Wir FREIE WÄHLER begrüßen weiterhin wie auch schon in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen, die erwähnt worden sind, dass kein striktes Verbot von Grünlandumbruch besteht. Wie bereits erwähnt, ist unserer Meinung nach der Genehmigungsvorbehalt durchaus ausreichend, weil dort einige Hürden drin sind. Wenn man draußen umherfährt – und ich bin wirklich viel unterwegs, und die meisten Kollegen auch –, kann man nicht bestätigen, dass reihenweise Grünland umgebrochen wird. Das war vielleicht einmal in den 1970erund 1980er-Jahren; aber für die letzten Jahre, in denen ich unterwegs war, kann ich das wirklich nicht bestätigen. Aber das ist auch gut so.

Das nächste zentrale Thema: Vorkaufsrecht. Das sehen wir natürlich sehr, sehr kritisch, aber Hochwasserschutz ist, wie erwähnt, wichtig. Daher müssen wir uns mit dem Thema auseinandersetzen. Die vorgesehenen Grundstücke sollen hier vom Freistaat keineswegs zum marktüblichen Verkaufspreis, sondern lediglich zum deutlich geringeren Verkehrswert erworben werden. Das ist nach Meinung der FREIEN WÄHLER kein faires Verhandeln. Jetzt könnte man natürlich unterstellen, dass der Freistaat günstig an Grundstücke kommen will, aber das lassen wir lieber mal bleiben.

Ich komme zu den Änderungsanträgen. Beginnen wir mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/19608. Das ist ein SPD-Änderungsantrag. Wie bereits erwähnt, ist aus unserer Sicht beim Grünlandumbruch kein striktes Verbot nötig. Wir haben uns immer für die Freiwilligkeit ausgesprochen und werden das auch weiterhin so machen, weil sich das in der Praxis bewährt hat. Bei Sachen, die sich in der Praxis bewährt haben, besteht für uns kein Handlungsbedarf. Daher lehnen wir diesen Änderungsantrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme zum nächsten Änderungsantrag auf Drucksache 17/19609: Vorkaufsrecht. Wir sehen das, wie erwähnt, sehr kritisch. Aber dem, was die SPD vorschlägt, stimmen wir zu, weil die Lösung auf jeden Fall ein Vorteil für die Kommunen wäre. Die Kommunen – Stichwort Gewässer dritter Ordnung – sind da sehr eingebunden. Deswegen werden wir dem zustimmen.

Ich komme zum Änderungsantrag auf Drucksache 17/19610: Verbändeanhörung. Um es kurz zu machen: Wir sind hier nicht der Meinung der SPD.

Seit Jahren sprechen sich die FREIEN WÄHLER für den Bürokratieabbau in Bayern aus. Wenn wir diesem Antrag zustimmen würden, würden ganz viele Probleme auf uns zukommen, weil das dann alles viel komplizierter würde. Daher lehnen wir diesen Antrag ab.

Der nächste Änderungsantrag, Drucksache 17/19824, kommt von der CSU: Grundstückswert. Da wir FREIE WÄHLER wie erwähnt die Herabsetzung des Kaufpreises der betroffenen Grundstücke auf den Verkehrswert von Anfang an stark kritisiert haben, begrüßen wir den Änderungsantrag der CSU. Die von der Staatsregierung geforderte Herabsetzung des Kaufpreises würde auch aus Sicht der FREIEN WÄHLER einen massiven Eingriff in das Eigentumsrecht bedeuten. Deswegen stimmen wir dem Änderungsantrag zu.

Im Großen und Ganzen sind wir mit dem Gesetz sehr zufrieden. Das ist ein wichtiger Meilenstein für den Hochwasserschutz. Es ist sehr wichtig, dass wir das in der Zukunft gegebenenfalls ganz schnell ändern; denn: Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser. Für uns ist ganz wichtig, die Kommunen früh handlungsfähig zu machen.

Ich habe mir eine Notiz beim Kollegen Hünnerkopf gemacht. Er hat den "überhöhten" Grundstückswert erwähnt. Jetzt ist die Frage, was ein überhöhter Grundstückswert ist. Ich habe es im Ausschuss erwähnt. Vor Kurzem war ein Bericht in der Zeitung, dass der Freistaat am Starnberger See ein Ufergrundstück kaufen möchte: 1.600 Quadratmeter für viele Millionen Euro. Jetzt kann man natürlich sagen: Es ist schön, wenn der Staat Zugang zum See hat. Aber einige Hundert Meter weiter besteht bereits ein Zugang. Wenn dann der Freistaat, wie in diesem Fall in der Presse gestanden ist, nur einen Bruchteil des Verkehrswerts zahlen möchte, dann, glaube ich, ist das nicht im Sinne der Eigentümer. Außerdem weiß ich von Beispielen, dass die öffentliche Hand - da brauche ich jetzt nicht zu unterscheiden, ob das eine Gemeinde, ein Landkreis, die Regierung oder der Freistaat ist - für landwirtschaftliche Grundstücke ein Vielfaches des marktüblichen Preises bezahlt hat, nur weil sie die Fläche beibehalten wollte. Da muss man jetzt sagen: Wenn sich der Staat wirklich mit einer solchen dubiosen Grundstückspolitik in den Grundstücksmarkt einmischt, dann haben die Betroffenen, die aufgrund von Wiederanlagen wirklich in Zugzwang sind, massive Probleme, weil landwirtschaftliche Grundstücke überwiegend im Betriebsvermögen sind und das, um Steuern zu sparen, wieder betrieblich investiert werden muss. Deswegen haben wir das sehr kritisch gesehen. Aber im Großen und Ganzen, wie erwähnt, Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kraus. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Magerl. Bitte schön, Herr Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Bayerischen Staatsregierung mit Ausnahme des Justizministers dieses Gesetz offensichtlich ziemlich unwichtig erscheint – denn wir haben ja gehört, die haben alle etwas Wichtigeres zu tun, inklusive des zuständigen Ressorts –, werde ich mich jetzt bei der Aussprache nicht mehr weiter runtertun, sondern auf die Ausführungen in der Ersten Lesung und im Ausschuss verweisen.

Die SPD-Anträge gehen in die richtige Richtung. Der Antrag der CSU bringt uns nicht voran, insbesondere was den Grünlandumbruch anbelangt. Ich bitte deshalb, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Weitere Aussprache ist nicht notwendig; denn die Staatsregierung beteiligt sich ohnehin nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Magerl. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/18835, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/19608 bis 17/19610 und 17/19824 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 17/20553 zugrunde. Vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag betreffend "Grünlandumbruch" auf Drucksache 17/19608 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag betreffend "Vorkaufsrecht" auf Drucksache 17/19609 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion,

FREIE WÄHLER. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag betreffend "Verbändeanhörung" auf Drucksache 17/19610 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion. Die Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion und FREIE WÄHLER. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe, dass in den Artikeln 47, 73 und 74 verschiedene Absatzangaben angepasst werden. Darüber hinaus soll dem neu einzufügenden Artikel 57a ein neuer Absatz 4, betreffend das Vorkaufsrecht, angefügt werden.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. März 2018" und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den "28. Februar 2018" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/20553. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen, bitte! – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen, bitte! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine.

Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/19824 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Kolleginnen und Kollegen, nachdem Sie jetzt so diszipliniert und so schnell waren, kann ich noch den **Tagesordnungspunkt 4** aufrufen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (Drs. 17/18162) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner, Norbert Dünkel u. a. (CSU)

(Drs. 17/18825)

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/18162, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/18825 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf Drucksache 17/20551 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 32 Absatz 1 Satz 1 die Angabe "1.667 Euro" durch die Angabe "1.677 Euro" ersetzt wird.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 25 Absatz 4 Satz 2 die Angabe "§ 27a Abs. 4 Satz 3" durch die Angabe "§ 27a Abs. 5" zu ersetzen. Des Weiteren soll in § 3 Absatz 1 beim Inkrafttreten das Wort "am" durch die Wörter "mit Wirkung vom" ersetzt werden. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/20551.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Kollege Muthmann (fraktionslos) stimmt ebenfalls zu. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu er-

heben. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte! – Keine. Enthaltungen? – Auch keine.

Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/18825 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Kolleginnen und Kollegen, ich gebe jetzt noch die Ergebnisse von drei namentlichen Abstimmungen bekannt: zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Hanisch und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Bayerns drei Feuerwehrschulen stärken – Die versprochenen Stellen endlich besetzen!" auf Drucksache 17/20581. Mit Ja haben 56 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 77. Stimmenthaltungen gab es nicht. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte und anderer (SPD) betreffend "Sonderprogramm Premiumoffensive Tou-

rismus für kleine Betriebe ab 5 Betten öffnen" auf Drucksache 17/18357 bekannt. Mit Ja haben 67 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 83. Stimmenthaltungen gab es nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Als Letztes gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Dr. Strohmayr, Müller und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Personalsituation in Frauenhäusern und Notrufe verbessern" auf Drucksache 17/20580 bekannt. Mit Ja haben 66 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 81. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/20583 mit 17/20589 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Wir haben jetzt bald 19.00 Uhr. Die Zeit reicht nicht mehr, um einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzurufen. Die jetzt noch auf der Tagesordnung stehenden Tagesordnungspunkte werden auf die nächste Sitzung verschoben.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Danke schön.

(Schluss: 18.46 Uhr)

zur 123. Vollsitzung am 7. Februar 2018

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

(A)

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss

Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder

Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

- Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. November 2017 (Vf. 16-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 - des Art. 2 Nr. 2 des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung (Landeswahlgesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBI. S. 277, 620, BayRS 111-1-I), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBI. S. 362) geändert worden ist,
 - 2. des Art. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006 (GVBI. S. 834, BayRS 2021-1/2-I), das zuletzt durch § 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBI. S. 362) geändert worden ist PII/G1310.17-0015 Drs. 17/20543 (G)
 - I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
 - II. Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
 - III.Zur Vertreterin des Landtags wird die Abgeordnete Petra Guttenberger bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A	A	A

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. Januar 2018 (Vf. 21-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der § 1 Nr. 1 und § 2 der Verordnung der Stadt Passau über die Sperrung der Marienbrücke an Silvester vom 27. November 2017 (Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 33 S. 250) PII/G1310.17-0017

Drs. 17/20546 (E)

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z		Z	Z

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. Januar 2018 (Vf. 1-VII-18) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 14 Abs. 9a des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (GVBI. 2011 S. 258, 404; 2012 S. 18, BayRS 2251-17-S), der zuletzt durch Art. 4 des Neunzehnten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 3. Dezember 2015 (GVBI. 2016 S. 52) geändert worden ist PII/G1310.18-0001 Drs. 17/20542 (E)

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.

III.Zur Vertreterin des Landtags wird die Abgeordnete Petra Guttenberger bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z			Z

- 4. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 30. November 2017 (2 BvR 1866/17) betreffend Verfassungsbeschwerde
 - 1. unmittelbar gegen
 - a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 26. Juli 2017 – 1 Ws 280/17 –.
 - b) den Beschluss des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 7. Juni 2017 - 5 Ks 102 Js 1478/15 –
 - c) den Beschluss des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 16. März 2017 – 5 Ks 102 Js 1478/15 –
 - 2. mittelbar gegen Art. 6 Abs. 3, 4, 5 und 6 des Gesetzes über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der einstweiligen Unterbringung - BayMRVG -

PII/G1320.17-0002

Drs. 17/20545 (G)

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
- II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.

III.Zur Vertreterin des Landtags wird die Abgeordnete Petra Guttenberger bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z			A

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 5. 20. Dezember 2017 (1 BvR 1187/17) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen die §§ 3, 4, 6, 11 und 12 des Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern (Bürgerund Gemeindebeteiligungsgesetz – BüGembeteilG M-V) vom 18. Mai 2016 (GVOB. 2 M-V S. 258)

PII/G1320.17-0003 Drs. 17/20547 (E)

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z		Z

Anträge

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Faire Unterkunftsgebühren für Asylbewerberinnen und Asylbewerber Drs. 17/17272, 17/20336 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mehr Investitionen in die frühkindliche Bildung II – Förderprogramm für Kitas mit längeren Öffnungszeiten fortsetzen Drs. 17/17308, 17/20337 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Kita-Leitungen entlasten – Mehr Zeit für eine professionelle Führung und Leitung Drs. 17/17309, 17/20338 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mehr Investitionen in die frühkindliche Bildung I – Zweckentfremdung der Bundesmittel nach dem Wegfall des Betreuungsgelds beenden! Drs. 17/17310, 17/20339 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Judith Gerlach, Joachim Unterländer, Prof. Dr. Gerhard Waschler u. a. CSU Kriseninterventionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen Drs. 17/17661, 17/20340 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Teilzeitausbildung endlich voranbringen I Ausbau der Teilzeitberufsausbildung im öffentlichen Dienst in Bayern Drs. 17/17768, 17/20418 (A)

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		ENTH	Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber, Dr. Franz Rieger, Karl Freller u. a. CSU

Kein gemeinsamer Euro-Haushalt mit einem europäischen Finanzminister! Drs. 17/17863, 17/20461 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		ENTH

 Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u. a. SPD Sonderprogramm Premiumoffensive Tourismus für kleine Betriebe ab 5 Betten öffnen Drs. 17/18357, 17/20455 (A)

über den Antrag wird gesondert abgestimmt

 Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. SPD
 Zuschlag bei Lebensarbeitszeitverlängerung bei der Bayerischen Polizei Drs. 17/18365, 17/20419 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	ENTH	Z

 Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. SPD "Platooning für Forschungsoffensive" Drs. 17/18444, 17/20456 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	团	Z	ENTH

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)

Für eine bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern:

Empfehlungen der Sachverständigen ernst nehmen!

Drs. 17/18467, 17/20341 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u. a. und Fraktion (SPD) Weiterbildungsprogramm Digitalisierung Drs. 17/18474, 17/20457 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		ENTH	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Zukunft unserer Kinder sichern – Familienpolitische Weichen richtig stellen!
 Drs. 17/18486, 17/20342 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern Drs. 17/18487, 17/20343 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	ENTH	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verlässliche Informationssysteme über Autobahn-Bauvorhaben etablieren Drs. 17/18494, 17/20458 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	ENTH	ENTH	Z

 Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Virtuelles Experimentieren im MINT-Unterricht stärken Drs. 17/18496, 17/20374 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			ENTH

 Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. SPD
 Beste Qualität für die Jüngsten III – Geregelte Leitungsfreistellung in Kindertageseinrichtungen gesetzlich verankern
 Drs. 17/18552, 17/20344 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Ingrid Heckner, Gudrun Brendel-Fischer u. a. CSU Für eine familiengerechte Arbeitswelt in Bayern Drs. 17/18580, 17/20345 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	A	ENTH	ENTH

24. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Berufsorientierte Bildung stärken: Anerkennungsmöglichkeiten für freiwillige Schülerpraktika schaffen und Bildungsregionen beim Aufbau von Praktikumsdatenbanken unterstützen Drs. 17/18591, 17/20375 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	A	Z	Α

25.	Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u. a. SPD Kohäsions- und Förderungspolitik der EU ab 2020 hier: Bayern – Sachsen / Thüringen – Böhmen Drs. 17/18683, 17/20459 (E)			
	Votum des federführer Wirtschaft und Medien		d Verkehr, Energie und	d Technologie
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z		Z	
26.	Antrag der Abgeordne Prof. Dr. Michael Piaze Staatliche Bildungsver Kommunen endlich be Drs. 17/18713, 17/203	olo u. a. und Fraktion (antwortung ernst nehr i der Finanzierung stä	(FREIE WÄHLER) nen –	sten!
	Votum des federführer Bildung und Kultus	nden Ausschusses für		
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			Z
27.	Antrag der Abgeordne Prof. Dr. Michael Piazo Wohnraumkapazitäter einen gemeinsamen H Drs. 17/18735, 17/204	olo u. a. und Fraktion (n und Beratungsangeb lochschulsozialpakt vo	(FREIE WÄHLER) ote für Studierende au	sbauen –
	Votum des federführer Wissenschaft und Kur			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			Z
28.	Antrag der Abgeordne Gudrun Brendel-Fisch Ausreichende Finanzie Drs. 17/18816, 17/203	er u. a. CSU erung für palliativmedi:		gewährleisten
	Votum des federführer Gesundheit und Pflege			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z			

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Steuervermeidung durch Share Deals bei der Grunderwerbsteuer unterbinden Drs. 17/18867, 17/20499 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	团	Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD) Integration braucht Verlässlichkeit: Geplante Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) dringend nachbessern! Drs. 17/18868, 17/20346 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		Z	Z

31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Die Agrarindustrie bei der Verteilung von EU-Zahlungen nicht länger bevorzugen!
Drs. 17/18871, 17/20409 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitnahes Monitoring der Energiesituation in Bayern Drs. 17/18890, 17/20460 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z		Z

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Für ein lernfreundliches Klima an Bayerns Grundschulen –
Zusatzpersonal für Klassen mit Kindern mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten
Drs. 17/18892, 17/20377 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z		Z

 Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Verpflichtendes Endoprothesenregister – Patienten schützen Drs. 17/18893, 17/20373 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRU
Z	Z	Z	Z

Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. SPD Auswertung von Datenträgern durch Private im Rahmen von Ermittlungsverfahren Drs. 17/19008, 17/20383 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

36. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gleiche Regeln für alle – auch beim Blutspenden Drs. 17/19080, 17/20453 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	A	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht über die Belastung von Blutproben mit perfluorierten Kohlenwasserstoffen im Landkreis Altötting Drs. 17/19083, 17/20379 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z		Z

 Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Berufsorientierung stärken: Betriebspraktikum an allen weiterführenden Schularten fest etablieren! Drs. 17/19099, 17/20378 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		Z	ENTH

39. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Perfluorierte Tenside in Blutplasmaproben Drs. 17/19202, 17/20380 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z	Z	Z

40. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Günther Knoblauch, Klaus Adelt u. a. SPD

Giftige Chemie in Trinkwasser und Blut:

Wie werden die Menschen im Landkreis Altötting geschützt und informiert? Drs. 17/19216, 17/20381 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z		Z

Α

Z

Z

Z

41.	Antrag der Abgeordne Im Alter länger zuhaus kein Verschiebebahnh Drs. 17/19230, 17/204	se leben – of in der geriatrischen		ersen u.a. SPD
	Votum des federführer Gesundheit und Pfleg			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		Z	Z	Z
42.	Dringlichkeitsantrag de Gudrun Brendel-Fisch Nebenerwerbsbetriebe Drs. 17/19243, 17/204	er, Angelika Schorer u e in Bayern weiterhin fo	. a. und Fraktion (CSL	J)
	Votum des federführer Ernährung, Landwirtsc			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
43.	Dringlichkeitsantrag de Florian von Brunn u. a Den Zu- und Nebener nicht im Stich lassen Drs. 17/19262, 17/204	. und Fraktion (SPD) werb bei der Gemeinsa	·	rst Arnold,
	Votum des federführer Ernährung, Landwirtsc			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		Z	Z	
44.	Dringlichkeitsantrag de Dr. Leopold Herz u. a. Zu- und Nebenerwerb Drs. 17/19263, 17/204	und Fraktion (FREIE) erhalten		treibl,
	Votum des federführe Ernährung, Landwirtsd			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ

45.	Antrag der Abgeordne Oliver Jörg u. a. CSU Weitere Verbesserung Drs. 17/19278, 17/204	ı der geriatrischen Ver		scher,
	Votum des federführer Gesundheit und Pflege			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z	Z		
46.	Antrag der Abgeordne Brexit-Beauftragten für Drs. 17/19297, 17/204	r Bayern ernennen!	Annette Karl, Inge Au	es u.a. SPD
	Votum des federführer Bundes- und Europaa			n
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		A	A
47.	Antrag der Abgeordne und Fraktion (FREIE V Finanzierung der Blutu Drs. 17/19754, 17/203	VÄHLER) intersuchungen im Lai		
	Votum des federführer Gesundheit und Pflege			
	der empfiehlt, den Ar	ntrag für erledigt zu e	erklären	
48.	Dringlichkeitsantrag de Ruth Waldmann u. a. d Bericht über die finanz Drs. 17/18901, 17/203	und Fraktion (SPD) cielle Situation der Kind	·	
	Antrag der CSU-Frak Votum des federführer			е
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ

Z

Z

Z

Z

zur 123. Vollsitzung am 7. Februar 2018

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.02.2018 zu Tagesordnungspunkt 2 Nummer 13: Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u. a. (SPD); Sonderprogramm Premiumoffensive Tourismus für kleine Betriebe ab 5 Betten öffnen (Drucksache 17/18357)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		Х	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		Х	
Baumgärtner Jürgen		Х	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Beißwenger Eric		Х	
Dr. Bernhard Otmar		Х	
Biedefeld Susann			
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		Х	
Brannekämper Robert		Х	
Brendel-Fischer Gudrun		Х	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex			
Dünkel Norbert		Х	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		Х	
Dr. Eiling-Hütig Ute			
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		Х	
Freller Karl		X	
Füracker Albert		Х	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gibis Max		Х	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		Х	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		Х	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		Х	
Dr. Herrmann Florian		Х	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		Х	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X	ļ.,	
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X	<u> </u>	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha		ļ	
Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	Х		
Kraus Nikolaus	Х		
Kreitmair Anton		Х	
Kreuzer Thomas		Х	
Kühn Harald		Х	
L ändner Manfred		X	
Lederer Otto		Х	
Leiner Ulrich	Х		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		Х	
Lorenz Andreas		Х	
Lotte Andreas	Х		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia	^		
Müller Ruth	X		
	^	-	
Mütze Thomas Muthmann Alexander		X	
Mediment / Nexamen			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	Х		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	Х		
Prof. Dr. Piazolo Michael	Х		
Pohl Bernhard	Х		
Pschierer Franz Josef		Х	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
RadImeier Helmut		Х	
Rauscher Doris	Х		
Dr. Reichhart Hans		Х	
Reiß Tobias		Х	
Dr. Rieger Franz		Х	
Rinderspacher Markus	Х		
Ritt Hans		Х	
Ritter Florian	Х		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard	7.	Х	
Rudrof Heinrich		-	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		^	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X	-	
Schmidt Gabi	^	-	
	V		
Schmitt-Bussinger Helga Schöffel Martin	X		
		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		Х	
Schreyer Kerstin		Х	
Schulze Katharina	Χ		
Schuster Stefan	Χ		
Schwab Thorsten		Х	
Dr. Schwartz Harald		Х	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		Х	
Sem Reserl		Х	
Sengl Gisela	Χ		
Sibler Bernd		Х	
Dr. Söder Markus		Х	
Sonnenholzner Kathrin	Х		
Dr. Spaenle Ludwig		Х	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		Х	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	Х		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		Х	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	Х		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	-
Dr. Strohmayr Simone	Х		-
Stümpfig Martin	X		
Ottamping Martin			
Tasdelen Arif	Χ		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	-
Unterländer Joachim		X	
Onterialide societim			
Dr. Vetter Karl	Х		
Vogel Steffen		Х	
Waldmann Ruth	Х		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		Х	
Weidenbusch Ernst		Х	
Weikert Angelika	Χ		
Dr. Wengert Paul	Χ		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		Х	
Widmann Jutta	Χ		
Wild Margit	Χ		
Winter Georg		Х	
Winter Peter		Х	
Wittmann Mechthilde		Х	
Woerlein Herbert	Х		
Zacharias Isabell	Х		-
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X	-	
Gesamtsumme	67	83	0

zur 123. Vollsitzung am 7. Februar 2018

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.02.2018 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD); Personalsituation in Frauenhäusern und Notrufe verbessern (Drucksache 17/20580)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		Х	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		Х	
Baumgärtner Jürgen		Х	
Prof. Dr. Bausback Winfried		Х	
Beißwenger Eric		Х	
Dr. Bernhard Otmar		Х	
Biedefeld Susann			
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		Х	
Brannekämper Robert		Х	
Brendel-Fischer Gudrun		Х	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	Х		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex			
Dünkel Norbert		Х	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		Х	
Dr. Eiling-Hütig Ute			
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	Х		
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		Х	
Freller Karl		Х	
Füracker Albert		Х	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	Х		
Gehring Thomas	Х		
Gerlach Judith			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gibis Max		Х	
Glauber Thorsten	Х		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	Х		
Gottstein Eva	Х		
Güll Martin			
Güller Harald	Х		
Guttenberger Petra		Х	
Haderthauer Christine		Х	
Häusler Johann	Х		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig	Х		
Heckner Ingrid		Х	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		Х	
Dr. Herrmann Florian		Х	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	Х		
Hiersemann Alexandra	Х		
Hintersberger Johannes		Х	
Hölzl Florian		Х	
Hofmann Michael		Х	
Holetschek Klaus		Х	
Dr. Hopp Gerhard		Х	
Huber Erwin		Х	
Dr. Huber Marcel		Х	
Dr. Huber Martin		Х	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	Х		
Kaniber Michaela		Х	
Karl Annette	Х		
Kirchner Sandro	'	X	_
Knoblauch Günther	X	<u> </u>	_
König Alexander		X	
Kohnen Natascha		_ ^	
Kränzle Bernd		X	-
TRIUNEIO DONIU			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		Х	
Kreuzer Thomas		Х	
Kühn Harald		Х	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	^	Х	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Lotte Andreas	^		
Dr. Magerl Christian	Х		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			Х
Nussel Walter		X	
Table Trailer			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	Х		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		Х	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
RadImeier Helmut		Х	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		Х	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
		^	
Rinderspacher Markus	X	~	
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		Х	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		Х	
Schalk Andreas		Х	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	Х		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		Х	
		+	+

Name	lo.	Noin	Enthalte
	Ja	Nein	mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	Х		
Schuster Stefan	Х		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		Х	
Sengl Gisela	Х		
Sibler Bernd		Х	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	Х		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		Х	
Stamm Claudia			+
Steinberger Rosi	Х		+
Steiner Klaus		X	-
Stierstorfer Sylvia		X	-
Stöttner Klaus		X	-
Straub Karl			-
	V	X	-
Streibl Florian	X		-
Strobl Reinhold	Х		-
Ströbel Jürgen		X	-
Dr. Strohmayr Simone	Х		-
Stümpfig Martin	Х		
Tasdelen Arif	Х		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		Х	-
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	Х		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	Χ		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	Χ		
Dr. Wengert Paul	Χ		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		Х	
Widmann Jutta	Х		
Wild Margit	Х		
Winter Georg		Х	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		Х	+
Woerlein Herbert	Х	<u> </u>	
Zacharias Isabell	Х		
Zellmeier Josef		Х	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	66	81	1

zur 123. Vollsitzung am 7. Februar 2018

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.02.2018 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER); Bayerns drei Feuerwehrschulen stärken - Die versprochenen Stellen endlich besetzen! (Drucksache 17/20581)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	Х		
Aures Inge	Х		
Bachhuber Martin		Х	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	Х		
Bauer Volker		Х	
Baumgärtner Jürgen		Х	
Prof. Dr. Bausback Winfried		Х	
Beißwenger Eric		Х	
Dr. Bernhard Otmar		Х	
Biedefeld Susann			
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		Х	
Brannekämper Robert		Х	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	Х	,,	
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex			
Dünkel Norbert		Х	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute			
Eisenreich Georg		Х	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	Х		
FehIner Martina			
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		Х	
Freller Karl		Х	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	Х		
Gehring Thomas	Х		
Gerlach Judith			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gibis Max		Х	
Glauber Thorsten	Х		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	Х		
Gottstein Eva	Х		
Güll Martin	Х		
Güller Harald	Х		
Guttenberger Petra		Х	
Haderthauer Christine		Х	
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig	Х		
Heckner Ingrid		Х	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		Х	
Dr. Herrmann Florian		Х	
Herrmann Joachim		Х	
Dr. Herz Leopold	Х		
Hiersemann Alexandra	Х		
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		Х	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
lank of House and			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		Х	
Kamm Christine			
Kaniber Michaela	X	X	-
Karl Annette	X		-
Kirchner Sandro	_ ^	X	-
			-
Knoblauch Günther	X		-
König Alexander		X	-
Kohnen Natascha			-
Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt mich
Dr. Kränzlein Herbert	Х		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		Х	
Kreuzer Thomas		Х	
Kühn Harald		Х	
I ** . I I I I		\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	
Ländner Manfred Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
	^	V	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X	1	1
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
RadImeier Helmut		Х	
Rauscher Doris	Х		
Dr. Reichhart Hans		Х	
Reiß Tobias		Х	
Dr. Rieger Franz		Х	
Rinderspacher Markus	Х		
Ritt Hans		Х	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		Х	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		Х	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		Х	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		Х	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		Х	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	Χ		
Schuster Stefan	Х		
Schwab Thorsten		Х	
Dr. Schwartz Harald		Х	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		Х	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	Х		
Sibler Bernd	- , ,		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	Х		
	^		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		Х	
Streibl Florian	Χ		
Strobl Reinhold	Χ		
Ströbel Jürgen		Х	
Dr. Strohmayr Simone	Χ		
Stümpfig Martin	Х		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	^	X	-
Tomaschko Peter		^	
		V	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
<u> </u>		,,	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
		^	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	Х		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	Х		
Wild Margit	Х		
Winter Georg		Х	
Winter Peter		Х	
Wittmann Mechthilde			
Woerlein Herbert			
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	56	77	0